



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Denkschrift über die Tätigkeit des Hilfswerks Oppau

Bayern / Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau

Neustadt a.d.H., 1925



[urn:nbn:de:hbz:466:1-79736](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79736)

9628

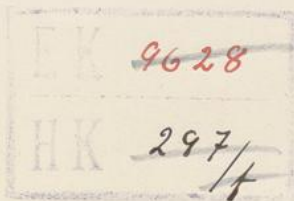
297/4

HILFSWERK OPPAU

MQ

14 306

HILFZWECK
OPPAU



DENKSCHRIFT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES HILFSWERKS OPPAU

Herausgegeben
vom Bayerischen Staatskommissariat
für das Hilfswerk Oppau.



03
40
14306



1 9 2 5

DRUCK UND VERLAG
DER PFÄLZISCHEN VERLAGSANSTALT CARL LIESENBERG
NEUSTADT AN DER HAARDT.



V O R W O R T

Indem ich diese Denkschrift der Öffentlichkeit übergebe, möge sie Zeugnis ablegen von dem, was in gemeinschaftlichem Zusammenwirken der dazu berufenen Kräfte geschah, um die nach räumlichem und materiellem Ausmaß gewaltigen Zerstörungen und Schäden der furchtbaren Katastrophe, welche mit dem Morgen des 21. September 1921 über Oppau hereinbrach, wieder gut zu machen.

Text und Illustration sollen dem Leser und Beschauer Führer sein auf dem Weg, welchen das »Hilfswerk Oppau« in nicht ganz drei Jahren schwerer Arbeit ging, um neues Leben aus Ruinen erblühen zu lassen. Im Rahmen der gegebenen Aufgabe und der zur Verfügung stehenden Mittel wurde nach bestem Wissen und Können trotz vieler entgegenstehender Hemmungen, die zu einem nicht geringen Teil außerhalb des Machtbereiches der mit der Vollendung des Werkes Betrauten lagen, in einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne zur Behebung der Schäden geleistet, was geleistet werden konnte. Alle Beteiligten, jeder einzelne — das darf ich wohl sagen — haben in hilfsbereiter angestrengter Tätigkeit ihr Bestes gegeben. Darum drängt es mich auch, allen, die in Rat und Tat Helfer, Mitarbeiter waren, herzlichen Dank zum Ausdruck zu bringen!

Er sei vornehmlich an jene gerichtet, welche durch freiwillige Spenden die harle Not der durch die Katastrophe so schwer heimgesuchten Bevölkerung unmittelbar zu lindern sich mühten, dann an die Sammler der Gaben, die nicht müde wurden, zusammenzutragen, was bitterstes Elend zu beheben vermochte, nicht zu vergessen der Presse, die sich in weitestgehender Weise einer erfolgreichen Durchführung aller karitativen Veranstaltungen zur Verfügung stellte.

Was die Badische Anilin- und Sodafabrik auf Grund freier Vereinbarung an großen finanziellen Zuschüssen leistete, sei besonderen Dankes gewürdigt, desgleichen die arbeitsfreudige Hingabe der Mitglieder aller Ausschüsse und Kommissionen, ohne deren wertvolle Mitarbeit, selbst unter schwierigsten Verhältnissen, die Fertigstellung des Hilfswerks nicht hätte ermöglicht werden können.

Staatliche, gemeindliche Behörden und Organe suchten uns überall die Wege zu ebnen, unsere Arbeit zu erleichtern. Das gilt besonders von der Gemeindeverwaltung Oppau selbst, die nichts versäumte, um zu dem erfolgreichen Gelingen des Ganzen beizutragen. Herzlichen Dank dafür Allen! Er sei auch hier nochmals dem ganzen Personal zum Ausdruck gebracht, das, unermüdlich und arbeitsfreudig vom ersten bis zum letzten Tag, die Durchführung eines Werkes förderte, das in seinem Abschluß nun vor uns steht als sichtbares Bild und Wahrzeichen deutscher Pflicht- und Arbeitsleistung, deutscher Hilfsbereitschaft über Not, Elend und Verheerung einer Katastrophe hinweg, die eine Stätte grauenerregender Trümmer schuf, aus denen neues Leben zu neuem Wirken erstand.

MÜNCHEN, den 1. Januar 1925.

Der Bayerische Staatskommissar für das Hilfswerk Oppau.

STÜTZEL

Bayerischer Staatsminister des Innern.

DIE KATASTROPHE.

Am 21. September 1921, vormittags 7 Uhr 30 Minuten, erzitterten Erde und Himmel unter einem einzigen furchtbaren Schlag, dem ein kurzer rollender Donner folgte, weithin hörbar über die pfälzischen, badischen Lande, fühlbar neben seiner entsetzlichen Nahwirkung auch in der Ferne.

Der Silobau 110 des Stickstoffwerkes der Badischen Anilin- und Sodafabrik (B.A.S.F.) bei Oppau war explosiv in seinen Mauern ge-
borsten, mit seiner Bedachung in die Luft geflogen, in sich selbst zu-
sammengestürzt. Ein wüster Trümmerhaufen, aus dem dumpf nur, im
Laut verhallen der letzte Schrei, das ersterbende Jammern all der
Unglücklichen drang, die unter Schutt und Gestein, unter Gebälk und
Eisen in Nacht und Grauen ein qualvolles Ende fanden!

Vernichtung, Zerstörung — wohin das Auge blickte, Klage und
Weh — wohin das Ohr sich wandte, Elend, Verzweiflung — oft bis
zum Wahnsinn gesteigert — wohin der Schritt sich lenkte!

561 blühende Menschenleben mitten aus arbeitendem Dasein in
den Tod gerissen, 1952 Männer, Frauen und Kinder verwundet, blut-
überströmt durch die Gassen und Plätze irrend, oder in dumpf brüten-
dem Erstarren auf den armseligen Resten ihrer Habe sitzend, und wieder

Hunderte, wortlos und willenlos sich beugend einem grausamen Schicksal, das mit der Wucht eines alles unter sich zermalmenden Gewitters über sie hereingebrochen — so hatten in wenigen Minuten Bild und Stimmung sich gewandelt rings um das gewaltige Industriewerk und die ihm unmittelbar benachbarten Gemeinden *Oppau* und *Edigheim*.

Oppau

Umgeweht, auseinandergerissen ganze Straßenzüge, die Bedachung der Häuser, der Stallungen und Scheunen weit fortgetragen, zerklüftet das Mauerwerk, das Gebälk durcheinander gewirbelt, öd die Fensterhöhlen, entwurzelte Bäume darüber gestülpt, zerschlissene Traghölzer, verbogene Eisenschienen kahl in die Lüfte ragend, darunter zerschmettert Mobiliar und Wirtschaftsgerät, übersät von Glasscherben und Splittern, die in der Sonne blitzten, ängstlich brüllendes Vieh, heulende Hunde, verscheuchtes Geflügel, stampfende, in den Ketten klirrende Pferde — ein endlos langes, wüstes Trümmerfeld, durchpulst von tausend und abertausend erregten, in Angst und Verzweiflung zitternden Herzschrägen, das war jetzt *Oppau*, vordem eine der blühendsten, regsamsten Ortschaften der Pfalz an der Peripherie ihres wichtigsten Industriezentrums *Ludwigshafen*, dessen dichter Schornsteinwald ununterbrochen Tag und Nacht zum Himmel raucht und loht, einem gewaltigen Heer Werktätiger Arbeit, Verdienst und Existenz bietend, mit seinen Erzeugnissen ein Achtung heischender Faktor auf dem Weltmarkt!

Edigheim

Auch die Gemeinde *Edigheim* war von der Explosion schwer betroffen; nicht so verheerend zwar wie Oppau, immerhin aber doch mit einer Vehemenz, die bedeutenden Sachschaden verursachte, schwere Opfer an Hab und Gut forderte, den wirtschaftlichen Betrieb auf Wochen hinaus lahmlegte, mindestens empfindlich behinderte.

Die explosive
Gewalt

Mit welcher geradezu elementarer Gewalt die Katastrophe hereinbrach mag daraus hervorgehen, daß in den Städten Oggersheim, Frankenthal, Ludwigshafen, Mannheim, bis hinunter nach Worms, hinauf nach Heidelberg — natürlich auch in allen dazwischen liegenden Dörfern — Mauern an Gebäulichkeiten rissen, Dächer abgedeckt, unzählige Scheiben eingedrückt, Tür- und Fensterumrahmungen aus ihrem Senkel verschoben wurden, die größten Spiegelscheiben der Kaufgeschäfte in Splitter gingen, mit ihren Scherben die Gehsteige und die Fahrwege derart füllten, daß z.B. in Heidelberg der Verkehr der elektrischen Straßenbahn in Stockung kam.

Wer unmittelbar nach der Explosion im Mittelpunkt ihrer grausigen Auswirkung stand, von hier die nähere und weitere Umgebung überschauend, der konnte sich bei diesen oft geradezu grotesken Bildern und Formationen wildester Vernichtung nicht leicht in die Möglichkeit hineindenken, daß es menschlicher Kraft jemals gelingen würde, dieses Chaos von Trümmern zu entwirren, Ordnung und neues Leben da

wieder zu schaffen, hervorzurufen, wo die Elemente blindwütig alles zerstört hatten.

Und doch ist das Werk vollbracht!

Dank gemeinschaftlicher Opferwilligkeit, zusammenfassender und ineinandergreifender Organisation, rastloser Tätigkeit aller dazu Berufener, getragen, geleitet, weitergeführt, trotz immer wieder auftauchender Hemmnisse von dem starken, zähen Willen, die Widrigkeiten des Schicksals zu überwinden durch die Macht des Geistes, die Energie und Fähigkeit des Könnens.

DIE ERSTEN HILFELEISTUNGEN.

Die erste, brennendste Sorge galt natürlich den vielen Schwerverletzten, den leichter Verwundeten, den trostlos umherirrenden Obdachlosen, denen nicht nur Hab und Gut verloren gegangen war, die sich auch ihres Ernährers beraubt sahen, der frohgemut in der Frühe des Morgens zur Arbeit ausgezogen war, oder den sie heimkehrend von der Nachtschicht wenige Minuten vorher noch getrost und ahnungslos erwarteten.

Doch der kam nicht wieder! Unter Trümmern hatte er mit seinen Kameraden den Tod gefunden, den Feierabend für immer, jäh, unbittlich, wie ein Kämpfer auf dem Feld der Ehre!

Die Leichen aus rauchendem, dampfendem Gewirr von Balken, Stein und Eisen, aus Schutt und Asche zu bergen, war das nächste Gebot der Stunde.

Angstvoll und doch mit einem leisen Schimmer der Hoffnung blickten aller Augen nach Hilfe aus. Und sie kam, die Gefallenen der Arbeit aus dem Chaos zu lösen, die Verletzten in Behandlung zu nehmen, die vom Schmerz Gebeugten aufzurichten, den Obdachlosen Unterkunft zu schaffen. Kam von vielen Seiten in hastender Eile. Zunächst von der Werkleitung selbst, hauptsächlich von der Gemeindeverwaltung Oppau, an deren Spitze Bürgermeister Süß und Amtsrat Schmitt standen, zwei Männer der Tat. Sie organisierten mit Umsicht die ersten Notmaßnahmen, sie waren überall, wo man ihrer bedurfte, sie griffen ein an allen Stellen, an denen es nötig war, unermüdlich Tag und Nacht.

Eine Fülle von Anforderungen jeglicher Art tauchte auf, tratzwingend an sie heran, mußte unmittelbar – wenn auch zunächst nur provisorisch – erledigt werden: rasche, sachgemäße, geordnete Pflege der Verwundeten, Abtransport der Leichen, Unterbringung der Heimlosen, Herbeischaffung von Lebensmitteln, da die eigenen vernichtet oder durch Gase ungenießbar geworden waren, Erstellung von Kochgelegenheiten.

Dabei war es besonders schwer, die verstörte Bevölkerung, kopflos und untätig durch die niederschmetternde Wucht grausigen Geschehens,

Gemeinde-
verwaltung Oppau

den Anweisungen gefügig zu machen. Viele wollten nicht weg von den spärlichen Resten ihrer Habe, weil sich bereits fragwürdiges Gesindel eingeschlichen hatte, um zu stehlen, was des Stehlens noch wert schien. Dort mußte mit Güte und Belehrung, hier mit eiserner Faust durchgegriffen werden.

Ärzte wurden gerufen, kamen aus Nähe und Ferne freiwillig, sobald sie von dem Unglück Kenntnis erhalten hatten. Arzneimittel, Verbandzeug war beizubringen. Hunderte von Frägern stürmten fortgesetzt auf die leitenden Männer ein, forderten aufgeregt Antwort, Rat, mußten abgefertigt, beruhigt, dirigiert werden. Es galt Hilfeleistende anzustellen, ihnen die Arbeit zuzuteilen, jammernde Frauen, weinende Kinder zu trösten, von der Stätte der Verwüstung, den Leichen fern zu halten. Sie wollten Aufklärung haben über den Verbleib ihrer vermißten Männer, über die Väter, Söhne und Brüder, die nicht mehr heimkamen, letzte Schicht gemacht hatten zur letzten Nacht!

Aber durch all das grauenvolle Durcheinander wand sich doch trostreich und kraftvoll empor das Gefühl der Zusammengehörigkeit in Leid und Freud, des nicht Verlassenseins in Jammer und Elend, der Hilfsbereitschaft des einen für den andern, der Notgemeinschaft der Pfälzer, früher schon erprobt in harten Tagen verschieden gearteter Schicksalsschläge, und das herzenswarme Mitempfinden der Bevölkerung nachbarlicher Gebiete.

Sanitäter und
Feuerwehren

Und so fanden sich binnen kurzem ein: die *Sanitäts- und Samariter-Kolonnen* von Frankenthal, Grünstadt, Ludwigshafen, Dürkheim, Landau, Speyer, Kaiserslautern, ferner von Mannheim, Heidelberg, Worms, Darmstadt, Höchst a. Main — die Feuerwehren der Städte Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen, Lambsheim, Gerolsheim, Mannheim, Worms — die Fabrikwehren der Zuckerfabrik, von Kühnle, Kopp & Kausch, von Klein, Schanzlin & Becker in Frankenthal und die Wehr von Lanz-Mannheim.

Polizei und Gendarmerie der näheren und weiteren Umgebung stellten sich zur Verfügung, hielten Ordnung, Sicherheit und Verkehr aufrecht.

Rotes Kreuz
und Heilsarmee

Und schon war auch das Rote Kreuz von Mannheim am Platz, die Hungernden zu stärken. Seine Feldküchen mit kräftigen Speisen rückten morgens, mittags und abends an, verpflegten die Notleidenden so lange, bis diese wieder Gelegenheit hatten, selbst zu kochen. Die Heilsarmee von Mannheim brachte in Fülle allerhand Lebensmittel, stand den einzelnen helfend zur Seite.

So begann ein edler Wettstreit gegen Not und Elend im Dienste der Caritas, ein rastloses Mühen werktätiger Nächstenliebe, ein erhebendes Helfen von Mensch zu Mensch über alles Trennende des harten Alltags

hinweg, im lichten, wärmenden Strahl der Herzen durch Nacht und Grauen einer furchtbaren, zahllose Opfer heischenden Tragödie auf dem Feld der Arbeit und ihrer dunkeln, gefahrdrohenden Mächte!

TEILNAHME-BEZEUGUNGEN UND ERSTE HILFSAKTION.

Mit Windeseile flog die Schreckenskunde der furchtbaren Katastrophe durch das ganze deutsche Vaterland, in Nord und Süd, West und Ost aufrichtige Teilnahme, ernste Trauer, herzliches Mitleid, aber auch lebhaftes Regung zu helfender Tat auslösend.

Gleichzeitig mit diesen Gefühlen brach sich die Empfindung Bahn, daß dies außergewöhnliche Unglück mit seinen verheerenden Folgen außergewöhnliche Mittel zur Linderung erster dringender Not erheische.

Wie tief und weitgreifend das Beileid überall, in jeglicher Schicht des Volkes war, erwiesen die in großer Zahl bei der bayerischen Staats-, der pfälzischen Kreisregierung, bei den Gemeindeverwaltungen von Oppau und Ludwigshafen, bei der Direktion der Anilinfabrik einlaufenden Depeschen von staatlichen, kommunalen Behörden, von Korporationen, Vereinen, Industriewerken und Einzelpersonen.

Die *Reichsregierung* beschloß schon am 22. September eine umfangreiche Hilfstätigkeit. Ihr folgte das *preußische Staatsministerium* mit der Bereitstellung einer Million Mark zur Behebung dringlichster Not.

Reichsregierung
und Preußisches
Staatsministerium

Der Reichsarbeitsminister berief am 24. September eine Konferenz mit Vertretern der bayerischen, badischen, hessischen Landesregierungen, des Reichstages, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, des Roten Kreuzes und der Presse, wobei Fragen der Organisation des Hilfswerkes zur Beratung standen mit der Lösung: *Errichtung eines Hilfsausschusses* unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, *Eröffnung von Sammlungen* durch das ganze Reich.

Die *Reichseisenbahn* erhielt gleichzeitig Auftrag, ihre Transportmittel ausgiebigst dem Hilfswerk zur Verfügung zu stellen.

Der *Reichstag* widmete seine Sitzung vom 28. September der Besprechung der Oppauer Katastrophe. Alle Fraktionen beteiligten sich an ihr mit dem Ergebnis, die eingegangenen Anträge zur Beratung und schleunigen Erledigung dem *Sozialpolitischen Ausschuß* zu überweisen, der unmittelbar darauf zehn Millionen Mark aus Reichsmitteln auswarf.

Reichstag

Vom *bayerischen Landtag* wurde sofort ein *Untersuchungsausschuß* zur Aufklärung der Ursachen der Explosion, resp. zum Studium vorbeugender Maßnahmen zwecks Verhütung ähnlicher Vorfälle gebildet, dem sich eine gleiche Institution des Reichstages anschloß.

Bayerischer
Landtag und
Bayerische
Staatsregierung

Aber schon am Nachmittag des 21. September, nachdem die ersten übersichtlichen Nachrichten in München eingetroffen waren, trat das

bayerische Parlament heran ans Werk erster großzügiger Hilfsleistung, indem es nach eingehender Beratung der bis dahin bekannt gewordenen Einzelheiten des Unglückes die Staatsregierung ermächtigte, die Summe von 5 000 000 Mark zur Verfügung zu stellen. Der sofort an die Unglücksstätte entsandte damalige *Ministerialrat Stützel* vom bayerischen Staatsministerium für Soziale Fürsorge erstattete vor einer am 26. September in den Rathaussaal nach Ludwigshafen berufenen Versammlung von Vertretern der beteiligten staatlichen und gemeindlichen Behörden, sowie verschiedener Organisationen des öffentlichen Lebens ein *grundlegendes Referat*, welches den Beschluß zeitigte, der Staatsregierung vorzuschlagen:

Errichtung einer großen Hilfsaktion unter einheitlicher staatlicher Leitung, bei deren Durchführung Vertreter der Geschädigten und der interessierten Kreise zur Mitwirkung heranzuziehen sind.

DIE BEISETZUNG DER TOTEN.

Während so das nimmer rastende Leben und Treiben rücksichtslos seine Rechte geltend machte, während Leiden und Wunden der Verletzten, Not und Elend der um Heim und Haus Gebrachten Pflege, Beistand, Unterkunft, Verköstigung — kurz all die vielen Unentbehrlichkeiten, die nun einmal zum menschlichen Dasein innerhalb einer geordneten sozialen Gesellschaft gehören, in all ihrer Mannigfaltigkeit und Dringlichkeit gebieterisch forderten, den Helfenden der Lösung harrende Aufgaben in Hülle und Fülle unter die nimmer rastenden Hände zwang, lagen über der Erde friedlich neben einander gebahrt die sterblichen Reste derer, welche ein grausames Geschick jäh aus dem Kreise ihrer Angehörigen, ihrer Freunde, ihrer Genossen gerissen hatte.

Am Sonntag, den 25. September wurden sie zur ewigen Ruhe gebettet.

Von Nah und Fern kamen die Leidtragenden, um denen die letzte Ehre zu erweisen, die auf dem Felde der Arbeit gefallen als Opfer ihres Berufes, streitbare Jünglinge und Männer im Kampfe um Dasein und Existenz, gleich Millionen, Abermillionen mit und neben ihnen.

Es war eine ergreifende, tiefschmerzliche aber auch eindrucksvolle Feier der Majestät des Todes, deren Weihe von der stillen, blumengeschmückten Gräberreihe auf dem Ehrenplatz des Friedhofes von Ludwigshafen noch lange ernst und wehmutsvoll nachhallte in den Herzen der Lebenden, die in den Gefallenen Brüder ihres Stammes, ihrer Volksgemeinschaft betrauernten, Helden der Pflicht und der Werk-tätigkeit, in der Erfüllung dieser grausame Opfer unheimlicher Mächte!

Der Reichspräsident, der bayerische Ministerpräsident, die württembergischen und badischen Staatspräsidenten umstanden mit Vertretern der Reichs- und Landesbehörden die offenen Gräfte, riefen den Entschlafenen letzte, ehrende Grüße nach, die aus dem innersten Empfinden des ganzen deutschen Volkes kamen, das mit jenen trauerte, welche durch die Bande der Familie, der Freundschaft und der Arbeitsgemeinschaft eng mit den Toten verbunden waren.

Auch den Verwundeten statteten die Präsidenten im Ludwigshafener und Mannheimer Krankenhaus Besuche ab, besichtigten die Stätte des Unglückes und die Schäden der Katastrophe, ließen sich Vortrag halten über die ersten Anfänge einer groß angelegten Hilfsaktion, die über Verderben und Tod hinaus den unerbittlichen Forderungen eines Werte erzeugenden Lebens vieler Tausende von Intelligenzen und schaffender Hände in gemeinsamer Entwicklung der Energien gerecht werden, in Schutt und Asche Gesunkenem neue Gestalt mit neuen Formen geben sollte, ein Wahrzeichen der Solidarität aller Klassen, Stände und Berufe einer in sich starken, werktätigen und arbeitsfreudigen Nation.

DIE ORGANISATION DER LEITUNG.

Und von der Stunde an war die Losung: *Ans Werk!* Im Hinblick auf die Größe und eminente Wichtigkeit der gestellten Aufgaben, in Rücksicht auf ihre einheitliche und rasche Lösung bei einwandfreier Leistung aller in Betracht kommenden Faktoren entschloß sich die bayerische Staatsregierung gemäß der an sie herangetretenen Aufforderung und in Vollzug des Beschlusses der Interessentenversammlung vom 26. September zur Übernahme der Leitung des Hilfswerkes durch einen eigenen Staatskommissar als besonderen Bevollmächtigten des Gesamtministeriums.

Mit Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 30. September 1921 Nr. 2034 b 16 wurde als Bayerischer Staatskommissar für das Hilfswerk Oppau der Ministerialrat im Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe, *Nortz*, ernannt. Seinen Dienstsitz sollte er in Ludwigshafen am Rhein nehmen. Ihm wurden als Hilfsarbeiter mit gleicher Entschließung Oberamtmann *Schöpfer* der Regierung der Pfalz in Speyer und Bezirksamtmann *Unger* des Bezirksamtes Ludwigshafen beigegeben.

Der Staatskommissar
für das Hilfswerk
Oppau

Staatskommissar *Nortz* nahm seine Tätigkeit an Ort und Stelle sofort auf und begann unverzüglich mit der Organisation des Hilfswerkes. Schon am 12. Oktober 1921 mußte er jedoch seine Tätigkeit infolge Berufung zum Polizeipräsidenten von München wieder aufgeben. Für ihn wurde *Ministerialrat Stützel* vom Staatsministerium für Soziale Für-

sorge ohne Änderung seiner Dienststellung als Staatskommissar für das Hilfswerk Oppau bestellt, der vom 12. Oktober 1921 bis heute die Geschäfte des Staatskommissars geführt hat. Die Diensträume wurden im Bezirksamtsgebäude Ludwigshafen und außerdem im Rathaus Oppau eine Außenstelle unter der Bezeichnung »Geschäftsstelle des Staatskommissariates für das Hilfswerk Oppau« unter Leitung von Bezirksamtmann *Unger* eingerichtet.

Technische Beratung
und Leitung

Als *technischer Berater* des Staatskommissars war Baurat *Lang* der Regierung der Pfalz in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 29. Oktober 1921 tätig. Zur Leitung der sofort einsetzenden Aufräumungs- und Bauarbeiten wurde der Geschäftsstelle Oppau ein Baubureau angegliedert, an dessen Spitze der Oberingenieur *Fraass* des Bezirksamtes München am 2. Oktober 1921 berufen wurde, der aber schon am 15. Dezember 1921 an seine Dienststelle nach München wieder zurückkehrte. Auch Baurat *Lang* wechselte am 27. Oktober 1921 mit Baurat *Bosslet* vom Sozialministerium, der ebenfalls am 22. Dezember 1921 an seine Dienststelle zurückbeordert wurde. Für ihn und Oberingenieur *Fraass* übernahm am 15. Dezember 1921 Regierungsbaurat *Seefried* der Regierung der Pfalz die technische Leitung des Wiederaufbaues. Nach dessen Ausscheiden am 5. Juli 1922 wurde wiederum Baurat *Bosslet* als Leiter des Baubureaus in Oppau sowie als technischer Berater des Staatskommissars in Ludwigshafen berufen. Oberamtmann *Schöpfer* schied am 15. Februar 1923 aus den Diensten des Staatskommissars infolge Zurückberufung an die Regierung der Pfalz aus. An seiner Stelle wurde Bezirksamtmann *Unger* auch mit der Stellvertretung des Staatskommissars betraut.

Die Behandlung
der Schäden
in Ludwigshafen
und Frankenthal

Die Behandlung der Schäden in *Ludwigshafen* wurde seitens des Staatskommissars zunächst der Stadtverwaltung Ludwigshafen übertragen, die zur Erledigung der Arbeiten eine eigene, dem Staatskommissar unmittelbar unterstellte Zweigstelle unter Leitung von städtischen Angestellten errichtete. In gleicher Weise erfolgte die Regelung der Schäden in *Frankenthal*. Vom Oktober 1922 an wurden die diesen Zweigstellen zugewiesenen Aufgaben von der Bauabteilung des Staatskommissars selbst übernommen und zu Ende geführt.

Die Behandlung
der Schäden
in Hessen und Baden

Die Schadensfälle in *Hessen* beglich das hessische Ministerium des Innern, diejenigen in *Baden* der bad. Landeskommissar in Mannheim, unabhängig zwar von dem bayer. Staatskommissar, jedoch in steter Zusammenarbeit mit ihm.

Die Amtsbefugnis des
Staatskommissars

Bei der Organisation des Hilfswerks war der Staatskommissar an keinerlei Richtlinien seitens seiner vorgesetzten Behörde gebunden. Es blieb seiner Initiative überlassen, auf Grund der ihm vom Gesamtministerium erteilten Vollmacht, alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, die nach seinem Ermessen erforderlich waren. Nach der ihm erteilten

Vollmacht war der Staatskommissar Leiter der gesamten Hilfsaktion, zugleich aber war er auch ein Organ mit einer Reihe staatlicher Zuständigkeiten und Funktionen.

So war ihm übertragen:

die Zuständigkeit des Bezirksamts und die der Regierung auf dem Gebiet der ganzen Wohlfahrtspflege, die gesamte Bau-, Sicherheits-, Gesundheits- und Gewerbepolizei, das Enteignungsrecht in allen Angelegenheiten, die sich im Zusammenhang mit der Explosion bzw. der Behebung der Explosionsschäden ergaben.

Der *Aufgabenbereich* des Staatskommissars war somit außerordentlich umfangreich und verantwortungsvoll.

DIE GLIEDERUNG DES AUFGABENBEREICHES.

Bei dem ungeheueren Ausmaß und der Vielfältigkeit von Arbeit lag es in der Natur der Sache, daß der Staatskommissar die menschenfreundliche Mitwirkung der Bevölkerung gerne in Anspruch nahm, die sich teils in den beratenden Ausschüssen, teils in den die Vollzugsarbeit leistenden Unterausschüssen auswirkte. Die Auswahl der betreffenden Persönlichkeiten erfolgte nach Orts- und Sachkenntnis sowie nach politischen und karitativen Rücksichten. Die Interessen der Geschädigten wurden durch Vertreter aus ihren eigenen Reihen sowohl in den beratenden wie in den ausführenden Ausschüssen wahrgenommen. Die Arbeitsrichtlinien dieser Ausschüsse wurden von diesen selbst in Zusammenarbeit mit dem Staatskommissar aufgestellt.

Ausschüsse und
Unterausschüsse

Nach der Vielseitigkeit der Schäden ergaben sich neben der Leitung der allgemeinen Hilfstätigkeit für die Tätigkeit des Staatskommissars von selbst folgende Aufgaben:

Vorläufige Hilfeleistung insbesondere für Unterbringung, Ernährung und Bekleidung,

Die Einzelaufgaben

Behebung

- a) der riesigen Schäden an beweglichem Hab und Gut (sogenannten Mobiliarschäden),
- b) der durch Verletzung, Verstümmelung oder durch Tötung von Familienangehörigen entstandenen Schäden (sogen. Personenschäden),
- c) der auf den Feldern und in landwirtschaftlichen Betrieben angerichteten Schäden (Landwirtschaftsschäden),
- d) der durch Behinderung im Gewerbebetrieb oder durch Zerstörung und Beschädigung gewerblicher oder indu-

strieller Betriebsstätten angerichteten Schäden (Gewerbeschäden) und

- e) der an Bauten aller Art – Wohn- und Nebengebäuden sowie landwirtschaftlichen Gebäuden angerichteten Schäden (sogen. Bauschäden).

Jede dieser Abteilungen bildete für sich ein überaus umfangreiches Arbeitsgebiet.

Dazu kam noch die Sammel- und Hilfstätigkeit für die Herbeischaffung der Mittel, die Leitung der allgemeinen Sammelstätigkeit im Benehmen mit dem Reichshilfsausschuß und den übrigen in dieser Frage tätigen Stellen und Behörden.

Alles in Allem eine Riesenaufgabe!

Die freiwillige
Sammeltätigkeit

Durch Aufruf des Staatskommissars vom 27.9.1921 wurde die schon unmittelbar nach der Explosion einsetzende freiwillige Sammelstätigkeit in Bayern in geordnete Bahnen gebracht, durch Errichtung von Sammelstellen bei Behörden, bei Banken und bei der Presse. Sämtliche Gelder, soweit sie nicht dem Reichshilfsausschuß zugingen, mußten einer der vom Hilfswerk bezeichneten Stellen, entweder der Bayer. Staatsbank oder der städt. Sparkasse in Ludwigshafen oder der Girozentrale in Kaiserslautern, zugeführt werden. Insgesamt sind auf diese Weise an Geldspenden bei den Sammelstellen des Hilfswerks Mk. 1 405 983,35 eingegangen, umgerechnet in Gold. Außerdem wurden vom Reichshilfsausschuß in Berlin überwiesen 176 309,52 Goldmark.

DER HAUPTAUSSCHUSS UND SEINE UNTERABTEILUNGEN.

Entsprechend dem Arbeitsgebiet des Staatskommissars wurde zu seiner Unterstützung ein Hauptausschuß berufen, der sich wiederum in einen Finanz-, Presse-, Bau und Wohlfahrtsausschuß teilte. Die Namen der Mitglieder sind am Schlusse dieser Denkschrift aufgeführt.

Der Finanz-
ausschuß

Dem *Finanzausschuß* oblag die Unterstützung des Staatskommissars bei der Aufbringung und Verausgabung der für den Wiederaufbau notwendigen Mittel. Mit seiner Zustimmung wurden, bevor die Frage der Finanzierung des Wiederaufbaues geklärt war, die eingegangenen Sammelgelder zur Bestreitung der anfallenden Kosten verwendet.

Übereinkommen
mit der B.A.S.F.

Bei Beginn seiner Tätigkeit war das Hilfswerk ausschließlich auf die *Sammelgelder* angewiesen, da die Frage der Kostentragung des Wiederaufbaues keineswegs geklärt war. Erst nach langwierigen Verhandlungen mit der B.A.S.F. traf unter Zustimmung der Landes- und Reichsregierung der Staatskommissar am 17. Januar 1922 eine Vereinbarung mit der B.A.S.F., durch welche die Mittel für den Wiederaufbau sichergestellt werden konnten. Die B.A.S.F. bestritt im genannten

Abkommen für die Werksleitung sowohl wie für die Betriebsführung jedes Verschulden an der Explosionskatastrophe und damit auch die *rechtliche* Verpflichtung für die Kosten der Wiedergutmachung der Schäden. Die B.A.S.F. war dagegen bereit, aus freien Stücken durch Überweisung entsprechender Mittel an das Hilfswerk Oppau zur Schadloshaltung derjenigen Geschädigten beizutragen, die bei Behebung der Schäden auf fremde Hilfe angewiesen waren. Diesen Tatbestand erachtete die B.A.S.F. jedoch nicht für gegeben bei den größeren industriellen Betrieben außerhalb Oppaus, die Fenster- und Gebäudeschäden erlitten hatten. Die B.A.S.F. setzte hierbei weiter voraus, daß die sogenannten Personen- und Mobiliarschäden aus den Sammelgeldern bestritten werden, und daß im übrigen die Sammelgelder zur Durchführung von Verbesserungen der Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse verwendet werden. Die B.A.S.F. behielt sich ferner vor, gegen die vom Hilfswerk im einzelnen Falle zu übernehmenden Leistungen beim Staatskommissar Einspruch zu erheben, wenn ihr die Leistungen über das zur Wiederherstellung des früheren Bestandes erforderliche Maß hinauszugehen schienen und die Aufwendungen für die fraglichen Leistungen aus den von der B.A.S.F. zur Verfügung gestellten Mitteln bestritten werden sollten. Der Staatskommissar übernahm hierbei die Verpflichtung, daß Schadenersatzleistungen an die Geschädigten nur gegen Ausstellung eines Anerkenntnisses erfolgen sollten, worin die Geschädigten auf alle weiteren Ersatzansprüche gegen die B.A.S.F. verzichteten.

Hiernach erschien der Wiederaufbau finanziell gesichert. Die Sammelgelder wurden nunmehr abkommengemäß lediglich zur Behebung von Personen- und Mobiliarschäden verwendet.

Mit der Verteilung dieser Mittel war die Tätigkeit des Finanzausschusses beendet.

Der Presseausschuß übernahm die Aufgabe, durch eine rege Propagandatätigkeit die Sammlung von Spenden zu unterstützen. Außerdem hatte er durch eine gleichmäßige Berichterstattung die Öffentlichkeit auf dem Laufenden zu halten und so den Fortgang der Hilfswerksarbeiten zu fördern.

Dem Bauausschuß oblag die Mitwirkung bei der Organisation zur Behebung der Bauschäden, der Festsetzung der neuen Baulinie von Oppau, bei Beschaffung der Baumaterialien bis zum Beginn der Neubautätigkeit im Frühjahr 1922.

Dem Wohlfahrtsausschuß war der Ausschuß für Ernährung und Unterbringung unterstellt, dann der für Bekleidung und Einrichtung, der für Personenschäden, der für Landwirtschaft- und der für Gewerbeschäden.

Der Ernährungs-
ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung sorgte für die Verteilung der eingegangenen Nahrungsmittelspenden und für die Verpflegung der Bevölkerung durch Ankauf und Verteilung von Lebensmitteln. An Lebensmittelspenden beteiligten sich u. a. das Bayer. Staats-Ministerium für Landwirtschaft in München durch Zuweisung von Getreide, Mehl und Kartoffeln, die Bayer. Landesfettstelle durch Zuweisung von Fett, Butter und Käse. Außerdem gingen von den verschiedensten Seiten sowohl aus der Pfalz wie von außerhalb, sogar aus Amerika, die unterschiedlichsten Lebens- und Genußmittel ein wie: Malzkaffee, Marmelade, Obst, Reis, Eier, Nudeln, Schokolade, Senf, Wein, Zucker, kondensierte Milch, Suppensen, Wurst, Zwieback usw.

Für die *Brotversorgung* der Bevölkerung von Oppau und Edigheim, teils aus Spenden, teils vom Hilfswerk dazu gekauft, standen im ganzen zur Verfügung:

5 Zuweisungen à 175 Doppelzentner der bayerischen Landesgetreidestelle in München und 96,46 Doppelzentner sonstige Zuweisungen, an Brot und Getreide insgesamt 971,46 Doppelzentner. Die Vermahlung dieses Getreides ergab insgesamt 820,79 Doppelzentner Mehl und 126,16 Doppelzentner Kleie. Das Mehl wurde als Brot verbacken und unter die bedürftige Bevölkerung verteilt.

Die Ausgabe der
Lebensmittel

Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgte an die hilfsbedürftige Bevölkerung von Oppau und Edigheim auf Grund von Ausweiskarten, die von der Gemeindeverwaltung und einem örtlichen Verteilungsausschuß ausgegeben wurden. Außerdem erhielten auch die in den Krankenanstalten untergebrachten und die ortsanwesenden Kranken besondere Zuweisungen, namentlich auch Wein.

Außerordentlich verdient machte sich bei der Abwicklung der Tätigkeit des Unterausschusses für Ernährung der Stadt-Oberamtmann *Dissinger* in Ludwigshafen am Rhein.

Der Unterbringungs-
ausschuß

Die erste und wichtigste Aufgabe des Unterausschusses für Unterbringung bestand darin, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst viele Kinder aus der zerstörten Ortschaft weggeschafft und in Kinderheimen und Pflegefamilien untergebracht wurden. Die Unterbringung der Kinder in Heime führte der Geschäftsführer, Verwaltungsinspektor *Wilhelm* der Stadt Ludwigshafen durch.

DIE UNTERBRINGUNG DER KINDER.

Über die Unterbringung der Oppauer Kinder geben nachfolgende Zusammenstellungen Aufschluß:

1. Heimbelegung.

Nr.	Kinderheim	Gesamt- zahl der Kinder	Davon		Datum der		Anzahl der Tage	Verpflegs- tage insgesamt
			Mädchen	Knaben	Hin- reise	Rück- reise		
1	Pfälz. Kinderheimstätte Bad Dürkheim	66	27	39	27. 9.	8.11.	43	1 312
2	Maxstift Bad Dürkheim . .	22	10	12	27. 9.	6.11.	41	905
3	Ramsen (Pfalz)	60	30	30	29. 9.	2.11.	35	1 927
4	Ferienheim Speyerbrunn	44	—	44	30. 9.	31.10.	32	1 290
5	Ferienheim Elmstein . . .	49	49	—	30. 9.	31.10.	32	1 345
6	Naturfreunde Elmstein . .	101	52	49	3.10.	28.10.	26	2 678
7	Marienruhe Hammelburg	207	82	125	4.10.	3.11.	31	5 358
	Insgesamt	549	250	299	—	—	240	14 812

2. Entsendungen durch den Caritasverband Ludwigshafen.

Nr.	Entsandt nach	Gesamtzahl der Kinder	Davon		Entsendetag
			Knaben	Mädchen	
1	Villingen (Baden)	28	16	12	27. 9.
2	Mannheim	10	8	2	28. 9.
3	Deining (Oberpfalz)	21	12	9	5.10.
4	Villingen (Baden)	15	6	9	12.10.
5	Sonthofen i.Allgäu.	10	5	5	12.10.
	Insgesamt	84	47	37	—

3. Entsendungen durch den Evangelischen Verband Ludwigshafen.

Nr.	Entsandt nach	Gesamtzahl der Kinder	Davon		Entsendetag
			Knaben	Mädchen	
1	Lindau i.B.	15	15	—	28. 9.
2	Hammelburg	23	13	10	28. 9.
3	Sonthofen i.Allgäu.	28	17	11	28. 9.
4	Zeiskam (Pfalz)	20	10	10	12.10.
	Insgesamt	86	55	31	—

Außerdem waren durch Privatpersonen 110 Kinder in Familienpflege genommen worden, sodaß insgesamt an Kleinkindern und schulpflichtigen Kindern untergebracht waren:

1. über Stadtschulamt Ludwigshafen (Verw.-Insp. Wilhelm) .	549 Kinder
2. durch den Karitasverband Ludwigshafen	84 „
3. „ „ Evangelischen Verband Ludwigshafen . .	86 „
4. durch Privatpersonen direkt	110 „
in Summa: 829 Kinder.	

Nach der Unterbringung der Kinder bestand die nächste schwierige Aufgabe darin, nahezu alle Kinder mit *Kleidern, Wäsche und Schuhen* auszustatten, da sie fortgebracht wurden, wie sie gerade angezogen waren.

DIE UNTERBRINGUNG DER OBDACHLOSEN.

Die weitere Aufgabe des Unterausschusses war die Unterbringung der obdachlosen Familien. 253 Familien konnten in der näheren und weiteren Umgebung von Oppau untergebracht werden. Hiervon hatten 183 Familien in Ludwigshafen Unterkunft gefunden, davon 99 Familien in dem der Bad. Anilin- und Sodafabrik gehörigen neuerbauten Wohnhausblock an der Rupprechtstraße.

Durch den Staatskommissar wurde dafür Sorge getragen, daß die nicht zu stark beschädigten Wohnungen in Oppau hergerichtet, und daß vor allem die Aufstellung von Wohnbaracken beschleunigt wurde. Von der Reichsvermögensverwaltung wurden 80 Mannschaftsbaracken gekauft und vom Preußischen Roten Kreuz 15 Döcker-Baracken leihweise zur Verfügung gestellt, die durch die Bauabteilung der Reichsvermögensverwaltung unter Leitung des Regierungsbaumeisters *Kegel* aufgestellt wurden. Außerdem wurden zwei gezimmerte Baracken erstellt. Nicht eingerechnet sind die vielen Notwohnungen, welche von den Einwohnern selbst mit Material aus den zerstörten Häusern und mit vom Staatskommissar zur Verfügung gestellten Material errichtet wurden.

Bereits am 1. November 1921 waren 60 Baracken fertiggestellt, in welchen 234 Familien untergebracht waren. Gleichzeitig standen 38 Baracken bezugsfertig und 13 wurden im Rohbau fertig zusammengestellt; außerdem waren 7 Baracken mit Einzelzimmern verfügbar. Im Ganzen wurden nach Fertigstellung der Baracken 312 Familien daselbst untergebracht und zwar waren die Baracken so eingeteilt, daß die einzelnen Familien je nach ihrer Kopfzahl 1—4 Räume sowie eine Küche zur Verfügung hatten.

Die Einweisung der Familien in die Baracken selbst wurde durch das Bürgermeisteramt Oppau und das Wohnungsamt Ludwigshafen in Verbindung mit der Barackenverwaltung des Hilfswerkes, die der Geschäftsstelle des Staatskommissars in Oppau unterstand, durchgeführt.

Der Ausschuß für Unterbringung schloß gegen Ende November 1921 seine Tätigkeit ab, nachdem die Entsendung von Kindern nicht mehr

notwendig war und die weitere Unterbringung der Familien der Barackenverwaltung des Hilfswerkes allein oblag.

BEKLEIDUNG UND HAUSEINRICHTUNG.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidung und Hauseinrichtung verursachte große Schwierigkeiten. Unmittelbar nach der Explosion wurden zunächst die Obdachlosen mit Decken versorgt. Hierfür wurden 8500 Decken ausgegeben. Alsdann setzte sofort die Belieferung der notleidenden Bevölkerung mit den eingegangenen Liebesgaben ein. Es wurden in der Stadt Mannheim 30 Lastautos mit getragenen Kleidern und Schuhen gesammelt, außerdem traf von Saarbrücken ein Lastauto mit Bekleidungsstücken ein. Auch vom Betriebsrat der B. A. S. F. wurde eine ähnliche Menge zur Verfügung gestellt. Von den Schuhfabrikantenvereinigungen in Tuttlingen und Pirmasens wurden 1375 Paar neue Schuhe geschenkt, sodaß mit den vielen sonstigen Sendungen kleineren Umfanges insgesamt 2300 Familien in den ersten Tagen nach der Explosion mit dem Allernotwendigsten an Kleidern und Schuhen beliefert werden konnten.

Die endgültige Belieferung der geschädigten Familien, die in Ersatz der zerstörten oder völlig unbrauchbar gewordenen oder verloren gegangenen Gegenstände und in der Reparatur der beschädigten Gegenstände bestehen sollte, setzte im Frühjahr 1922 ein. Es waren dabei zu beliefern in Oppau 2200 Familien und in Edigheim 600 Familien.

Der Endbelieferung vorausgegangen war eine Aufforderung an sämtliche Geschädigte in einem vorgeschriebenen Formular diejenigen Verluste zu bezeichnen, für welche der betreffende Geschädigte Ersatz- oder Reparaturansprüche stellte. Diese Anmeldungen wurden von 10—12 dreigliedrigen Kommissionen unter Vorsitz eines Nichtoppauers und unter Beisitz eines Oppauer Geschädigten auf ihre Richtigkeit geprüft. In sehr vielen Fällen mußten die Kommissionen sich mit der Glaubhaftmachung der Anmeldung begnügen, weil die beschädigten Gegenstände durch die Explosion völlig vernichtet oder so beschädigt waren, daß sie nicht mehr vorgezeigt werden konnten.

Der Staatskommissar war vor die Frage gestellt, ob er die Mobiliarendbelieferung durch Geldabfindung oder durch Belieferung in Natur wählen sollte. Er entschied sich für diese letztere Art, weil bei Geldabfindung ein Ansturm der Geschädigten auf die Geschäfte in den nächstgelegenen Städten zu erwarten war, der möglicherweise eine allgemeine Preissteigerung nach sich gezogen hätte. Zudem wäre bei manchen Geschädigten die Gefahr nahegelegen, daß sie, anstatt sich wieder einzurichten, das Geld für andere Zwecke verwendet hätten und schließlich

dem Hilfswerk doch wieder zur Last gefallen wären. Und letztlich sprach die schon zu Beginn der Endbelieferung stark einsetzende Entwertung dafür, von einer Geldabfindung abzusehen, weil vorausszusehen war, daß viele Abgefundene wieder mit Ansprüchen kämen, mit der Behauptung, daß sie ihre Ersatzgegenstände mit der als Abfindung gegebenen Summe nicht kaufen könnten.

Die Sach-
belieferung

Die Belieferung erfolgte deshalb entweder durch Abgabe von einem vom Staatskommissar für die Zwecke der Endbelieferung geschaffenen Lager an Stoffen, Kleidern, Möbeln und sonstigen Hauseinrichtungsgegenständen oder, soweit die Gegenstände nicht im Lager waren, durch Anweisung des Hilfswerkes auf Geschäfte nach Wahl der Geschädigten. Die von den Kommissionen ausgefertigten Anweisungen wurden der Geschäftsstelle des Staatskommissars zur Genehmigung vorgelegt.

Nur ganz ausnahmsweise wurden Geschädigte auf Wunsch mit Geld abgefunden. Zur Behebung von Möbelreparaturen, welche von Geschäften nicht übernommen wurden und zur Beschleunigung der Endbelieferung wurde seitens des Hilfswerkes eine eigene Schreinerwerkstätte unter Leitung eines tüchtigen Meisters eingerichtet. Diese Vorkehrung bewährte sich außerordentlich gut. Die Leitung der Bekleidungs- und Einrichtungsstelle oblag unter Mitwirkung des städtischen Obersekretärs *Grünwald* in Ludwigshafen dem Prokuristen *Wiens* der B. A. S. F.

Das für die Endbelieferung geschaffene Lager stammte zum Teil aus Spenden von der Stadt Selb, den Firmen Schuhmann in Arzberg, Krautheimer und Adelberg in Selb, Kala in Tirschenreuth, Seltmann in Vohenstrauß, Scherzer & Co. in Rehau, G. & E. Karsten in Blankenheim, Heinrich & Co. in Selb, Zeitler & Co., Inhaber S. Rosenthal in Selb, Bareuther & Co. A.-G. in Waldsassen und Blankenheim & Co. in Blankenheim, zum Teil aus Ankäufen bei der Reichstextilnotstandsversorgung, der Bergarbeiterversorgung, der Bayerischen Hausrathilfe in München und bei Privatfirmen.

Von den Geschädigten verlangt und nach Prüfung geliefert wurden alle nur erdenklichen Bekleidungs-, Gebrauchs- und Hauseinrichtungsgegenstände von den einfachsten, kleinsten angefangen bis zu ganzen Wohnungseinrichtungen. Die Befriedigung aller Wünsche, die nicht selten über das Maß hinausgingen, hat zu manchen Schwierigkeiten geführt, die nur mit viel Geduld und Hingabe der mit der Leitung und Durchführung betrauten Persönlichkeiten überwunden werden konnten.

Grundsatz bei der Durchführung war, alle erlittenen Schäden, ob klein oder groß, in vollem Umfang wieder zu begleichen. Das, was zur Behebung der Schäden in natura oder Geld geleistet worden ist, bringt den unwiderlegbaren Beweis, daß man hier sich von aller Kleinlichkeit

ferngehalten und in wirklich großherziger Weise die Schäden wieder gutgemacht hat.

EINZELLIEFERUNGEN.

Neu geliefert wurden unter anderem
an *Bekleidung*:

- rund 14000 Paar Männer-, Frauen- und Kinderschuhe,
- „ 13000 Stück Männer-, Frauen- und Kinderhemden,
- „ 8000 „ Männer-Anzüge,
- „ 7800 „ Frauenkleider und -Mäntel,
- „ 19000 Paar Strümpfe und Socken,
- „ 18000 Stück Taschentücher;

an *Einrichtungsgegenständen*:

- rund 50000 Teller, Schüsseln, Tassen und Gläser
in Porzellan, Steingut und Glas,
- „ 330 vollständige Schlafzimmer,
- „ 275 vollständige Wohn- und Eßzimmer,
- „ 500 Kucheneinrichtungen,
- „ 700 Öfen,
- „ 400 Wanduhren und dergl.

Außerdem wurde eine große Anzahl von durch die Explosionswirkungen beschädigten Möbeln und sonstigen Gebrauchsgegenständen teils in der eigenen Werkstätte des Hilfswerks, oder bei Geschäftsleuten repariert.

Die Einkäufe des Hilfswerks oder von den Geschädigten auf Rechnung des Hilfswerks erfolgten bei rund 700 *Firmen*. 36500 *Rechnungen* mußten dabei behandelt werden.

GEWERBESCHÄDEN UND LANDWIRTSCHAFTL. SCHÄDEN.

An *Gewerbeschäden* aus Oppau waren 224 Fälle zur Behandlung angemeldet. Sie bestanden im wesentlichen darin, daß die Explosion durch Haus- oder Mauereinsturz oder Glasschaden gewerbliche Einrichtungsgegenstände, Waren und Vorräte vernichtet oder beschädigt hatte und daß für diese Schäden Ersatz begehrt wurde. Auch die durch die Explosion veranlaßte vorübergehende Stilllegung von gewerblichen Geschäften und der dadurch bewirkte Gewinnausfall war Gegenstand von Forderungen der Geschädigten und wurde als Gewerbeschaden behandelt.

So mußten beispielsweise bei Metzgern maschinelle Einrichtungen zum Teil repariert und zum Teil neu geliefert werden, Kühlanlagen neu erstellt und die gesamten verdorbenen Fleisch- und Wurstvorräte geschätzt und ersetzt werden. Das gleiche war bei den Bäckereien und den allgemeinen Lebensmittelgeschäften der Fall. Bei den Handwerkern waren Arbeitsgeräte und Vorräte zu Verlust gegangen, für die Ersatz gewährt wurde. Die Schäden wurden in unmittelbarer mündlicher Verhandlung mit den Geschädigten durch eine aus Gewerbetreibenden von Ludwigshafen unter Beiziehung eines Vertrauensmannes des Gewerbevereins Oppau gebildeten Kommission sämtlich durch Geld abgefunden.

Landwirtschaft-
liche Schäden

Desgleichen wurden auch die 1055 angemeldeten *landwirtschaftlichen Schäden* durch Geldabfindung erledigt. Es handelte sich hierbei um Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren (Pferde, Kühe) und an landwirtschaftlichen Geräten (Wagen, Ackergeräte, landwirtschaftliche Maschinen aller Art), an landwirtschaftlichen Erzeugnissen aller Art im Haus und auf dem Feld, an Bäumen usw. Behandelt wurden sie von Kommissionen aus Landwirten aus unbeteiligten benachbarten Gemeinden unter Beiziehung der amtlichen landwirtschaftlichen Bezirkssachverständigen.

PERSONENSCHÄDEN.

Personenschäden

Aufgabe des Personenschadenausschusses, der seinen Sitz in Ludwigshafen unter Vorsitz des zweiten Bürgermeisters *Kleefoot* hatte, war die Fürsorge für die bei fremden Firmen arbeitenden Nichtwerksangehörigen und deren Hinterbliebene, da die Anilinfabrik nur die Versorgung *ihrer* Werksangehörigen und deren Hinterbliebenen übernommen hatte. Der Kreis der durch die Katastrophe betroffenen Beschädigten beschränkte sich nicht auf Ludwigshafen und seine Umgebung, auch in der ganzen übrigen Pfalz, in Rheinhessen, im Rheinland, Baden, Württemberg, im rechtsrheinischen Bayern, im ganzen in etwa 50 Gemeinden gab es Familien, die den Verlust oder die Beschädigung eines Angehörigen, der in Oppau gearbeitet hatte, zu beklagen hatten. Die Zahl der tödlich Verunglückten (einschließlich Vermißten) betrug 561, darunter

- a) Werksangehörige Verheiratete 132, Ledige 45,
- b) Nichtwerksangehörige „ 204, „ 180.

Die Unterstützung der Nichtwerksangehörigen erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Werksangehörigen. Demzufolge wurden an die Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Verheirateten einige Wochen nach dem Unglück eine einmalige Unterstützung in

Höhe von 2000 Mk. und an die Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Ledigen eine solche von 1000 Mk. zur Auszahlung gebracht. Die Verletzten erhielten auf die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit die Differenz zwischen dem jeweiligen Krankengeld und Tariflohn.

Die laufende Unterstützung der Hinterbliebenen betrug bei den Werksangehörigen der Anilinfabrik 50 % des jeweiligen Tariflohns unter Anrechnung der von den Unfall-Berufsgenossenschaften festgesetzten Renten und den jeweiligen tariflichen Kinderzuschlägen. Da nun bei den Nichtwerksangehörigen verschiedene Berufsgenossenschaften in Frage kamen, und hier die Rentenbezüge noch nicht alle feststanden, wurde den Hinterbliebenen, um sie vor ärgster Not zu schützen, für die Monate Oktober, November und Dezember 1921 eine bei endgültiger Festsetzung der Bezüge anzurechnende Unterstützung von 1500 Mk. gewährt.

Unter Berücksichtigung der damals beginnenden Geldentwertung beschloß der Ausschuß in seiner Sitzung vom 15.12.1921, den Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Verheirateten noch eine einmalige Unterstützung von 3000 Mk. und an die Hinterbliebenen der tödlich verunglückten Ledigen eine einmalige Unterstützung von 1000 Mk. zu gewähren.

Im Dezember 1921 konnte der Umfang der Schäden klarer übersehen werden. Es wurde deshalb der monatliche Hilfswerkszuschuß für die Witwen und Doppelwaisen rückwirkend ab 1. Oktober 1921 wie folgt festgelegt:

	Hilfswerks- Zuschuß Mk.	Unfall-Rente fester Satz Mk.	Summa Mk.
Witwe ohne Kind . . .	900	200	1 100
Witwe mit 1 Kind . . .	760	400	1 160
Witwe mit 2 Kindern .	620	600	1 220
Witwe mit 3 Kindern .	680	600	1 280
Witwe mit 4 Kindern .	740	600	1 340
Witwe mit 5 Kindern .	800	600	1 400
Witwe mit 6 Kindern .	860	600	1 460

Bei Vollwaisen wurde für die 1. Waise unter Wegfall des 700 Mk. betragenden Kinderzuschlages 50 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes bezahlt. Alimentationsberechtigte Kinder, bei denen die Vaterschaft durch den Verunglückten nachweislich anerkannt war, erhielten monatlich 350 Mk.

Die Unterstützungen für Hinterbliebene von tödlich verunglückten Personen, die keiner gesetzlichen Unfallversicherung angehörten, wurden individuell behandelt unter möglichster Berücksichtigung der Unter-

stützungssätze, wie sie für versicherungspflichtige Personen angewandt wurden. Das Gleiche galt für verletzte Personen, die keiner Krankenversicherung angehörten. Infolge der fortschreitenden Geldentwertung mußte ab 1. April 1922 eine Erhöhung vorerwähnter Unterstützungen vorgenommen werden.

Der Gesamtbezug stellte sich nun im Monat wie folgt:

	Hilfswerks- Zuschuß Mk.	Unfall-Rente fester Satz Mk.	Summa Mk.
Witwe ohne Kind . . .	1 575	200	1 775
Witwe mit 1 Kind . . .	1 435	400	1 835
Witwe mit 2 Kindern .	1 295	600	1 895
Witwe mit 3 Kindern .	1 355	600	1 955
Witwe mit 4 Kindern .	1 415	600	2 015
Witwe mit 5 Kindern .	1 475	600	2 075
Witwe mit 6 Kindern .	1 535	600	2 135
Witwe mit 7 Kindern .	1 595	600	2 195
Witwe mit 8 Kindern .	1 655	600	2 255

Die Unterstützung der Vollwaisen bis zum 16. Lebensjahr wurde in der Weise geregelt, daß jeweils für die erste Vollwaise einer Familie der Witwensatz — 50 Prozent des angenommenen Jahresverdienstes abzüglich der Hinterbliebenenrente — in Anrechnung gebracht wurde, während die übrigen Waisen den Zuschlag für die Kinder mit je 720 Mark pro Jahr erhielten.

Für die alimentationsberechtigten unehelichen Kinder wurde der Satz von 350 Mark auf 500 Mark monatlich erhöht.

Die Verletzten, die zu jener Zeit noch erwerbsunfähig waren, erhielten den jeweils geltenden Tariflohn. Vorbedingung war hier die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die Erwerbsunfähigkeit; die von den Berufsgenossenschaften gewährten Renten wurden angerechnet. Bei abgeschlossenen Rentenverfahren wurden die zu gewährenden Unterstützungen von Fall zu Fall durch den Ausschuß für Personenschäden geregelt. Für nichtversicherungspflichtige Verletzte, die den Verlust eines Auges beklagten, wurde die monatliche Unterstützung unterschiedslos ab 1. April 1922 von 250 Mark auf 350 Mark erhöht.

Über die Höhe der Unterstützungen an Hinterbliebene der ledigen tödlich Verunglückten, sofern diese ganz oder überwiegend die Ernährer ihrer Angehörigen waren, wurde von Fall zu Fall entschieden und zwar auf Grund der amtlich vorgenommenen Erhebungen.

Die Regelung der Kleider- und Werkzeugschäden der Verunglückten erfolgte, soweit Vorräte vorhanden waren, in natura, im übrigen in Geld. Die Prüfung der Anträge geschah durch einen besonderen Ausschuß im Einvernehmen mit den Arbeiterräten der betreffenden Firmen.

Für die zu Ostern 1922 aus der Schule entlassenen Konfirmanden und Kommunikanten der tödlich Verunglückten wurde auf Antrag eine einmalige Unterstützung von 1000 Mark gewährt; die gleiche Unterstützung gewährte auch die Anilinfabrik den Hinterbliebenen der Werksangehörigen.

Der gewaltige Marksturz der letzten Monate des Jahres 1922 mußte im Personenschadenausschuß dazu führen, die Frage einer Regelung der Unterstützungssätze neuerdings zu prüfen.

Eine Erhöhung des der Berechnung zu Grunde gelegenen Jahresarbeitsverdienstes auf den Betrag des jeweils geltenden Tariflohnes in der chemischen Industrie hätte gar bald mit den in Frage stehenden Mitteln des Hilfswerkes aufgeräumt. Bis zum 30. Juni 1922 betrugen die Unterstützungen für Personenschäden rund 3,5 Millionen Mark. Diese Höhe der verausgabten Summen in den ersten neun Monaten brachte es dem Personenschadenausschuß zum Bewußtsein, daß bei fortschreitender Geldentwertung die für Personenschäden zur Verfügung stehenden Sammelmittel bald aufgezehrt werden. Hierzu kam die Unmöglichkeit, die ehrenamtliche Weiterführung der Geschäfte des Personenschadenausschusses noch weiter zu verlangen.

Für die zu unterstützenden Personen aber war die Frage der Abfindung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Bei der fortwährenden Geldentwertung war es für diese jedenfalls von größerem Vorteile, wenn sie den auf sie entfallenden Anteil in der Form einer einmaligen Abfindung erhielten, anstatt allmonatlicher Raten, deren Auszahlung eines Tages, mangels weiterer Mittel, hätte eingestellt werden müssen. Diese verschiedenen Erwägungen haben den Personenschadenausschuß zu dem Beschluß veranlaßt, eine Abfindung durchzuführen.

DIE ABFINDUNG.

Die Abfindung erfolgte nach folgenden Gesichtspunkten:

Die Witwen der Versicherungspflichtigen erhielten je 70 000.— Mark, jedes Kind derselben 1 000.— Mark pro Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr. Die Abfindungssätze für die Hinterbliebenen von ledigen tödlich Verunglückten wurden auf 10 000.— Mark festgesetzt, die der Hinterbliebenen von einzigen Ernährern auf 15 000.— Mark.

Die Waisenkinder wurden folgendermaßen abgefunden:

- | | | |
|--------------------------------------|----------|------|
| a) Grundbetrag für die Familie . . . | 25 000.— | Mark |
| b) Kinder bis zu 8 Jahren | 20 000.— | „ |
| c) Kinder von 9—12 Jahren | 15 000.— | „ |
| d) Kinder von 13—15 Jahren | 10 000.— | „ |

Was die Abfindung der unehelich geborenen Kinder anlangt, deren tödlich verunglückte Väter nachweislich zum Unterhalt dieser Kinder beitrugen, wurde für jedes Kind ein Betrag von 20 000.— Mark bezahlt.

Zu diesen Abfindungssätzen zahlte die B. A. S. F. einen freiwilligen hundertprozentigen Zuschuß, sofern die Beteiligten einen von der Anilinfabrik geforderten Verzicht auf weitere Ansprüche unterzeichneten.

Schwieriger war die Abfindung der Verletzten. Man einigte sich im Ausschusse dahin, daß man den Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit als Gradmesser für die Abfindung benützte. Da aber bei vielen Verletzten das Rentenverfahren noch nicht abgeschlossen war, der Grad der Erwerbsbeschränkung noch nicht feststand, wurde im Ausschusse beschlossen, die noch in Frage stehenden Verletzten amtsärztlich untersuchen und Gutachten über die Erwerbsbeschränkung einholen zu lassen. Es wurden insgesamt 117 Personen, einschließlich derer, die keiner Krankenversicherung angehörten, untersucht und begutachtet. Abgefunden wurden daraufhin insgesamt 233 Verletzte und zwar:

6 Personen zu 100 Prozent Erwerbsbeschränkung à 200 000 Mark						
2	„	„	85	„	„	à 153 000 „
2	„	„	80	„	„	à 144 000 „
4	„	„	75	„	„	à 120 000 „
12	„	„	70	„	„	à 112 000 „
1	„	„	65	„	„	à 91 000 „
6	„	„	60	„	„	à 84 000 „
18	„	„	50	„	„	à 60 000 „
3	„	„	45	„	„	à 45 000 „
21	„	„	40	„	„	à 40 000 „
12	„	„	35	„	„	à 28 000 „
44	„	„	30	„	„	à 24 000 „
10	„	„	25	„	„	à 15 000 „
45	„	„	20	„	„	à 12 000 „
18	„	„	15	„	„	à 6 000 „
29	„	„	10	„	„	à 4 000 „

Bei den nichtversicherungspflichtig einäugig Erblindeten wurde der Grad der Erwerbsbeschränkung zu 30 Prozent angenommen.

Zu diesen Sätzen leistete die Anilinfabrik bei Unterzeichnung des von ihr verlangten Verzichtes ebenfalls einen freiwilligen Zuschuß. Dieser betrug bei Verletzten von 100 Prozent mit 80 Prozent Erwerbsbeschränkung 300 Prozent, von 75 Prozent bis 25 Prozent Erwerbsbeschränkung 100 Prozent, von 20 und weniger Prozent Erwerbsbeschränkung 30 Prozent der Sätze des Hilfswerkes. Bei Verletzten, die ein Auge verloren

und über 50 Prozent erwerbsbeschränkt waren, betrug der Zuschuß der Anilinfabrik 150 Prozent.

Mit der Durchführung der Abfindungen war die Tätigkeit des Personenschadenausschusses erschöpft.

DIE GESAMTAUSGABE FÜR PERSONENSCHÄDEN.

Nachfolgende Aufstellung gibt ein Bild der Gesamtausgaben des Hilfswerkes für Personenschäden.

I.

1. Einmalige Beihilfe an die Hinterbliebenen von verheirateten tödlich Verunglückten	1 035 490.— Mk.
2. Einmalige Beihilfe an die Hinterbliebenen von ledigen tödlich Verunglückten	245 800.— „
3. Laufende Zuschüsse zum Krankengeld	4 228 173.18 „
4. „ „ zur Unfallrente an Witwen und deren Kinder	2 701 819.20 „
5. Laufende Zuschüsse an die Doppelwaisen	140 940.— „
6. „ „ an Eltern, deren einziger Ernährer der ledige tödlich Verunglückte war	114 312.60 „
7. Laufende Zuschüsse an uneheliche Kinder	57 500.— „
8. „ Unterstützungen an Personen, die nicht in einem versicherungspflichtigen Verhältnis standen	147 194.35 „
9. Laufende Unterstützungen an einäugig Erblindete	65 150.— „
10. Zuschüsse zu den Kosten von Heilverfahren	17 393.40 „
11. Beerdigungskosten und Zuschüsse hierzu	73 667.30 „
12. Krankenhaus-, Arzt- und Apothekerkosten	463 142.75 „
13. Ersatz für Kleider, Fahrräder, Werkzeuge und sonstige Gebrauchsgegenstände	2 282 574.70 „
14. Konfirmandenzuschüsse	23 800.— „
15. Sonstige Ausgaben (darunter 300 000.— Mark für 10 Bettladen nebst Matratzen)	530 583.50 „
16. Reisekosten Beschädigter und deren Angehörigen	12 211.30 „
17. Verwaltungskosten	68 921.55 „
18. Vorschußzahlungen auf die Abfindung	10 000.— „
Summa:	12 218 673.83 Mk.

II.

1. Abfindung an 175 Witwen und deren 238 Kinder	13 896 745.— Mk.
2. Abfindung an 26 Doppelwaisen	590 009.— „
3. Abfindung an 15 uneheliche Kinder	300 000.— „
Zu übertragen:	14 786 754.— „

Übertrag: 14 786 754.— Mk.

4. Abfindung für 10 tödlich verunglückte Ehefrauen aus Oppau mit 9 Kindern (darunter 1 Fall — Gönnheimer Philipp — gemäß Beschluß vom 23. Oktober 1922 zu 20 000.— Mark angesetzt)	737 000.— „
5. Abfindung für 3 tödlich verunglückte Ehemänner aus Oppau mit 4 Kindern	241 000.— „
6. Abfindung an die Hinterbliebenen von 160 ledigen tödlich Verunglückten	1 727 000.— „
7. Abfindung an 233 erwerbsbeschränkte Verletzte	8 711 000.— „
Summa:	26 202 754.— Mk.

Summa I	12 218 673.83 Mk.
Summa II	26 202 754.— „
Insgesamt	38 421 427.83 Mk.

DIE WIRKUNG DES WÄHRUNGSZUSAMMENBRUCHES.

Der völlige Zusammenbruch des Jahres 1923 beeinträchtigte den Erfolg des großzügig durchgeführten Abfindungswerkes.

Soweit die einzelnen Geschädigten ihre Abfindungssummen nicht nutzbringend verwertet oder wertbeständig angelegt hatten, zerrannen die ihnen zugedachten Wohlfahrten unter der Hand. Die unter dem Zwang der Verhältnisse Ende 1922 abgefundenen, persönlich Geschädigten waren damit um ihre Versorgung gebracht. Es wäre für den Staatskommissar ein durchaus unbefriedigendes Ergebnis gewesen, wenn er seine Hilfswerkstätigkeit hätte abschließen müssen, ohne daß den Geschädigten irgend ein Ersatz für ihre verlorenen Personenschadenabfindungen geworden wäre.

Abkommen
zwischen dem
Staatskommissar
und der B. A. S. F.

Nach eingehenden Verhandlungen mit der B. A. S. F. hat diese in dankenswerter Weise in einem Abkommen mit dem Staatskommissar vom 11. November 1924 sich bereithalten lassen, ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung und ohne damit ein klagbares Versprechen zu geben, in allen Fällen, in denen durch Tod oder Verletzung von Nichtwerksangehörigen der Anilinfabrik infolge der Explosion vom 21. September 1921 die Betroffenen oder ihre Hinterbliebenen in eine noch bestehende Notlage gebracht sind, dieser dadurch abzuhelpen, daß sie die Geschädigten entweder ab 1. Oktober 1924 wie ihre Werksangehörigen oder deren Hinterbliebene in dauernde Rentenfürsorge nimmt, oder ihnen eine der Zeit entsprechende Geldabfindung gibt. Durch diese Vereinbarung, welche wenigstens die Not von den durch die Verhältnisse geschädigten hilfsbedürftigen Explosionsopfern nahm, war

schließlich doch noch ein befriedigender Abschluß der Personenschadenregelung gefunden worden.

Infolge von Erübrigungen aus dem Verkauf der im Jahre 1921 von der Reichsvermögensverwaltung mit Sammelgeldern erworbenen Holzbaracken zur Unterbringung der Obdachlosen in Oppau war der Staatskommissar in der Lage, zur Fürsorge für die Explosionsoffer einen weiteren Betrag von 40 000.— Mark zur Verfügung zu stellen. Dies soll geschehen zur dauernden Erinnerung an die Explosion vom 21. September 1921 und die hochherzige Anteilnahme der Allgemeinheit hieran in Form einer »Oppau-Gedächtnisstiftung« mit dem Zweck, Schäden, welche die Explosion geschlagen hat, zu heilen und, wenn dieser Zweck einmal nicht mehr erfüllt werden kann, Oppauer und Edigheimer Gemeindeangehörige, welche durch irgend ein Unglück in hilfsbedürftige Lage gekommen sind, zu unterstützen.

Die Verwaltung der Stiftung liegt in den Händen des Vorstandes des Bezirksamts Frankenthal.

DIE VERWALTUNGSABTEILUNG.

Die Tätigkeit der *Verwaltungsabteilung* des Staatskommissars mit den Kommissionen bestand im wesentlichen darin, daß der Staatskommissar oder sein Vertreter in ständiger Zusammenarbeit mit den Kommissionen oder Ausschüssen alle bei diesen anfallenden Angelegenheiten im einzelnen behandelte, daß er die Bescheide der Kommissionen auf ihre Richtigkeit prüfte, und daß er endlich oft selbst von amtswegen Veranlassung nahm, Bescheide der Kommissionen, soweit sie das zulässige Maß der Schadloshaltung überschritten hatten, richtig zu stellen.

Auf diese Weise wurden in der Regel die Personenschadenangelegenheiten mit dem Personenschadenausschuß von dem Verwaltungsbureau in Ludwigshafen behandelt, während die Sachbehandlung der Bekleidungs- und Einrichtungsstelle in Oppau, des Ernährungs- und Unterbringungsausschusses, der Gewerbe- und Landwirtschaftsschadenskommission von der Geschäftsstelle Oppau erledigt wurde.

Sache der Geschäftsstelle in Oppau war es weiterhin, den Verkehr der Parteien in Oppau mit dem Staatskommissar aufzunehmen, ihre Wünsche und Anträge anzuhören und für deren Befriedigung zu sorgen, soweit sie im Rahmen des Zulässigen und Möglichen sich hielten. Daneben hatte die Geschäftsstelle den umfangreichen Verkehr mit dem gesamten Personal des Hilfswerkes, auch der Bauabteilung in Oppau gemeinschaftlich mit dem Vorstände der Bauabteilung, zu überwachen.

Ihr oblag ferner die Überwachung des Wohnungsamtes und der Barackenverwaltung, die Wohnungsrationierung der neuerbauten Woh-

nungen, die baupolizeiliche Genehmigung der Baupläne, soweit erforderlich die Erteilung von Dispens von der Einhaltung der Bauvorschriften und vor allem die Verantwortung für die *Hauptbuchhaltung*.

Die Hauptbuch-
haltung

Diese letztere hatte den gesamten Zahlungsverkehr mit Unternehmern und Lieferanten sowie den Geschädigten und die Bezahlung der Angestellten zu erledigen. Sie war, wie die Geschäftsstelle selbst, zunächst im Rathaus Oppau untergebracht und wurde im Juli 1923 nach Ludwigshafen (Bezirksamt) verlegt. Die Leitung der Buchhaltung lag in den Händen des Oberbuchhalters *Amann* in Ludwigshafen.

Beschäftigt waren:

bei der Buchhaltung 1 Oberbuchhalter und 8 Angestellte,
in der Kanzlei der Geschäftsstelle 4 Angestellte,
beim Wohnungsamt und bei der Barackenverwaltung 2 Angestellte,
bei der Belieferung von Kleidung und Einrichtung 26 Angestellte.

DIE BAUARBEITEN.

Aufräumung,
Abbruch und
Abstützung

Sofort nach dem Unglück hatte die *Gemeindeverwaltung* unter Leitung des von ihr angestellten Architekten *Slangen-Mannheim* sowie der beiden Bezirksbaumeister *Heisner* und *Blarr* in Frankenthal mit den Aufräumungs-, Abbruch- und Abstützungsarbeiten begonnen. Ferner wurde sofort die Beschaffung von Baustoffen, die Anlegung von Baumaterialien-Lagern und die Verteilung von Baustoffen an die Bevölkerung zur raschen Instandsetzung weniger beschädigter Gebäude in die Wege geleitet. Da Oppau ein altes Maurerdorf ist, war es nicht verwunderlich, daß die Bevölkerung bereits eine Stunde nach dem Unglück wieder Hand anlegte, um Ordnung in das Chaos zu bringen.

Die Bauabteilung

Mit dem 2. Oktober 1921 setzte die Tätigkeit der *Bauabteilung* des Staatskommissars unter Leitung von Oberingenieur *Fraaß* ein. Zunächst wurde Oppau in sechs Bezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein *Bezirksarchitekt* bestellt. Als Bezirksarchitekten waren die Architekten *Latteyer*, *Schuler*, *Kullmann*, *Dipl. Ing. Waibel*, *Dipl. Ing. Keller* und Regierungsbaumeister *Wenninger*, der von der Regierung von Speyer zur Verfügung gestellt war, tätig. Ihnen wurde eine Reihe von Bauführern zur Erledigung der anfallenden Arbeiten zugeteilt.

Die Bautätigkeit

Die Bezirksarchitekten hatten vor allen Dingen die Aufgabe, die An- und Abfuhr in ihren Bezirken zu regeln, Kontrolle über die Abbruch- und Abfuhrarbeiten auszuüben und die Abstützungs- und Wiederherstellungsarbeiten in die Wege zu leiten. Gebäude, die weniger beschädigt waren, mußten sofort notdürftig hergestellt, die Dächer zugedeckt, die Fenster provisorisch verglast oder mit Brettern verschalt, und die

Gebäude, soweit wie überhaupt möglich, für die erste Zeit notdürftig bewohnbar gemacht werden. Zugleich waren Gebäude, bei denen der Einsturz drohte, niederzulegen und abzubrechen.

Die Wiederherstellung der leichter beschädigten Häuser usw. wurde im Taglohn ausgeführt. Die Baumaterialien wurden von dem Materialpark auf Anweisung der Bezirksarchitekten für den jeweiligen Bau den Unternehmern kostenlos abgegeben. Diese Arbeiten zogen sich bis zum Januar 1922 hin. Sie waren umso schwieriger durchzuführen, als die engen Ortsstraßen die An- und Abfuhr des Materials stark behinderten und dessen Beschaffung auf der nach Oppau führenden Güterbahn und auf der sehr bald zusammengefahrenen Hauptzufahrtsstraße mit Lastautos sehr erschwert war.

Gleichzeitig mit dieser Tätigkeit der Bezirksarchitekten ging die Festsetzung der Schäden an den Gebäuden vor sich. Haus für Haus wurde durch je einen vereidigten auswärtigen Schätzer und einen gemeindlichen fachmännischen Vertrauensmann aufgenommen und der Umfang des Schadens in eigens hierfür hergestellte Fragebogen eingetragen. Diese Aufzeichnungen in Verbindung mit den Akten der Brandversicherungskammer bildeten die Unterlage für die Prüfung des Umfangs der Wiederaufbauansprüche.

Schaden-
aufnahme
bei Gebäuden

Die Aufnahmen ergaben ein belehrendes Bild, welche Wirkung die Explosion auf die einzelnen Bauten und Baukonstruktionen hatte. Es zeigte sich, daß die runden Baukörper, wie z. B. die Gasometer der Fabrik, der Oppauer und Edigheimer Wasserturm, die Kaminanlagen wesentlich geringeren Schaden erlitten hatten, als die quadratischen und rechteckigen Gebäude. Bei den Wohnhäusern hatte die aufsaugende Wirkung der Explosion die Folge, daß Fenster, Türen und Wände nach der Straße stürzten, während die wellenförmige durch die Explosion hervorgerufene Bewegung des Erdbodens Gebäude mit geringer oder schlechter Foundation zum Einsturz brachte. Da ein großer Teil der Oppauer Häuser nur teilweise, ein anderer Teil überhaupt nicht unterkellert war, wurde der größte Teil des Ortes schwer in Mitleidenchaft gezogen. Die Bedeutung der Zwischenwand als Verankerung und der Verankerung selbst sowie eines guten Mauerverbandes trat bei den Zerstörungen äußerst anschaulich zu Tage. Gebäude mit 25 cm starken Zwischenwänden, die in regelrechtem Verband mit den äußeren Mauern hergestellt waren, hatten im wesentlichen nur geringen Schaden genommen. Das gleiche galt von Gebäuden, bei denen eine starke Verankerung des Deckengebälkes mit den Außenwänden angebracht war. Geradezu katastrophal wirkte sich die Kniestockkonstruktion der alten Oppauer Typen-Häuser aus, die ohne festen Dreiecksverband und ohne konstruktive Verbindung mit dem Deckengebälk dem ersten exzen-

Explosions-
wirkung

trischen Druck nachgegeben und den Einsturz der Häuser gefördert hatten.

Die Führung der
neuen Baulinien

Während das Baubüro in Oppau durch die Aufräumarbeiten den Wiederaufbau vorbereitete, hatte der Staatskommissar eingehende Beratungen mit dem Bauausschuß über die Führung der neuen Baulinien. Hierbei standen zwei Fragen im Vordergrund, und zwar einerseits die *Zurückverlegung* eines Teiles von Oppau aus der unmittelbaren Nähe der Fabrik und andererseits die Behebung der *Verkehrsschwierigkeiten* innerhalb der Hauptstraße von Oppau. Das Städteerweiterungsbureau der Städte Ludwigshafen, Oggersheim, Frankenthal und Oppau hatte in seinem Bebauungsplan, der zukünftigen Entwicklung Rechnung tragend, eine Umgehungsstraße für den Ort vorgesehen, die nur einseitig bebaut werden und sowohl die Lokalbahn als auch die für später in Aussicht genommene elektrische Schnellbahn künftig aufnehmen sollte. Die Führung dieser Straße war weit westlich der Austräße etwa im Zuge der durch den Wiederaufbau geschaffenen »neuen Austräße« von heute vorgesehen.

Die große
Umgehungsstraße

Der Staatskommissar entschloß sich nach eingehender Prüfung, die große Umgehungsstraße zur Durchführung zu bringen, sie aber so zu legen, daß ein wesentlich größerer Teil der Ortschaft Oppau für den Wiederaufbau erhalten blieb und eine wesentlich geringere Zahl von Anwesen in die für den Wiederaufbau gesperrte Zone fiel. Nach der Bestimmung des Staatskommissars verläuft die neue Ringstraße im Zuge der Austräße. Sie ist ebensogut wie nach dem ursprünglichen Projekt geeignet, ihre große Aufgabe zu erfüllen, dem Durchgangsverkehr von Ludwigshafen nach Frankenthal zu dienen, und auch das Gleise der Lokalbahn Ludwigshafen-Frankenthal, oder die später anzulegende Schnellbahn aufzunehmen. Zugleich aber bot diese Lösung den gewaltigen Vorteil, daß statt rund 140 nur 68 Anwesen verlegt werden mußten, freilich auch das noch eine Aufgabe, die, wie sich später zeigen sollte, unendliche Schwierigkeiten bereitete. Zugleich wurde damit erreicht, daß günstig gelegenes Baugelände für den Wiederaufbau, insbesondere für die Neuerrichtung von Anwesen erhalten blieb, wodurch es möglich war, dem menschlich begreiflichen und erfreulichen Bestreben der Besitzer der zu verlegenden Anwesen entgegenzukommen, die wünschten, ihr neues Heim in möglichster Nähe ihrer bisherigen Wohnstätte zu erhalten.

Zur Behebung der verkehrstechnischen Schwierigkeiten der Hauptstraße wurde die Verbreiterung der Friesenheimer-, Bahnhof-, und Edigheimerstraße vorgesehen.

Die Privat-
architektenschaft

Eine weitere wichtige Frage, die vor dem eigentlichen Beginn der Wiederaufbautätigkeit behandelt werden mußte, war die, in welcher Weise der eigentliche Wiederaufbau vorsichgehen sollte, ob derselbe

ausschließlich durch angestellte Architekten erfolgen, oder ob die *Privatarchitektenschaft* hierzu herangezogen werden sollte. Der Staatskommissar entschied sich für die letzteren unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Architektenstandes. Die Vorschläge der zu beschäftigenden Architekten erfolgten durch die Organisationen und zwar durch Vertreter des »Bundes Deutscher Architekten« und des »Architekten- und Ingenieurvereins«. Es wurde eine Kommission gebildet, bestehend aus je einem Vertreter dieser beiden Organisationen und aus einem Vertreter derjenigen Architekten und Techniker, die den genannten Organisationen nicht angehörten.

Mit Beginn des Jahres 1922 schieden die Privatarchitekten Schuler und Latteyer aus den Diensten des Staatskommissars aus. Daraufhin wurde die Zahl der Bezirke auf 4 verringert. An Stelle des an die Regierung zurückbeordneten Regierungsbaumeisters Wenninger trat Architekt *Metzger*. Mit der Zurückberufung des Oberingenieurs *Fraaß* nach München übernahm Regierungsbaurat *Seefried* die Leitung des Baubureaus, die dann am 3. Juli 1922 an Baurat *Boßlet* überging. Von ihm wurde dann die Bauabteilung dem Umfang der Arbeiten entsprechend vergrößert und durch Errichtung des Kalkulations-, Revisions-, Abrechnungs- und Einkaufsbureaus den Erfordernissen des Geschäftsganges Rechnung getragen.

Neuorganisation
des Baubureaus

Mit der Hinzuziehung der Privatarchitekten zum Wiederaufbau war den Bezirksarchitekten die Planfertigung von Neubauten grundsätzlich verboten. Ihre Tätigkeit erstreckte sich hauptsächlich auf Verbesserungsvorschläge der eingereichten Pläne nach gegebenen Richtlinien des Staatskommissars, auf die Unterstützung des Bauabteilungsvorstandes bei der baupolizeilichen Prüfung, auf die Überwachung der Bauausführung, auf die Revision der Abrechnungen und Zahlungsanweisungen, Anweisung der Rechnungen usw. Außerdem oblag ihnen die Durchführung derjenigen Reparaturarbeiten, für die eine Plangenehmigung nicht in Frage kam.

Tätigkeit der Bezirksarchitekten

Die *Neubauten* wurden nach einheitlichen Richtlinien des Staatskommissars von den Privatarchitekten projektiert. Die Zuteilung von Neubauten erfolgte auf Vorschlag und im Benehmen mit den Vertretern der Organisationen an die Privatarchitekten. Insgesamt waren 31 *Privatarchitekten zur Mitarbeit* herangezogen worden (Verzeichnis der Namen siehe Seite XLIII). Sie hatten die Aufgabe, sich mit den ihnen vom Staatskommissar zugeteilten Bauherren ins Benehmen zu setzen, die neuen Baupläne auf der Grundlage des alten Bestandes unter Berücksichtigung der Wünsche des Bauherrn und in Angliederung an das von der Bauabteilung vorgesehene Gesamtstraßenbild herzustellen. Hierbei konnte auch einer Verbesserung und Vergrößerung des Anwesens gegenüber dem alten Bestand auf Kosten des Bauherrn Rechnung getragen werden.

Neubauten

Für die *örtliche Bauleitung* der von den Privatarchitekten zu erstellenden Neubauten waren 40 Bauführer angestellt, die zwar im Dienstverhältnis bei den Privatarchitekten standen, jedoch vom Hilfswerk bezahlt wurden und sich wie die Privatarchitekten selbst nach den Weisungen der Bauleitung zu richten hatten.

Vergebung der
Bauarbeiten

Die Vergebung der Neubauarbeiten erfolgte zu festen Preisen für die einzelnen Arbeitsgattungen unter Zugrundelegung der jeweils vom Staatskommissar herausgegebenen Kalkulationsunterlagen, während die Ausführung der Reparaturarbeiten im Taglohn unter Zugrundelegung des jeweils geltenden Tariflohnes vor sich ging.

Das Kalkulations-
bureau

Um genaue Berechnungsunterlagen zu schaffen, wurde ein eigenes *Kalkulationsbureau* errichtet, dessen Leitung zuerst dem Bauverwalter *Schmill*, später dem Architekten *Zilz* übertragen war. Dieses stellte zuerst alle vier Wochen, später alle vierzehn Tage und bei der fortschreitenden Inflation alle acht Tage in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Bauämtern in Ludwigshafen und Mannheim, dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband genaue Einzelpreise für die auszuführenden Arbeiten nach dem Stand der jeweiligen Materialpreise und Arbeitslöhne auf.

Das Revisions- u.
Abrechnungsbureau

Für die Nachprüfung der *Taglohnarbeiten* und der von den Privatarchitekten vorzuprüfenden *Akkordarbeitsrechnungen* wurde ein eigenes *Revisions- und Abrechnungsbureau* geschaffen, mit dessen Leitung Architekt *Anke* bzw. Architekt *Fritz* betraut wurde.

Einheimische
Unternehmer

Die *Ausführung* der Arbeiten mußte in erster Linie einheimischen Unternehmern übertragen werden. Wenn auch der Wiederaufbau als solcher eine große Bauaufgabe darstellte, so zerfiel dieselbe doch in viele kleine Einzelbauten, die es nicht gestatteten, große Firmen mit maschinellen Betrieben mit der Gesamtdurchführung zu betrauen. Dazu kam noch das Recht des Bauherrn, sich Unternehmer und Handwerker, die sein Haus bauen sollten, selbst zu wählen. Infolgedessen mußten insgesamt 655 Unternehmer berücksichtigt werden.

Material-
beschaffungs-
u. Einkaufsstelle

Da die Materialbeschaffung zur Zeit des Wiederaufbaues mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war, sowohl wegen der Material- und Kreditnot als auch infolge der Schwierigkeiten der Materialzufuhr, da andererseits die Kalkulationen auf festen nicht schwankenden Materialpreisen, wenigstens für die Dauer der Kalkulationsberechnungen, aufgebaut sein mußten, wurde die Beschaffung der Baumaterialien durch das Hilfswerk beibehalten, die Parkanlage entsprechend vergrößert und durch Errichtung einer *Materialbeschaffungs- und Einkaufsstelle* den wachsenden Bedürfnissen Rechnung getragen. Letztere war dem Baumeister *Pfeiffer* übertragen. Die *Materialverwaltung* selbst war anfangs dem Bauverwalter *Renninger*, später dem Baumeister *Lanz* zugeteilt,

dem 30 Arbeitskräfte (Techniker, Kaufleute und Lagermeister,) sowie eigene Ausladetrupps bis zu 100 Mann unterstanden.

Der Wiederaufbau hatte mit außerordentlich großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Im Frühjahr 1922 setzte die Bautätigkeit in dem ganzen Explosionsgebiet mit Siedlungsbauten der Stadt Ludwigshafen, Bauten des Reichsvermögensamtes für französische Kasernen und Offizierswohnungen, mit Wiederherstellung der Anilinfabrik usw. unverhältnismäßig stark ein, sodaß der Baustoffmarkt der nächsten und weiteren Umgebung völlig in Anspruch genommen war. Dazu kam die Unzulänglichkeit der Materialzufahrtsmöglichkeit nach Oppau. Erst ab Juli 1922 war es möglich, das Gleichgewicht zwischen Zufuhr und Verbrauch an Baumaterialien herzustellen und allmählich zur *Vorratwirtschaft* überzugehen. Letztere gewann ganz besonders an Bedeutung durch die im Frühjahr 1922 eintretende Rheinbrückensperre und die Zollschranken, sodaß rechtsrheinische Baumaterialien nicht mehr eingeführt werden konnten und der Wiederaufbau auf schwer zu beschaffende linksrheinische Baumaterialien angewiesen war.

Der
Wiederaufbau

Für die Bauarbeiten selbst war die lange Regenperiode von Oktober 1922 bis Ende März 1923 ein großes Hemmnis. Die Straßen waren nicht mehr befahrbar, die Wagen blieben im Morast stecken, Pferde verunglückten und schließlich weigerten sich die Fuhrleute, weitere Dienste zu leisten. Außerordentliche Mittel mußten aufgewendet werden, um die Straßen einigermaßen befahrbar zu machen, was um so schwieriger war, als durch den anhaltenden Regen der hohe Grundwasserstand die Straßendämme von unten herauf unterwühlte. Im Jahre 1923 störten die wiederholten Rheinbrückensperren den Fortgang der Arbeiten, da der größte Teil der Arbeiter und Angestellten des Hilfswerkes rechts des Rheines wohnte. So war in der Zeit vom 31. Mai bis 7. Juni und vom 2. Juli bis 25. Juli sowie vom 9. August bis 13. August 1923 der Wiederaufbau stillgelegt. Dazu kam noch ein Streik der Bauarbeiter im Sommer 1923.

Die Erschwerung
der Bauarbeiten

Zu all diesen äußeren Hemmnissen traten noch die in der Sache selbst liegenden und bei der Behebung der Bauschäden sich ergebenden *besonderen Schwierigkeiten*. Schon die Frage, ob ein Haus baufällig oder noch als reparaturfähig zu erachten sei, gab zu großen Meinungsverschiedenheiten mit den Hausbesitzern Anlaß. Teils hatten sich an den Häusern noch nachträglich Sprünge gezeigt, die bei der ersten Aufnahme der Schadensschätzungskommission noch nicht vorhanden waren, teils waren die Eigentümer mit dem Urteil der Schätzungskommission nicht zufrieden. Die Entscheidung lag nunmehr in erster Linie beim Vorstand der Bauabteilung und auf Beschwerde beim Staatskommissar, die ihrerseits wieder auf die Zustimmung des Vertreters der B.A.S.F. angewiesen

Besondere
Schwierigkeiten

waren. Bekanntlich hatte die B.A.S.F. nach dem Abkommen vom 17. Januar 1922 das Recht, gegen zu weitgehende Ansprüche des Bauherrn oder zu weitgehende Rücksicht der Beamten des Staatskommissars in Bauangelegenheiten Einspruch zu erheben. Mit der Vollmacht hierfür war der stellvertretende Direktor und Vorstand der Bauabteilung der B.A.S.F. Dr. ing. *Trambauer* betraut worden, der wiederum als seinen Vertreter Architekt *Scherb* aus Ludwigshafen aufgestellt hatte. Trotz mancher erheblicher Meinungsverschiedenheiten wickelte sich die Zusammenarbeit zwischen dem Hilfswerk und der B.A.S.F. in zufriedenstellender Weise ab, da beide Teile bestrebt waren, den tatsächlichen Verhältnissen in gerechter Weise Rechnung zu tragen. Der größte Teil der Schadensfälle wurde einer Nachprüfung unterzogen durch eine Kommission unter Führung des vom Hilfswerk angestellten, gerichtlich vereidigten Sachverständigen Baumeister *Kaiser*, einem Vertreter der B.A.S.F. und einem Vertreter des Bauherrn. In besonders schwierigen Fällen und bei Meinungsverschiedenheiten entschied der Vorstand der Bauabteilung die technischen Streitfragen, soweit sie nicht dem Staatskommissar zur persönlichen Stellungnahme unterbreitet wurden.

Das Anwachsen der Kosten, die vielen strittigen Punkte zwischen Bauherrn, Anilinfabrik und Hilfswerk, die weit über das rein technische Gebiet hinausgingen, veranlaßten die B.A.S.F. als weiteren Vertreter mit besonderer Vollmacht des Vorstandes Rechtsanwalt *Wagner* mit der Wahrung der Interessen der B.A.S.F. bei den Verhandlungen mit dem Hilfswerk zu betrauen. In enger Zusammenarbeit mit ihm und seinem technischen Mitarbeiter wurden von dem Vertreter des Staatskommissars und dem Vorstand der Bauabteilung in vielen langwierigen Sitzungen die oft unlösbar scheinenden Schwierigkeiten zur Zufriedenheit behoben. Bei aller Wahrung der oft entgegenstehenden Interessen war stets auf beiden Seiten das Bestreben vorherrschend, zu einem gerechten, zufriedenstellenden Ausgleich zu kommen. Auf diese Weise wurden über 300 Fälle entschieden.

Öffentliche
Bauten in Oppau

Größere Schwierigkeiten verursachten die Schadenersatzansprüche der beiden Kultusgemeinden in Oppau, sowie der Gemeinde Oppau selbst, deren Regelung sich die B.A.S.F. vorbehielt. Aber auch hier war es, wenn auch erst nach langen Verhandlungen und nach persönlichem Eingreifen des Staatskommissars möglich, zu einem für beide Teile gerechten Ausgleich zu gelangen. Die beiden Kultusgemeinden hatten für ihre Kirchenbauten Wettbewerbe ausgeschrieben, die die Grundlage für die jetzigen Neubauten bildeten.

So wurde die katholische Kirche nebst Pfarr- und Schwesternhaus, nach einer Wettbewerbsskizze des Baurat Boßlet, von Architekt *Kuld-Mannheim* und die der protestantischen Kirche nach dem Wettbewerbs-

entwurf von Architekt *Schrade-Mannheim* von diesem selbst ausgeführt, während das den neuzeitlichen Erfordernissen entsprechende Schulhaus von dem Gemeinde-Architekten *Slangen-Mannheim* erbaut wurde.

Wenngleich versucht wurde, den Charakter des Ortsbildes in seinen Hauptlinien zu erhalten, so z. B. beim Rathausplatz und den beiden Kirchen, so hat sich doch das Straßenbild in Oppau im einzelnen wesentlich verändert und man darf wohl sagen, zu seinem Besten. Im Gegensatz zu einheitlich angelegten Siedlungen oder Vorstadtanlagen wurde in Oppau den Wünschen sowohl des einzelnen Bauherrn als auch der Individualität des bauenden Architekten weitgehend Rechnung getragen, und versucht, ein wenn auch in großer Linie einheitliches, so doch nicht einförmiges Ortsbild zu schaffen.

Die Behebung der Bauschäden in den Städten *Ludwigshafen* und *Frankenthal* war den Stadtverwaltungen übertragen. Vom Oktober 1922 ab wurden eigene Baubureaus des Staatskommissars in *Frankenthal*, *Friesenheim* und *Edigheim* errichtet, welche die Behebung der noch bestehenden Schäden und die Streitfälle in gleicher Weise wie in Oppau zu untersuchen und zu erledigen hatten. Mit der Führung der Geschäfte in Frankenthal wurde Architekt *Andressohn* betraut, dem acht Techniker als Hilfskräfte beigegeben wurden. Die Behebung der Schäden in *Friesenheim* wurde dem Dipl. ing. *Hecht* und Architekt *Rösch* mit zweiundzwanzig Technikern übertragen, während der Bezirk *Edigheim* in engster Angliederung an das Bureau in Oppau dem Baumeister *Müller* mit sechs Technikern unterstellt wurde.

Bauschäden
in Ludwigshafen
Frankenthal
Friesenheim und
Edigheim

Die gesamten technischen Bureaus unterstanden in der Leitung dem technischen Berater des Staatskommissars und Vorstand der Bauabteilung, Baurat *Bosslet*. Insgesamt beschäftigte die Bauabteilung 4 Bezirksarchitekten, 3 technische Leiter der Außenstellen, 12 Architekten als Abteilungsleiter und Hilfsarbeiter und 74 Bauführer. Der erste Hilfsarbeiter und Stellvertreter des Baurates war Architekt *Anke* aus Mannheim.

Die technischen
Bureaus

Der Umfang der Bauarbeiten läßt sich aus nachfolgenden Zahlen ersehen. Insgesamt wurden errichtet in *Oppau* und *Edigheim*

Der Umfang der
Bauarbeiten

Gebäude:

Bezirk:	Reparaturbauten:	Stockaufbauten:	Neubauten:	Zusammen:
I	222	32	70	324
II	101	29	89	219
III	25	6	212	243
IV	21	10	79	110
Edigheim	307	—	7	314
Zusammen:	676	77	457	

Nebengebäude:

Bezirk:	Reparaturbauten:	Stockaufbauten:	Neubauten:	Zusammen:
I	315	4	74	393
II	223	3	103	329
III	31	4	230	265
IV	61	3	106	170
Edigheim	39	—	1	40
Zusammen:	669	14	514	

Scheunen:

Bezirk:	Reparaturbauten:	Stockaufbauten:	Neubauten:	Zusammen:
I	28	—	5	33
II	25	—	13	38
III	9	1	37	47
IV	8	—	14	22
Edigheim	100	—	—	100
Zusammen:	170	1	69	

Insgesamt: 2647 Bauten.

Die Neu- und Umbauten in der Gemeinde *Oppau* und *Edigheim* umfassen allein rund 500 000 cbm umbauten Raum.

In *Ludwigshafen* einschließlich seiner Vororte wurden 4 376 Bauschadensfälle behandelt und erledigt, in *Frankenthal* 1928 und in 58 weiteren pfälzischen Gemeinden rund 3000 Fälle.

Abbau
des Hilfswerks

Mit dem 1. Oktober 1923 begann der Abbau des Hilfswerkes. Am 1. Januar 1924 waren die Aufbauarbeiten größtenteils vollendet. Die noch übrigen kleineren Arbeiten wurden im Akkord vergeben und waren am 1. April 1924 vollendet. Mit diesem Tage wurde die Bauabteilung aufgelöst.

Am 30. November 1924 beschloß das Hilfswerk seine Tätigkeit.

SCHLUSSWORT.

Auf vorstehenden Blättern sollte der Versuch gemacht werden, in Skizzen nur die furchtbare Katastrophe von Oppau zu zeichnen, in kurzen Umrissen die umfangreiche Tätigkeit des Hilfswerkes zu schildern, eine fortlaufende Kette aus den einzelnen Gliedern der Aktion zu bilden.

Eben weil die Ursache so groß und gewaltig, deren Wirkung so weitgreifend, so mannigfach und reichhaltig auf jeglichem Gebiet der Hilfeleistung war, kann diese Schrift bloß »andeuten«, nicht jedoch erschöpfend darstellen.

Die Fülle des zu bewältigenden Stoffes gestattete auch nicht ein Eingehen auf Einzelheiten selbst der maßgebenden leitenden Stellen und der großen Ressorts, oder gar eine Aufzählung all der Widrigkeiten und Hemmnisse, welche — oft unüberwindlich scheinend — der Vollendung des Werkes entgegenstanden, kaum aus dem Weg geräumt, sich unvermutet an anderem Ort, bei anderer Gelegenheit, in anderer Form wieder auftürmten.

Man lasse nicht außer Betracht, daß mit dem Namen Oppau nicht allein die Schrecknisse des 21. September 1921 für immer verbunden sind, sondern daß gerade deren Linderung, Heilung und Beseitigung in eine Periode politischer, sozialer, wirtschaftlicher und finanzieller Unruhen, Schwankungen und Unsicherheiten höchster Spannung fielen, daß sich der Katastrophe an den pfälzischen Ufern des Rheines eine Reihe anderer anschloß, deren Behebung ganz außerhalb des Machtbereiches des Hilfswerkes und seiner leitenden Männer lag und gerade

darum so überaus erschwerend, hindernd, manchmal bis hart an die Grenze der Unmöglichkeit sich verdichtend, auf deren Arbeits- und Leistungsfeld einwirkte.

Und trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb ist der große Wurf gelungen!

Denn stündlich, täglich konnte sich die vorwärts treibende Energie der mit der Bewältigung der gestellten Aufgaben Betrauten aufrichten, erfrischen, stählen an dem Kraftquell, der ihnen so reichlich zufließte aus den warmfühlenden Herzen all der vielen, die sich in Erfüllung erhabenster Menschenpflicht, werktätiger Nächstenliebe mit dem Gefühl innigster Verbundenheit in höchster Not, tiefstem Elend zusammenfanden zu einem festgeschlossenen Kreis selbstloser Karitas, getragen von dem einen Gedanken nur, Hilfe zu bringen, Wunden zu heilen des Leibes und der Seele, ohne Ansehen der Person, von Bruder zu Bruder, von Schwester zu Schwester, ja von Kind zu Kind.

Rührend und erhebend zugleich war, namentlich in den ersten Tagen zu sehen, wie die Kleinsten der Kleinen, die Ärmsten der Armen mit einander teilten, was gütige Hände gespendet, so den Großen ein Beispiel, den Selbstsüchtigen eine Mahnung, uns allen ein lichter Strahl im Dunkel des Grauens und der Schrecken, aus denen heraus Stunde um Stunde deutlicher, klarer, bewußter das Erkennen der zu lösenden Aufgaben wuchs und damit zugleich die volle Energie und Entfaltung der Kräfte sich entband.

Nicht funderische Intelligenz, nicht bewußtes Können, nicht bis ins Detail in einander greifende und durchgeführte Organisation, nicht praktische Erfahrung, noch Tausende schaffender Hände würden *allein* befähigt gewesen sein, über Tote, Verwundete und Lebende hinweg das Chaos der Trümmer, der sozialen und wirtschaftlichen Zustände zu entwirren, neues Leben aus Ruinen erblühen zu lassen, aus niedergedrückten, bis ins Innerste erschütterten Unglücklichen hoffnungsvoll aufatmende, vorwärts strebende, wieder zufriedene, mit ihrem Schicksal versöhnte Menschen zu machen, wäre der *Geist*, der alle beherrschte, von diesem zu jenem suggestiv überspringend, nicht gewesen, der *Geist* der großen sozialen Idee, das instinktive und zugleich tief seelische Empfinden, daß der eine nichts ist ohne den andern, daß erst die Harmonie der Vielheit, der feste Glaube an sie jenen Schwung der Leistung erzeugt und durchhält, der fähig ist, wirklich Großes, Nutzen- und Segenbringendes zu gestalten!

So will das Hilfswerk Oppau gesehen, so soll es beurteilt werden!

Ein Stein gewordenes, aber vom Leben durchpulstes Monument des alten Wahr- und Mahnwortes:

Einer für alle und alle für einen!

LEITUNG DES HILFSWERKS OPPAU

Nach dem Stand vom 1.1.1923

Stützel Karl, Ministerialrat, Bayer. Staatskommissar für das Hilfswerk Oppau vom 12.10.21 bis heute.

Staatsbeamte in leitender Stellung beim Hilfswerk:

Schöpfer Richard, Oberamtmann, Stellvertreter des Staatskommissars vom 30.9.21 bis 15.2.23

Unger Friedrich, Bezirksamtmann, Leiter der Geschäftsstelle Oppau vom 29.9.21 bis 15.2.23, Stellvertreter des Staatskommissars vom 15.2.23 bis heute.

Bosslet Albert, Baurat, techn. Berater des Staatskommissars und Vorstand der Bauabteilung vom 27.10.21 bis 22.12.21 und vom 3.7.22 bis heute.

Vertragsangestellte und Abteilungsleiter des Hilfswerks:

Amann Otto, Vorstand der Buchhaltung vom 6.10.21 bis heute.

Anke Arno, Architekt, Stellvertreter des Vorstandes der Bauabteilung vom 20.11.22 bis heute.

Kaiser Otto, Baumeister, gerichtlich beeidigter Sachverständiger vom 24.7.22 bis 1.4.24

Pfeiffer Wilh., Baumeister, Leiter des Materialeinkaufs vom 1.7.22 bis 1.10.23

Waibel Friedrich, Diplom-Ing., Bezirksarchitekt vom 6.10.21 bis 1.4.24

Kullmann Willy, Bezirksarchitekt, vom 6.10.21 bis 1.4.24

Metzger Peter, Bezirksarchitekt, vom 15.11.21 bis 1.4.24

Trunzer Hermann, Bezirksarchitekt, vom 1.8.22 bis 1.4.24

Zilz Willy, Architekt, Leiter des Kalkulationsbüros, vom 24.7.22 bis 1.6.24

Fritz Alfred, Architekt, Leiter des Abrechnungsbüros vom 16.1.23 bis 1.6.24

Lanz Adam, Baumeister, Materialparkverwalter vom 1.8.22 bis 29.2.24

Müller E. Wilh., Architekt, Abteilungsleiter in Edigheim vom 27.11.22 bis 29.2.24

Andressohn Phil., Architekt, Abteilungsleiter in Frankenthal vom 13.11.22 bis 29.2.24.

MITGLIEDER DES FINANZAUSSCHUSSES

1. Fabrikbesitzer *Dr. Raschig* in Ludwigshafen
2. IV. Bürgermeister *Bulscher* in Ludwigshafen
3. Direktor *Kederer* in Ludwigshafen
4. Vertreter der freien Gewerkschaften: Sekretär *Rauschert* in Ludwigshafen
5. Vertreter der christlichen Gewerkschaften: Sekretär *Thirolf* in Ludwigshafen,
6. Vertreter des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (G.D.A.): *Kern* in Ludwigshafen
7. I. Bürgermeister *Süss* in Oppau
8. I. Bürgermeister *Fries* in Edigheim
9. Vertreter des Industriellen-Verbandes: Geheimer Kommerzienrat *Dr. ing. h. c. Klein* in Frankenthal,
10. Vertreter der B.A.S.F. *Diplom-Ing. Scholler* Wilhelm in Ludwigshafen
11. Oberbürgermeister *Strobel* Pirmasens (Vertreter des Kreisausschusses),
Stellvertreter: Sanitätsrat *Dr. Bayersdörfer*, Neustadt an der Haardt.

MITGLIEDER DES PRESSEAUSSCHUSSES

1. Schriftleiter der Pfälzischen Post *Steffen* in Ludwigshafen
2. Druckereibesitzer Kommerzienrat *Waldkirch* in Ludwigshafen
3. Druckereibesitzer *Grosser* in Frankenthal
4. Albert *Rahner* in Ludwigshafen
5. Leiter des O.N.B. *Dr. Enggram* in Mannheim
6. Stadtrat und Hauptlehrer *Bertram* in Ludwigshafen
7. III. Bürgermeister *Müller* in Ludwigshafen
8. Vertreter der Direktion der B.A.S.F.: *Dr. Ewald* Badendieck.

MITGLIEDER DES BAUAUSSCHUSSES

1. Bürgermeister *Süß* in Oppau
2. Bürgermeister *Willersinn* in Oppau
3. Oberamtmann *Freiherr von Welser* in Frankenthal
4. Oberregierungsrat *Wagner* in Ludwigshafen
5. Oberbürgermeister *Dr. Dr. Weiss* in Ludwigshafen
6. Bürgermeister *Dr. Strasser* in Frankenthal
7. Bürgermeister *Fries* in Edigheim
8. Oberbaudirektor *Sternlieb* in Ludwigshafen
9. Baurat *Wittmann* in Frankenthal
10. Oberregierungsrat *Eickemeier* in Ludwigshafen
11. Bezirksbaurat *Bingemann* in Ludwigshafen
12. Bezirksbaumeister *Heißner* in Frankenthal
13. Vertreter der freien Gewerkschaften: a) *Reuther* Ernst in Oppau
b) *Koch* Albert in Oppau
14. Vertreter der christlichen Gewerkschaften: *Adam* Cornelius in Oppau
15. Vertreter des Arbeiterrates: *Kolter* Julius in Rheingönheim
16. Vertreter des Bundes der techn. Angestellten: *Kraft* Jakob in Ludwigshafen
17. Vertreter des Pfälz. Industriellen-Verbandes: *Klein* Leopold in Ludwigshafen
18. Vertreter der Bad. Anilin- u. Sodafabrik *Diplom-Ing. Scholler* Wilhelm in Ludwigshafen
19. Oberregierungsrat *Hertel* in Ludwigshafen.

MITGLIEDER DES WOHLFAHRTSAUSSCHUSSES

1. Bürgermeister *Kleefoot* in Ludwigshafen
2. Bürgermeister *Dr. Friedrich* in Frankenthal
3. Bürgermeister *Süss* in Oppau
4. Bürgermeister *Treiber* in Oggersheim
5. Bürgermeister *Fries* in Edigheim
6. Die drei Vertreter der Oppauer Bevölkerung: a) *Braun* Otto
b) *Heyden* Johann c) *Bayer* Valentin
7. Vertreter des Arbeiterrates: a) *Unger* Kurt in Oppau b) *Reinhardt* Friedrich in Ludwigshafen
8. Vertreter des Angestelltenrates: *Wilh. Schäfer* in Ludwigshafen
9. Vertreter der freien Gewerkschaften: *Twachtman* August in Ludwigshafen

10. Vertreter der christlichen Gewerkschaften: *Gable Jakob* in Ludwigshafen
11. Vertreter der Bauernkammer: *Friedrich Fischer I* in Kindenheim
12. Vertreter der Handelskammer: *Geheimrat von Wagner*
13. Vertreter der Handwerkskammer *F.W. Burschell* in Ludwigshafen
14. Vertreter des pfälzischen Industriellen-Verbandes *Kommerzienrat Klumpp* in Frankenthal.
15. Vertreter der Angestellten: *Reinhard Ludwig* in Ludwigshafen
16. Vertreter der Direktion der B.A.S.F.: *Direktor Waibel*, in Vertretung: *Prokurist Mosthaf*.

VERZEICHNIS DER BEIM WIEDERAUFBAU VON OPPAU TÄTIG GEWESENEN PRIVATARCHITEKTEN

1. *Greifzu August*, Ludwigshafen
2. *Latteyer Karl*, Ludwigshafen
3. *Lott Friedrich*, Ludwigshafen
4. *Orth Johann*, Ludwigshafen
5. *Schillenhelm Otto*, Ludwigshafen
6. *Schuler Karl*, Ludwigshafen
7. *Weiß Hans*, Ludwigshafen
8. *Dietrich Karl*, Neustadt an der Haardt
9. *Huber & Darstein*, Neustadt an der Haardt
10. *Kreuzberg Claus*, Neustadt an der Haardt
11. *Reimers Otto*, Neustadt an der Haardt
12. *Schönwetter Willy*, Neustadt an der Haardt
13. *van Venroy Max*, Neustadt an der Haardt
14. *Larouette Fritz*, Frankenthal
15. *Schneider J.*, Frankenthal
16. *Ketzer Kurt*, Grünstadt
17. *Hartmann Karl*, Bad Dürkheim
18. *Dirr Robert*, Mannheim
19. *Krämer Georg*, Mannheim
20. *Kuld Josef*, Mannheim
21. *Marx & Wagner*, Mannheim
22. *Morkel J. Fr.*, Mannheim
23. *Samstag Karl*, Mannheim
24. *Siebert R.*, Mannheim
25. *Steiner Fr.*, Mannheim
26. *Waibel Georg*, Mannheim
27. *Krug & Müller*, Darmstadt
28. *Collignon Alfons*, Oppau
29. *Reuther Philipp*, Oppau
30. *Winterkorn V.*, Oppau
31. *Slangen Heinr.*, Mannheim, für Gemeinde Oppau.

III

PHOTOGRAPHISCHE
AUFNAHMEN

DER
DURCH DIE EXPLOSION VOM
21. SEPTEMBER 1921
HERVORGERUFENEN

ZERSTÖRUNGEN

Die Abbildungen 1 bis 19
zeigen den Umfang der Zerstörungen im Werk und
in der Gemeinde Oppau. Infolge der Saugwirkung
der Explosion sind Fenster, Türen und ganze Front-
mauern nach der Straße gestürzt. Die unfachgemäße
und unkünstlerische Oppauer Bauweise der Vorkriegs-
jahre tritt trotz der Zerstörungen noch klar zu Tage.

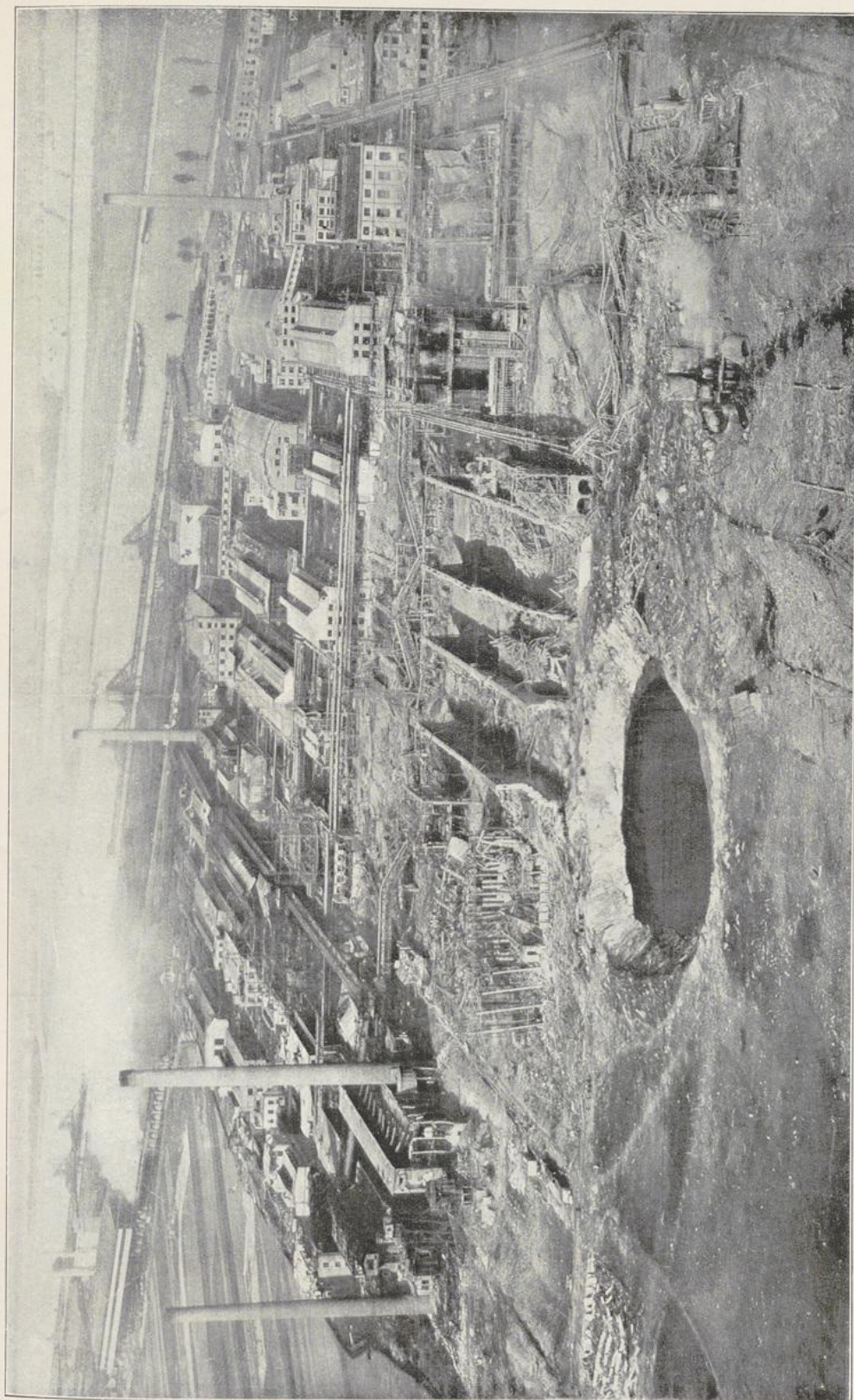


Abbildung 1

Der Hergang der Explosion und der Umfang der Zerstörung im Oppauer Werk der Badischen Anilin- und Sodafabrik (B.A.S.F.)
 Im Vordergrund der durch die Sprengwirkung entstandene ungeheure Trichter von 125 m Länge, 90 m Breite und 19 m Tiefe, über dem der Silo stand.
 Aus der Werkzeitung der B. A. S. F. Nr. 10 vom Oktober 1921. Französische Fliegeraufnahme aus der Zeitschrift „L'Illustration“ in Paris.



Abbildung 2
Die dem Explosionsherd am nächsten gelegene Austraße.
Auch die Gärten sind vollständig verwüstet.



Abbildung 3
Kreuzung der Garten- und Austraße.



Abbildung 4
Austraße mit den Oppauer Typenhäusern.



Abbildung 5
Häuser in der Austraße, Gartenseite.



Abbildung 6

Typische Kniestockbauten mit mangelhaftem Dachverband in der Austraße.



Abbildung 7

Häuser in der Austraße.



Abbildung 8
Austraße. Gebäude mit schlechten Mauer- und Dachkonstruktionen.



Abbildung 9
Kreuzung der Au- und Blumenstraße.



Abbildung 10
Rheinstraße nach der Aufräumung.



Abbildung 11
Rheinstraße mit den beiden stehengebliebenen Kaminen des Anilinwerks.



Abbildung 12

Äußere Rheinstraße in der Nähe des Werkes nach der Aufräumung (nicht wiederaufgebaut).



Abbildung 13

Typenhäuser der Rheinstraße.



Abbildung 14

Äußere Rheinstraße in der Nähe der Fabrik (nicht wiederaufgebaut).



Abbildung 15

Gartenseite von Häusern in der Rheinstraße.



Abbildung 16
Welschstraße.



Abbildung 17
Rathausplatz mit Feldküchen zur Verpflegung der Bevölkerung.



Abbildung 18
Friesenheimer Straße mit Blick auf beide Kirchen.

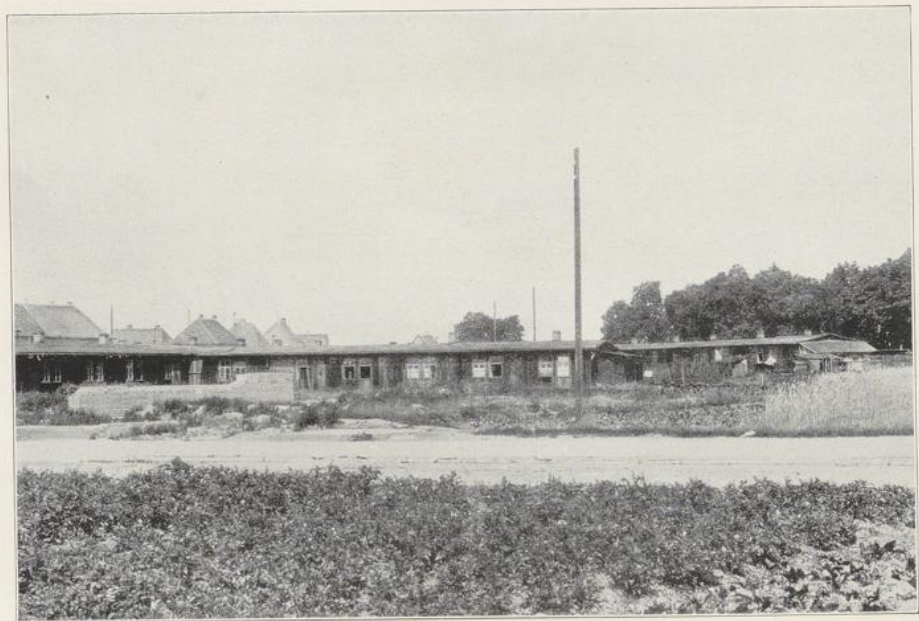


Abbildung 19
Militärbaracken zur Unterbringung der obdachlosen Bevölkerung.

IV

PHOTOGRAPHISCHE
AUFNAHMEN

AUS DEN
NEUAUFGEBAUTEN GEMEINDEN
OPPAU UND EDIGHEIM

Die Straßenbilder

zeigen die Zusammenfassung alter und neuer Gebäude zu geschlossenen Baugruppen. Hierbei wurde der Eigenart der einzelnen Bewohner und ihrer Gewerbe und Berufe möglichst Rechnung getragen. Die durch die Mitarbeit der verschiedenen Architekten hervorgerufene Vielgestaltigkeit der Bauten erhöht den Reiz der Straßenbilder. Alte beschädigte Häuser wurden, soweit angängig, umgestaltet, die sogenannten „engen Reihen“ und andere ungünstige Bauweise beseitigt.



Abbildung 20

Denkmal für die Opfer der Katastrophe vom 21. September 1921, errichtet auf dem neuen Friedhof durch die Gemeinde Oppau.
Bronzestatue von Bildhauer Jean Paul Steinel-München.



Abbildung 21

Blick auf Oppau von der Ludwigshafen-Friesenheimer Landstraße aus.



Abbildung 22

Gesamtansicht von Oppau vom Wasserturm aus. Im Vordergrund der alte Friedhof.



Abbildung 23

Blick auf Oppau nach Westen. Im Vordergrund Wohnbaracken und neue Ringanlage in Kreuzung mit der Friedhofstraße, in der Mitte die beiden Kirchen, links das Schulhaus.



Abbildung 24

Blick vom Turm der kath. Kirche nach Norden, im Hintergrund der Ort Edigheim mit Wasserturm, prot. und kath. Kirche.



Abbildung 25

Blick vom Turm der kath. Kirche nach Westen, im Hintergrund die Stadt Frankenthal.



Abbildung 26

Blick nach Süden vom Turm der kath. Kirche.

Im Vordergrund die neue Post, im Hintergrund die Kamine des Ludwigshafener Werks der B.A.S.F.



Abbildung 27

Blick von der kath.Kirche nach Osten mit Wasserturm von Oppau und dem neu aufgebauten Oppauer Werk der B.A.S.F.

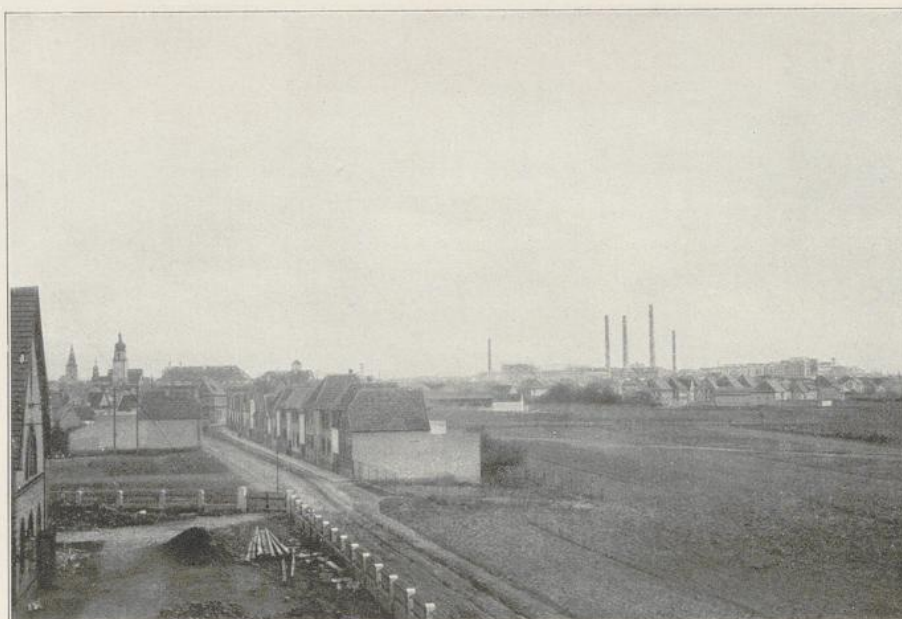


Abbildung 28

Blick vom Gaswerk auf Oppau und das Oppauer Werk der B.A.S.F.*



Abbildung 29
Blick auf Oppau vom neuen Friedhof aus.



Abbildung 30
Blick auf Edigheim vom Oppauer Friedhof aus.

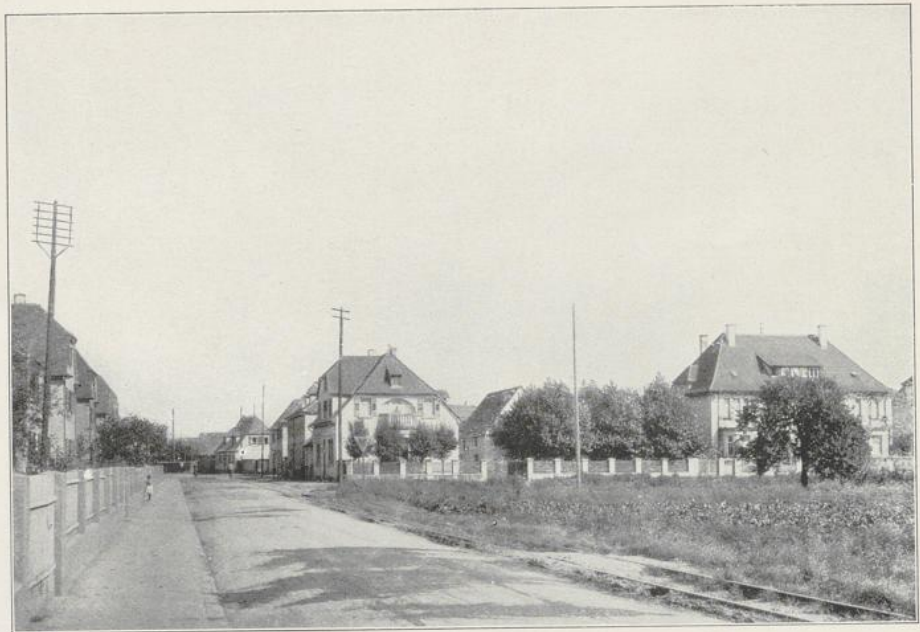


Abbildung 31

Eingang von Oppau von der Friesenheimer Landstraße aus; rechts Parkstraße.



Abbildung 32

Neue, am westlichen Ortsrand errichtete Bauernhöfe, die aus der Explosionszone verlegt werden mußten.



Abbildung 33

Die wesentlich verbreiterte Friesenheimer Straße; gleichartige Häuser in Gruppen zusammengefaßt.



Abbildung 34

Friesenheimer Straße mit Beibehaltung der charakteristischen Toreinfahrten und Zusammenfassung alter wiederhergestellter und neuer Gebäude.



Abbildung 35

Kreuzung der Bahnhof- und Rheinstraße mit platzartiger Erweiterung.



Abbildung 36

Kreuzung der Bahnhof- und Rheinstraße mit charakteristischen Eckhäusern.



Abbildung 37
Rathausplatz mit prot. Kirche und Rathaus.



Abbildung 38
Erweiterter Zugang zum Rathausplatz. Vor der Explosion verkehrsschwierige Kreuzung der Friedhof- und Bahnhofstraße.



Abbildung 39

Blick auf die prot. Kirche mit Pfarrhaus aus der Kirchenstraße.

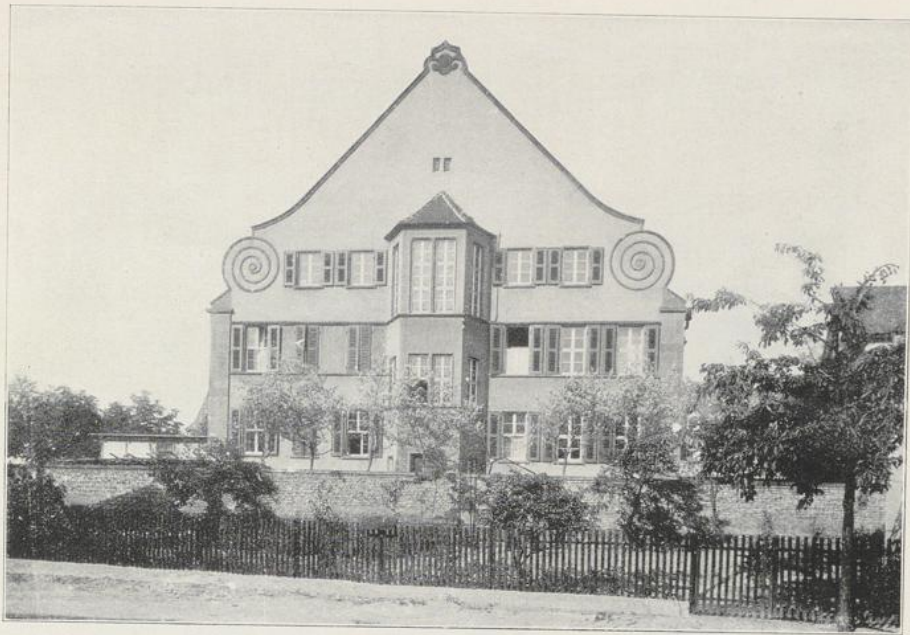


Abbildung 40
Rathaus vom Garten aus, erbaut von Professor Pützer†, Darmstadt.

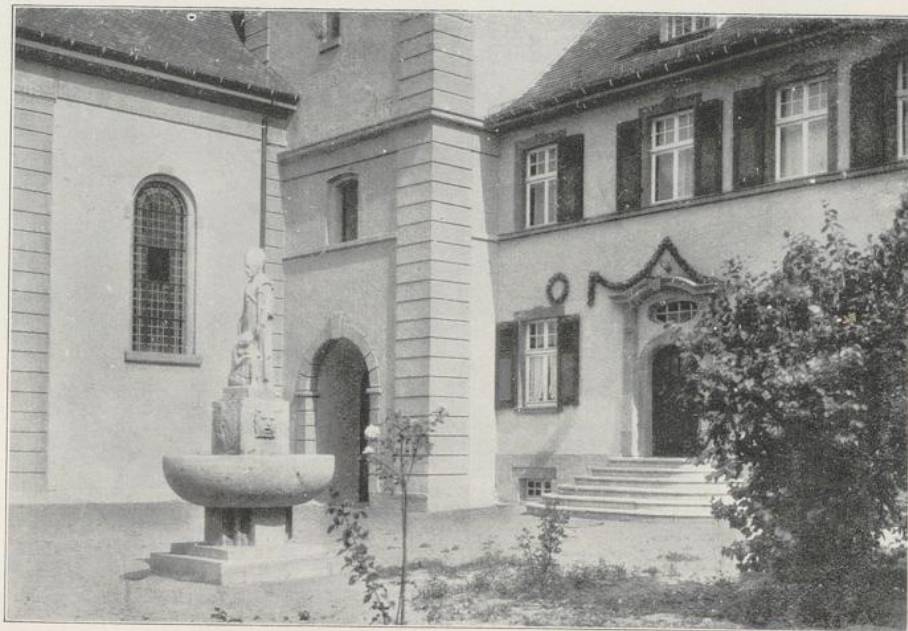


Abbildung 41
Blick in den kath. Pfarrhof mit dem St. Martinusbrunnen von Bildhauer Steinel-München.



Abbildung 42

Blick auf die kath. Kirche und das prot. Pfarrhaus vom Rathausgarten aus.



Abbildung 43
Kath. Kirche mit Vorbau und Dachreiter der alten Kirche.

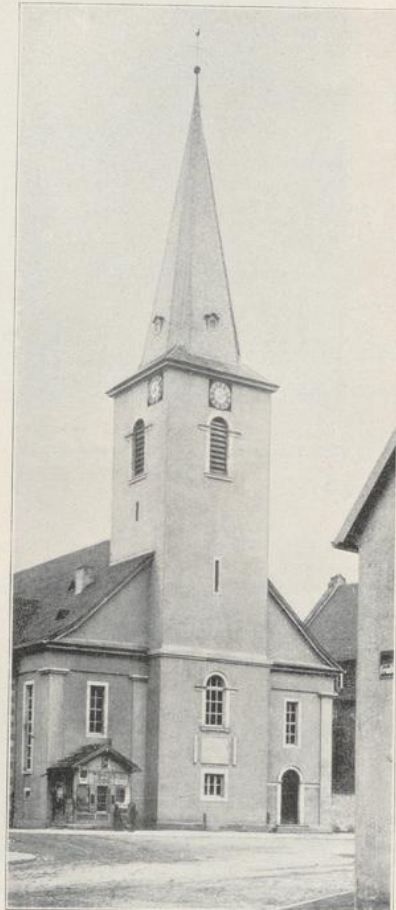


Abbildung 44
Prot. Kirche, neuer Teil.



Abbildung 45

Kath. Kirche mit Gedächtniskapelle für die Gefallenen der Arbeit und des Krieges.



Abbildung 46

Blick auf den Rathausplatz von der Edigheimer Straße aus.



Abbildung 47

Geschlossene Gebäudegruppen für Arzt, Apotheke und Bäckerei am Rathausplatz.



Abbildung 48
Verbreiterte Edigheimer Straße.



Abbildung 49
Eckhaus der Friedrich- und Oggersheimer Straße.



Abbildung 50

Verbreiterte Edigheimer Straße, zweigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Im Hintergrund Ratlausplatz.

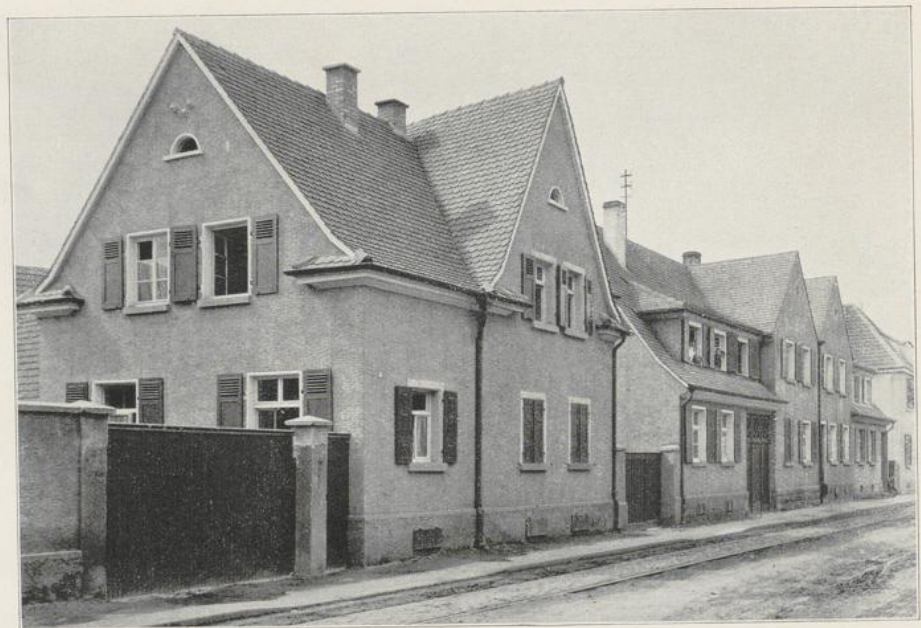


Abbildung 51

Edigheimer Straße, Giebelhäuser mit landwirtschaftlichen Rückgebäuden.



Abbildung 52
Drogerie, Ecke Edigheimer- und Sandhofener Straße.



Abbildung 53
Geschäftshaus in der Edigheimer Straße.



Abbildung 54

Gastwirtschaft in der Edigheimer Straße Mittelbau einer Dreihausgruppe (s. Abb. 162),
zugleich Abschluß der I. Dambruchstraße.

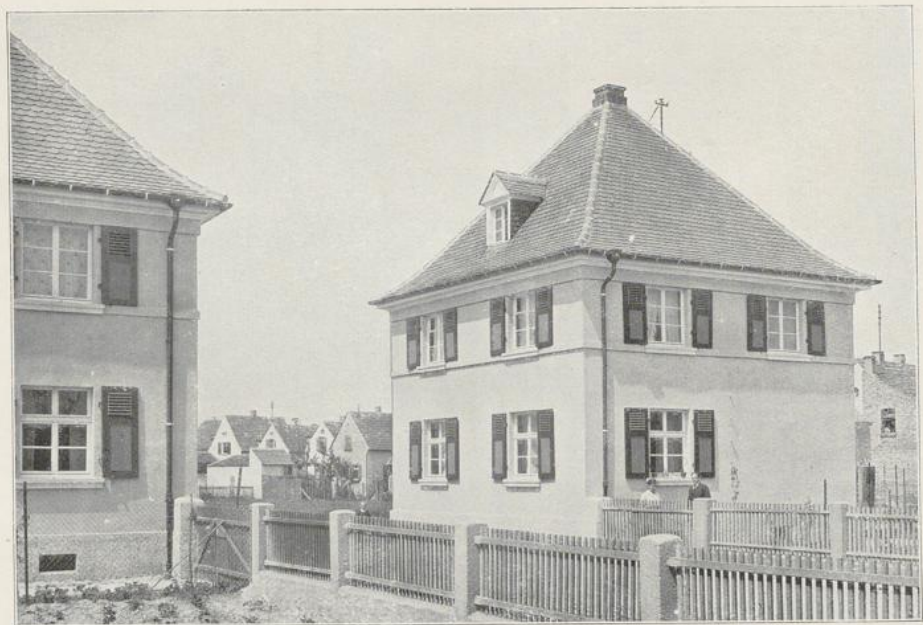


Abbildung 55

Zweifamilienhäuser als Eingangsgruppe zum Weiherhof.



Abbildung 56
Kirchenstraße mit Blick auf die prot. Kirche.



Abbildung 57
Kirchenstraße mit Blick auf die kath. Kirche.



Abbildung 58

Eingang zur Kirchenstraße mit prot. Pfarrhaus und Gasthaus zum „Löwen“.



Abbildung 59

Ecke Kirchen- und Ludwigsstraße, Gastwirtschaft und Metzgerei.



Abbildung 60
Rheinstraße mit Blick auf die Kamine des Oppauer Anilinwerkes.



Abbildung 61
Rheinstraße, Einfamilien-Arbeiterhäuser.



Abbildung 62
Häusergruppe am Eingang der Ring- und Friedhofstraße.



Abbildung 63
Rheinstraße, Arbeiterwohnungen.



Abbildung 64

Platzartige Erweiterung an der Kreuzung der Friedrich- und Oggersheimer Straße.



Abbildung 65

Platzartige Erweiterung von Friedrich- und Schulstraße.

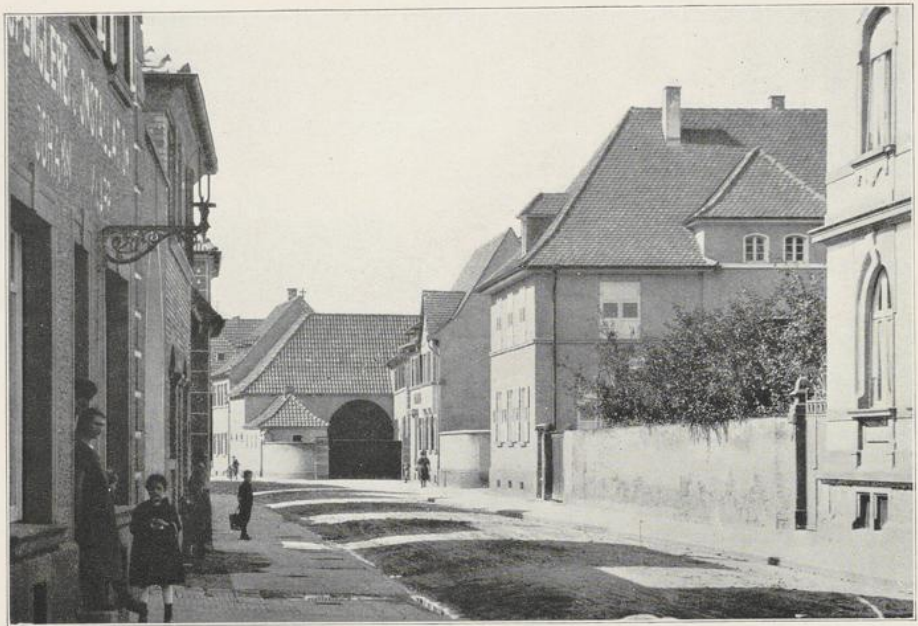


Abbildung 66
Friedrichstraße, Wohnhäuser.



Abbildung 67
Friedrichstraße, Gastwirtschaft und Bürgerhaus.



Abbildung 68
Bürgerhäuser in der Rathausstraße.



Abbildung 69
Postamt.



Abbildung 70
Landwirtschaftliche Anwesen, Ecke Schul- und Friedrichstraße.



Abbildung 71
Ecke Edigheimer- und II. Dambruchstraße.



Abbildung 72
Rheinstraße, Bürgerhäuser.



Abbildung 73
Landwirtschaftliches Anwesen.

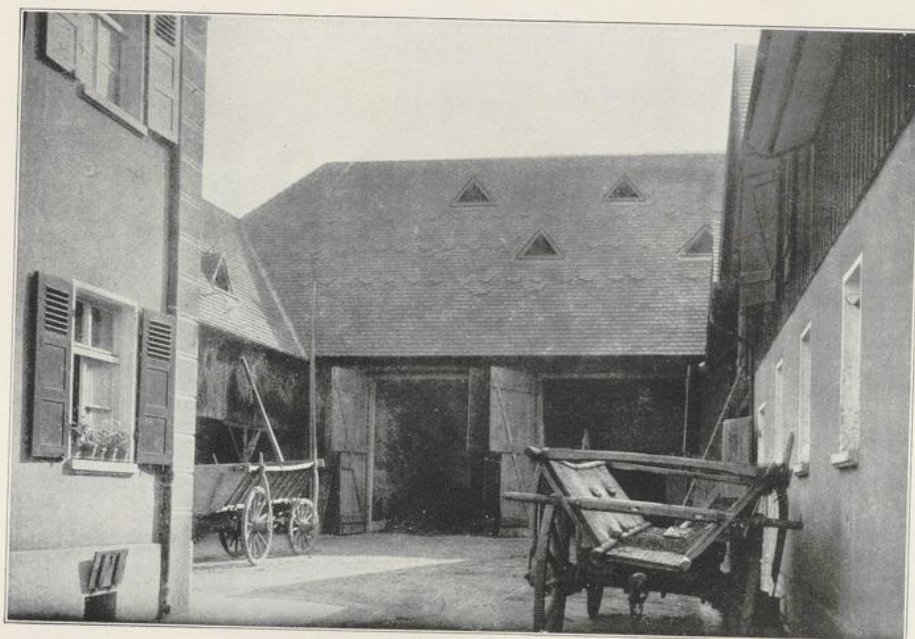


Abbildung 74
Landwirtschaftliche Gebäude.



Abbildung 75

Friedhofstraße. Im Vordergrund eingebaute landwirtschaftliche Anwesen.



Abbildung 76

Im Grund, Ecke Goethestraße. Landwirtschaftliche Anwesen.



Abbildung 77

Neu angelegte einseitig bebaute Umgehungsstraße, später Hauptverkehrsweg für den Straßenbahnverkehr Ludwigshafen-Oppau-Frankenthal.



Abbildung 78

Stützel-Ring im Zuge der alten Austraße.



Abbildung 79
Stützel-Ring.



Abbildung 80
Stützel-Ring. Eingang zur Rheinstraße.



Abbildung 81
Blumenstraße. Eingebautes Wohnhaus.



Abbildung 82
Westendstraße. Stockaufbauten auf weniger
beschädigte Häuser.



Abbildung 83
Blumenstraße.



Abbildung 84

Aus der Sperrzone nach der Blumenstraße verlegte Anwesen.

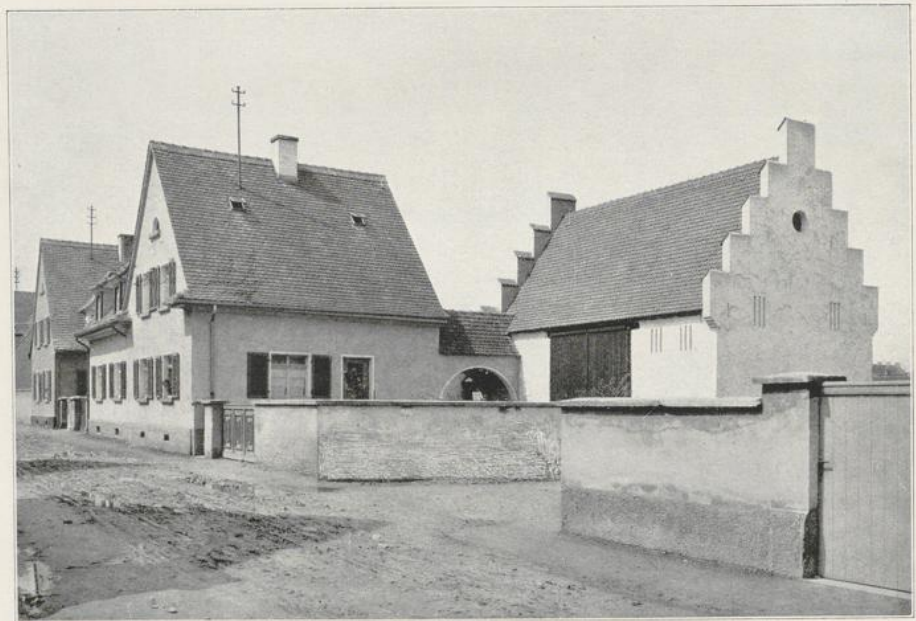


Abbildung 85

Im Grund. Wohnhaus mit Scheune und Stall.



Abbildung 86
Neue Austraße. Arbeiterhäuser.



Abbildung 87
Welschstraße. Arbeiter-Einfamilienhäuser.



Abbildung 88
Ecke Friedrich- und Pilgerstraße. Handwerkerhaus.

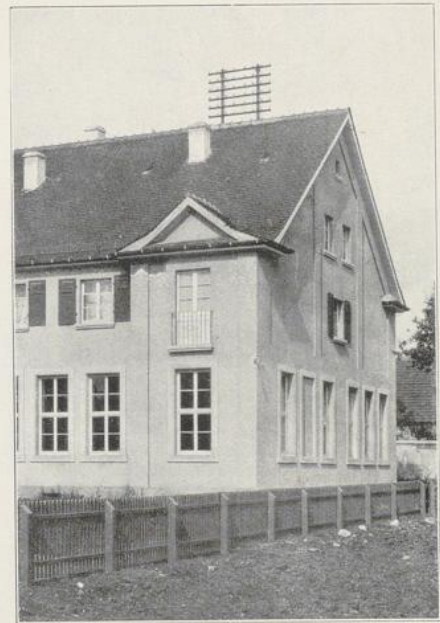


Abbildung 89
Prot. Arbeitsschule, durch Stockaufbau erweitert.



Abbildung 90
Hinkelgasse (Königstraße).



Abbildung 91
Platzartige Erweiterung der Friedrichstraße. Ecke Hinkelgasse.



Abbildung 92
Ecke Kirchenstraße und Hinkelgasse.



Abbildung 93
Wiederaufgebautes Fachwerkhaus.



Abbildung 94
Volksschule, Neubau der Gemeinde.



Abbildung 95
Siedlungshäuser der Gemeinde, (z. Zt. der Explosion im Rohbau).

Alte Oppauer Typen



Abbildung 96

Alte Oppauer Häuser mit neuem Dachstuhl und besser gestaltetem Giebel.



Abbildung 97

Typische alte Oppauer Häuser, die von der Explosion verschont wurden (s.auch Abb.163).



Abbildung 98

Zeppelinstraße mit typischen alten Häusern.

Edigheim



Abbildung 99
Kirchenstraße. Landwirtschaftliches Anwesen.



Abbildung 100
Kirchenstraße. Kath. Pfarrhaus.



Abbildung 101
Ratgasse mit wiederhergestellten alten Häusern und Blick auf die prot. und kath. Kirche.

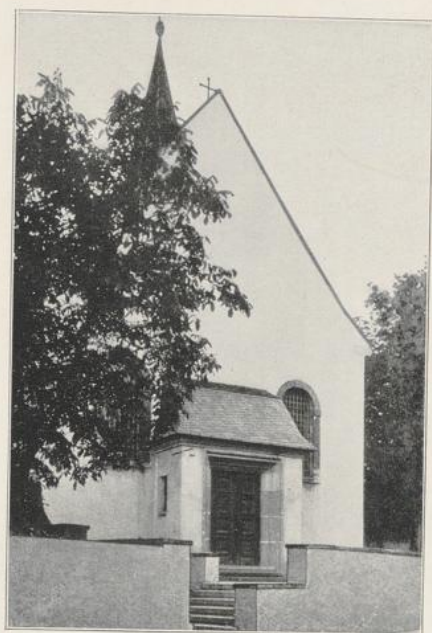


Abbildung 102

Kath. Kirche nach der Wiederherstellung.



Abbildung 103

Ratgasse, neues landwirtschaftl. Anwesen.

PHOTOGRAPHISCHE AUFNAHMEN:

PHOTOGRAPHISCHE ABTEILUNG der B.A.S.F.

J. SPRENGER, städt. Verw.-Oberinspektor, Ludwigshafen a. Rh.

K. BERGHEIM, Photograph, Ludwigshafen a. Rh.-Friesenheim

J. SALMON, Photograph, Frankenthal.

KLISCHEES:

F. GUHL & Co., Kunstanstalt, Frankfurt am Main.

GEOMETRISCHE
A U F R I S S E
DER WICHTIGSTEN
GEBÄUDEGRUPPEN

DER GEMEINDEN
OPPAU UND EDIGHEIM

Die Übereinanderstellung
des alten und neuen Bestandes zeigt die frühere
nüchterne, freudlose Bauweise im Gegensatz zu der
Bestrebung beim Wiederaufbau, durch Schließen der
zu engen Bauwiche, Zusammenfassen von Häusern
zu Baugruppen und durch einfache harmonische
Gestaltung des Aufbaues den wirtschaftlichen, kon-
struktiven und baukünstlerischen Interessen Rech-
nung zu tragen.

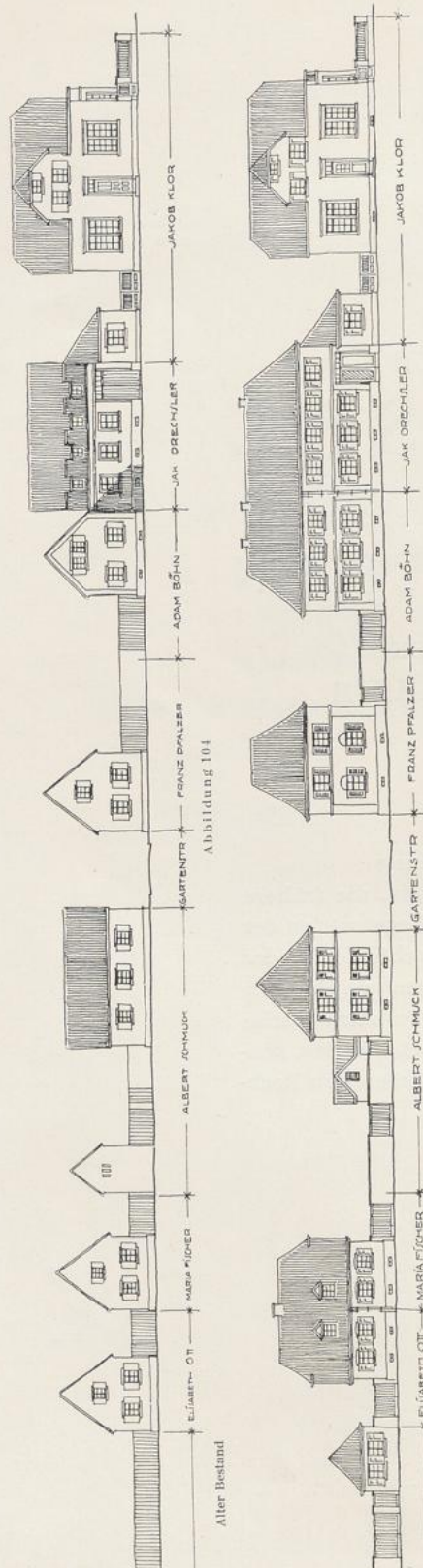


Abbildung 104

Abbildung 105

Friesenheimer Straße.

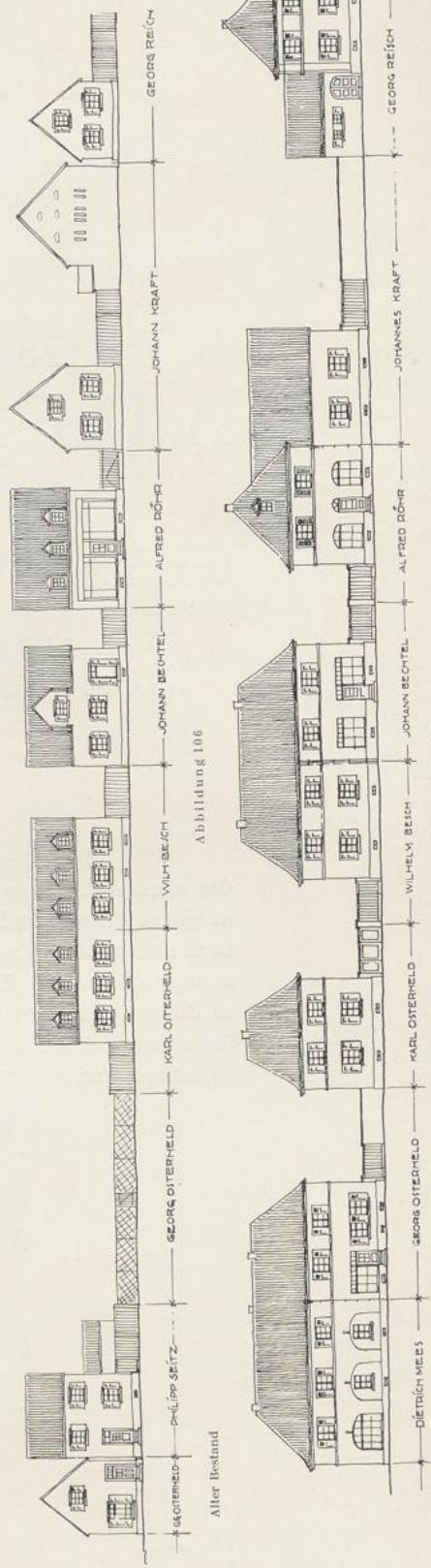


Abbildung 106

Abbildung 107

Friesenheimer Straße.

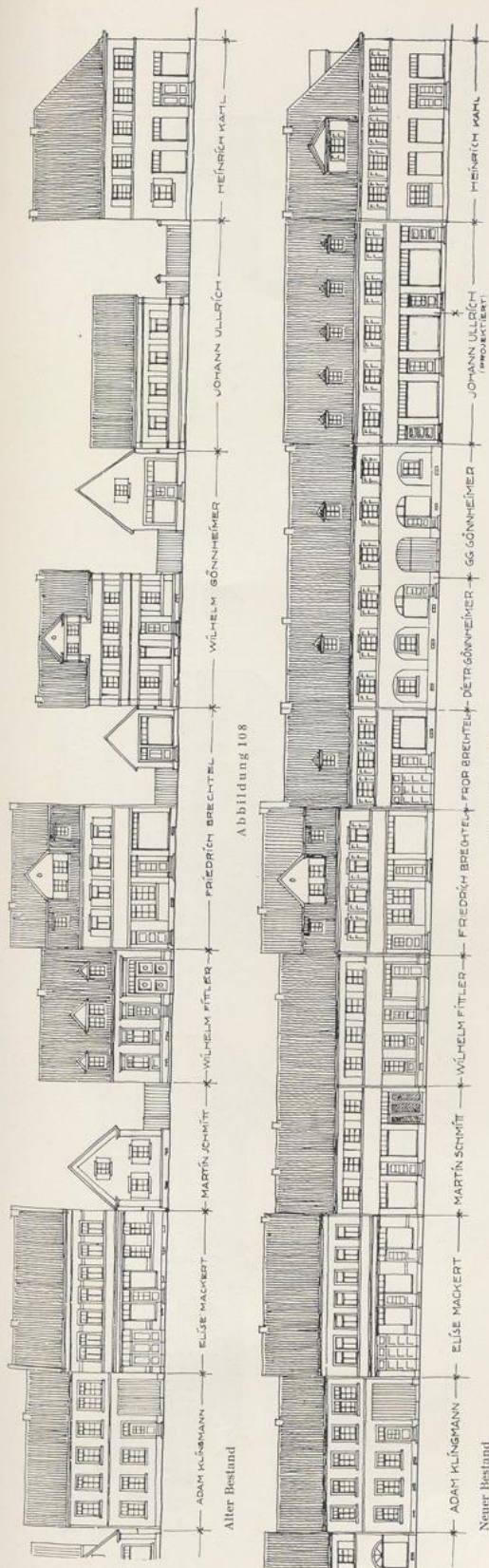


Abbildung 109
Bahnhofstraße.

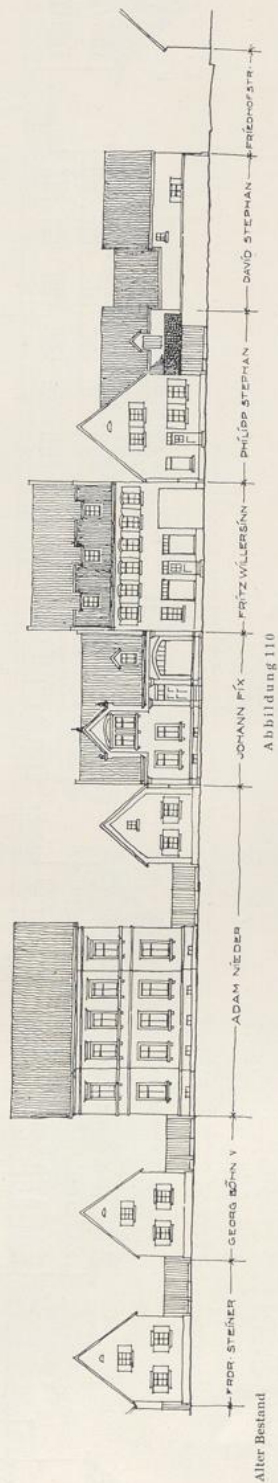
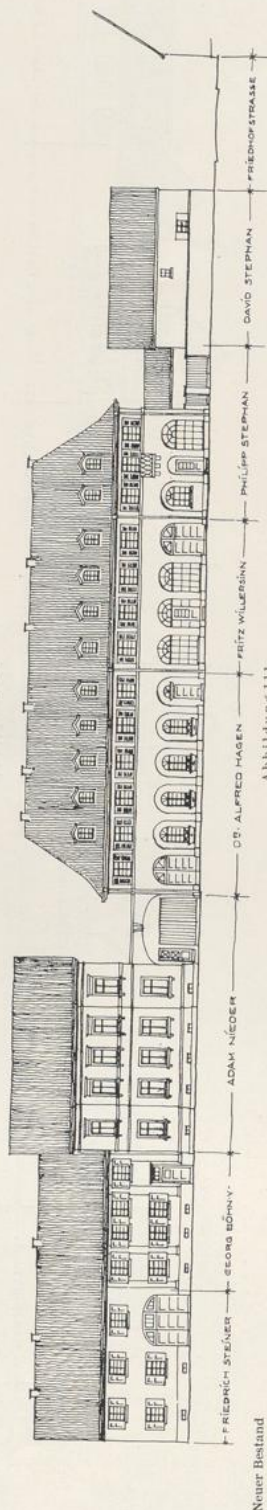
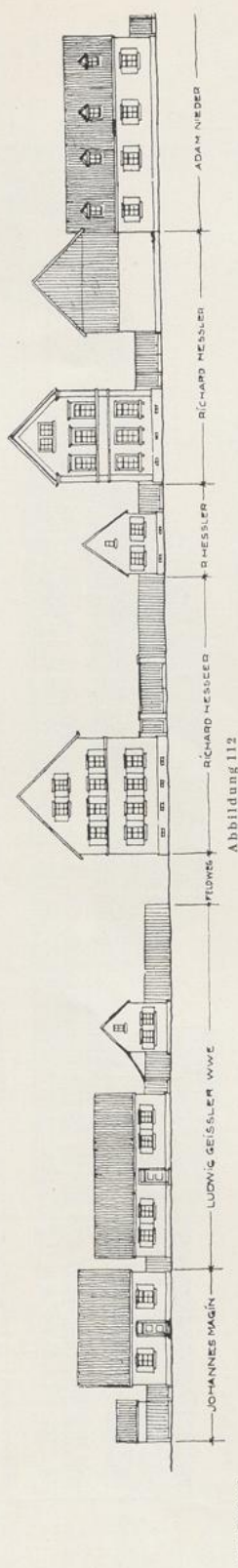
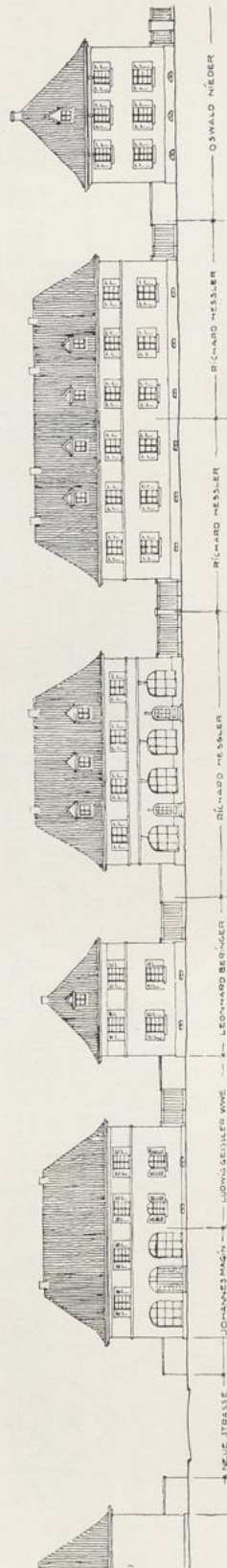


Abbildung 111
Edlheimer Straße am Rathausplatz.

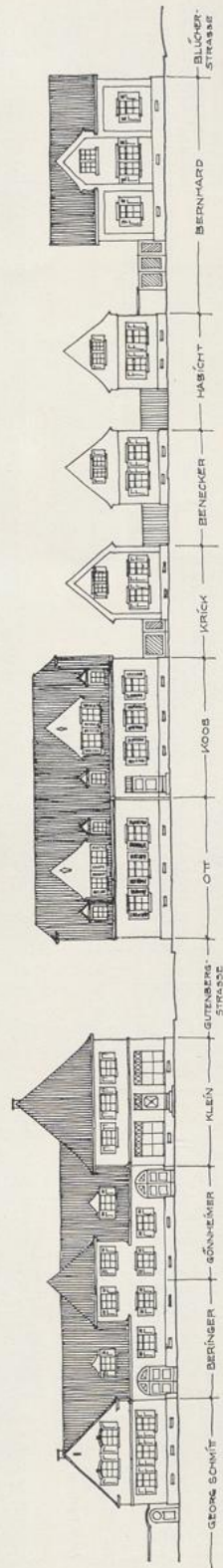




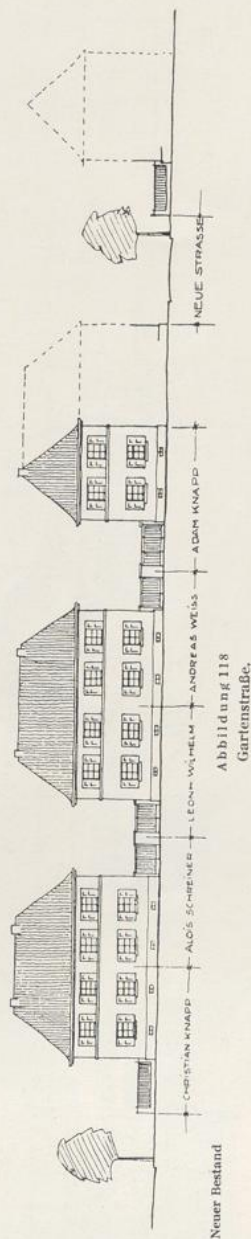
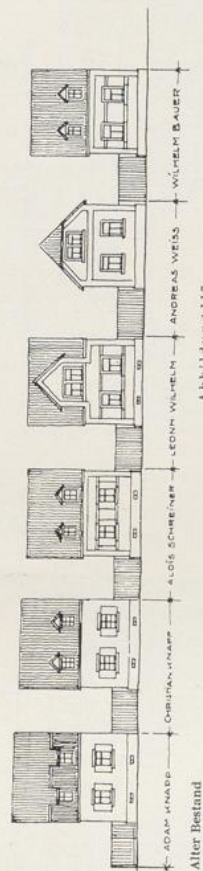
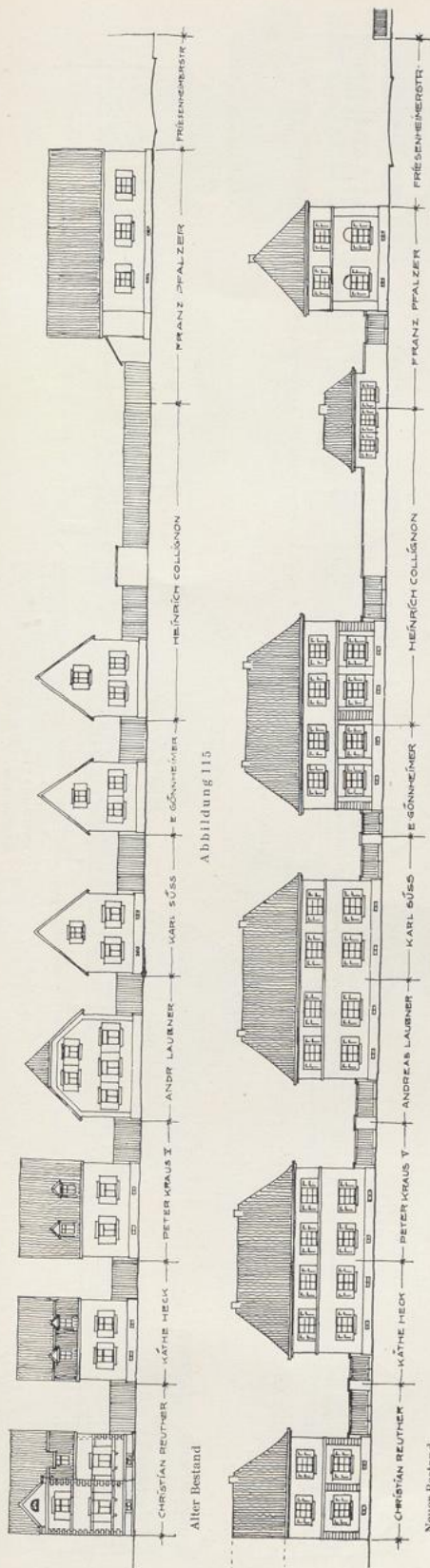
Alter Bestand



Neuer Bestand



Neuer Bestand



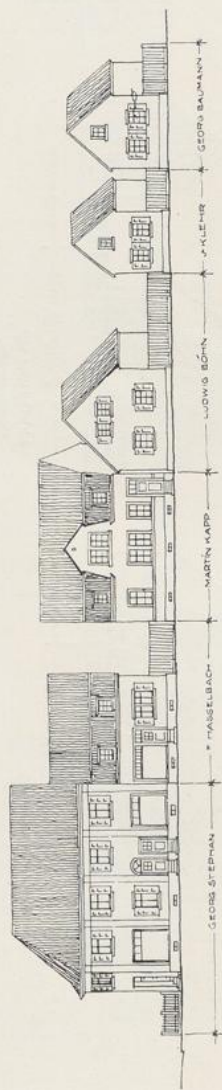


Abbildung 119

Alter Bestand

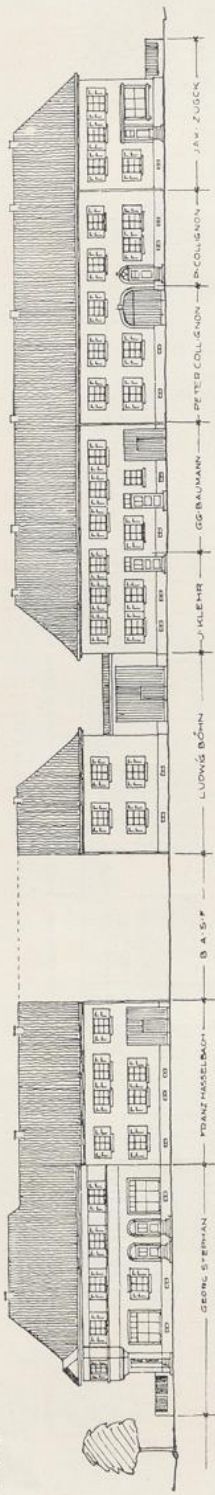


Abbildung 120
Rheinstraße.

Neuer Bestand

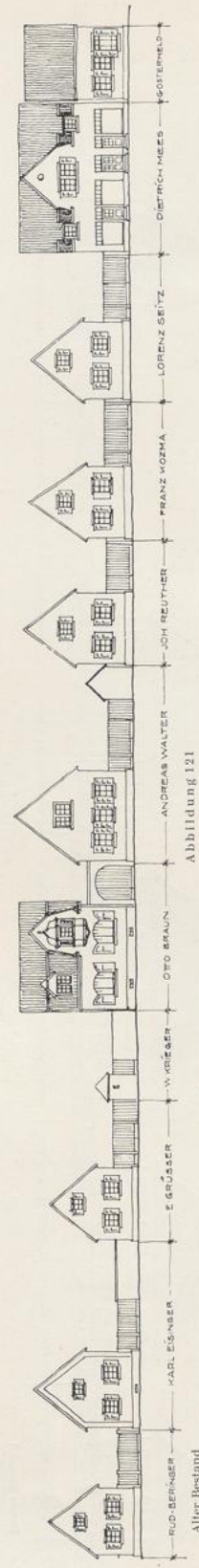


Abbildung 121

Alter Bestand

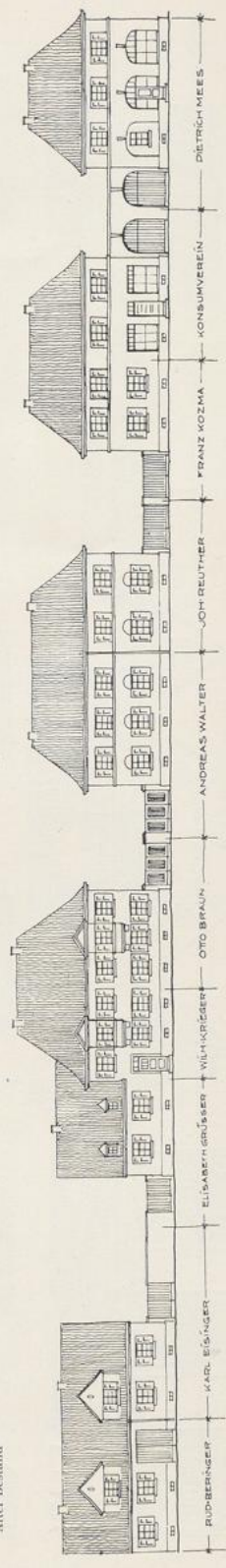


Abbildung 122
Rheinstraße.

Neuer Bestand

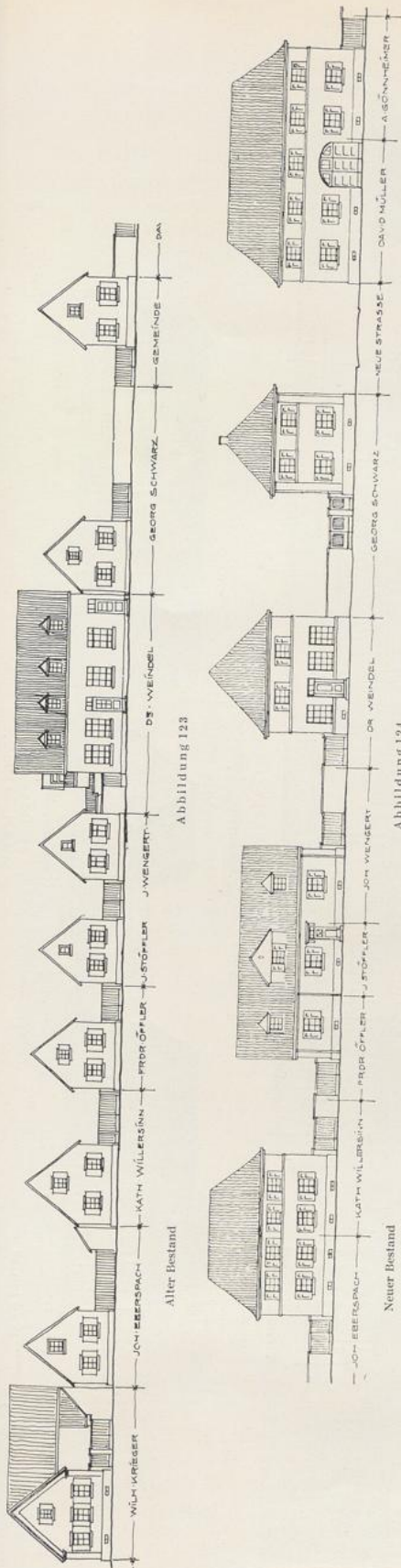


Abbildung 123

Abbildung 124

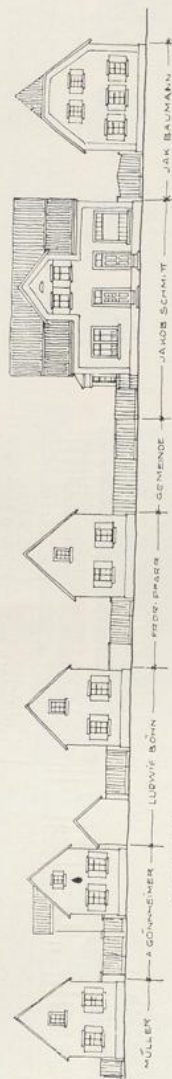
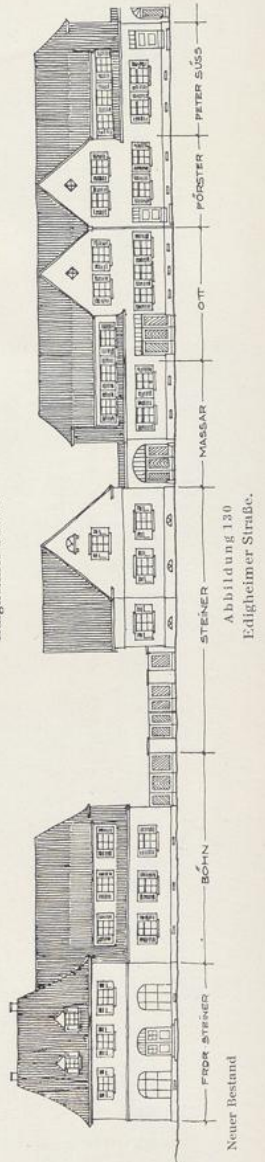
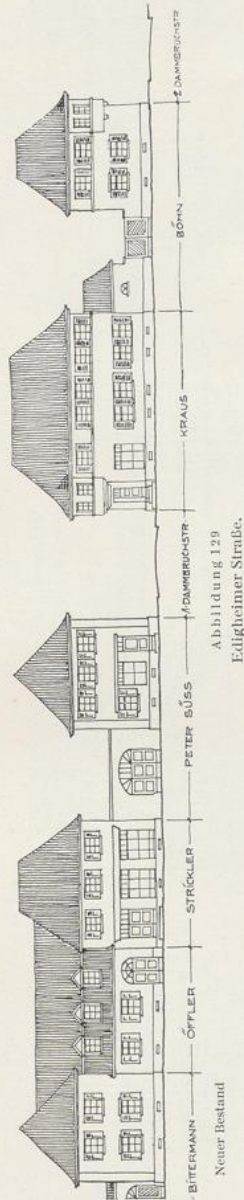
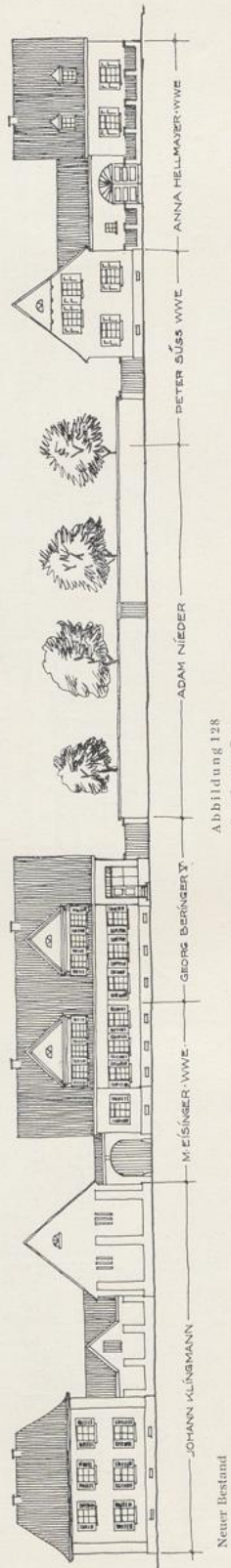
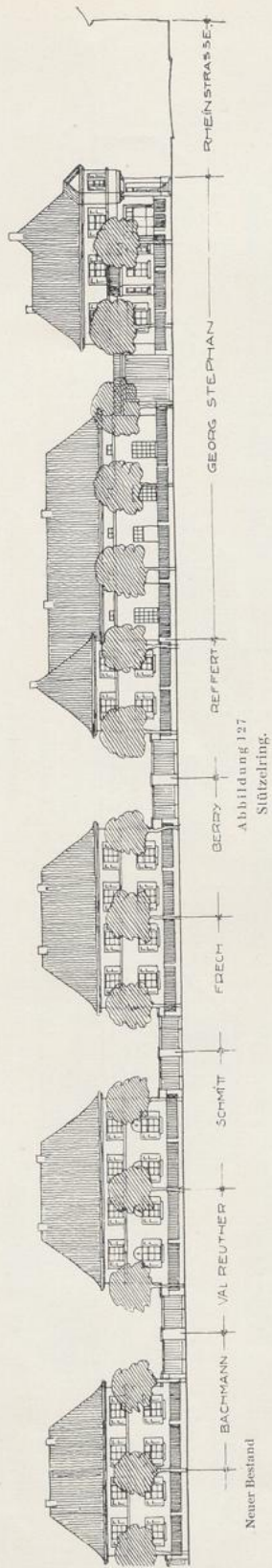
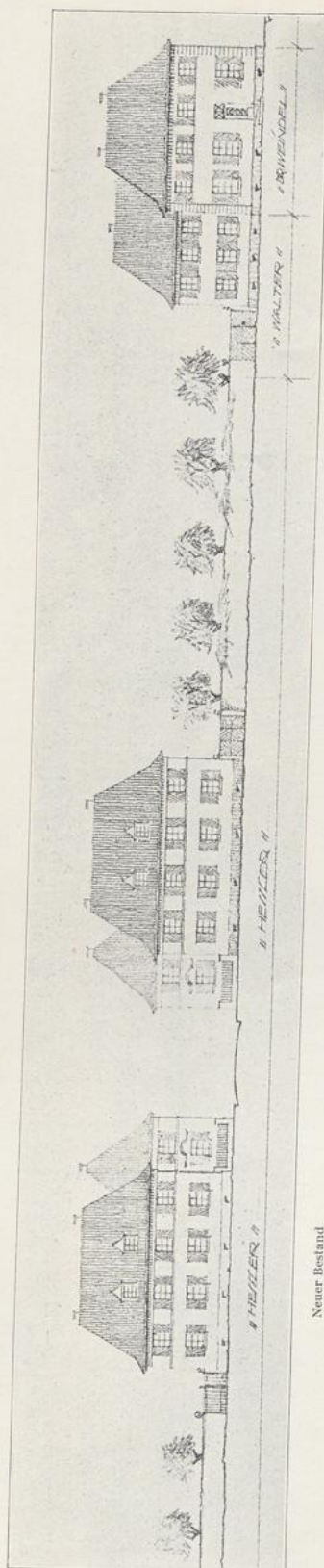
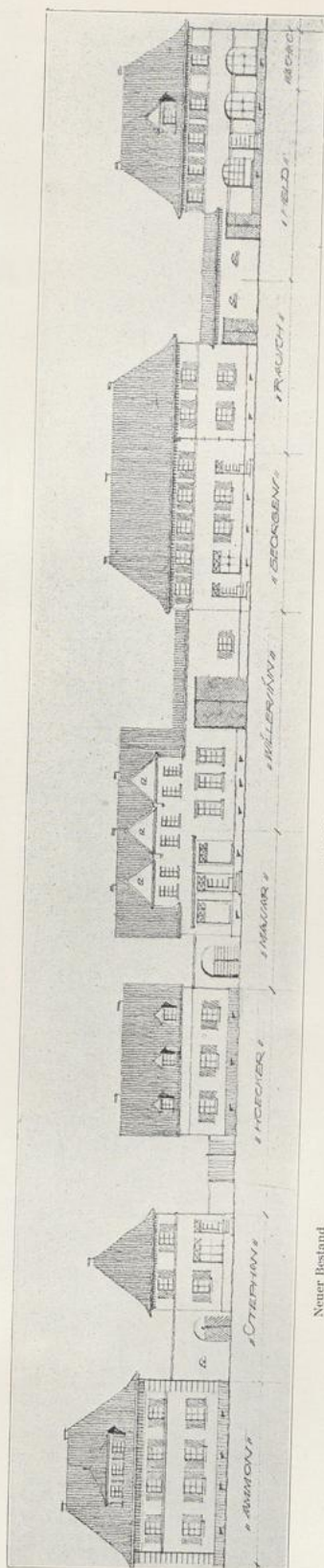
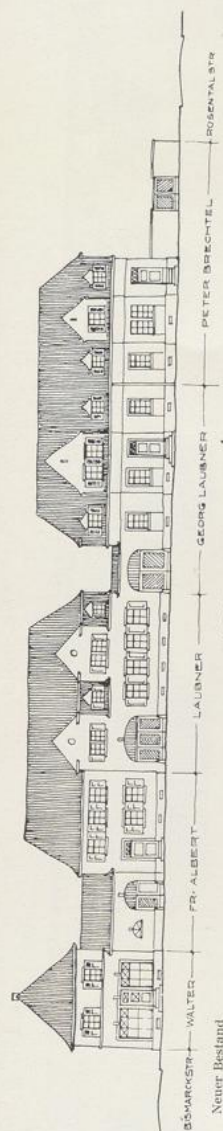


Abbildung 125

Abbildung 126





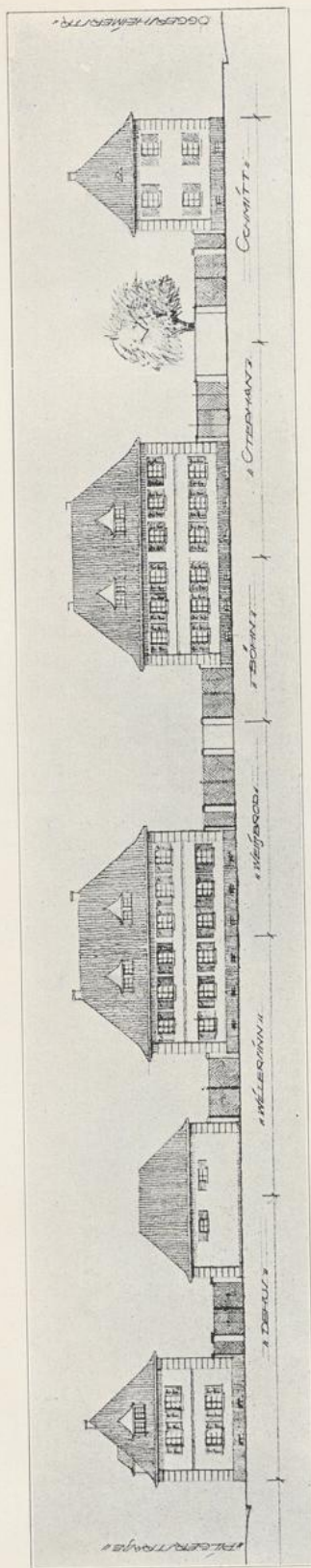


Abbildung 134
Weltherhof.

Neuer Bestand

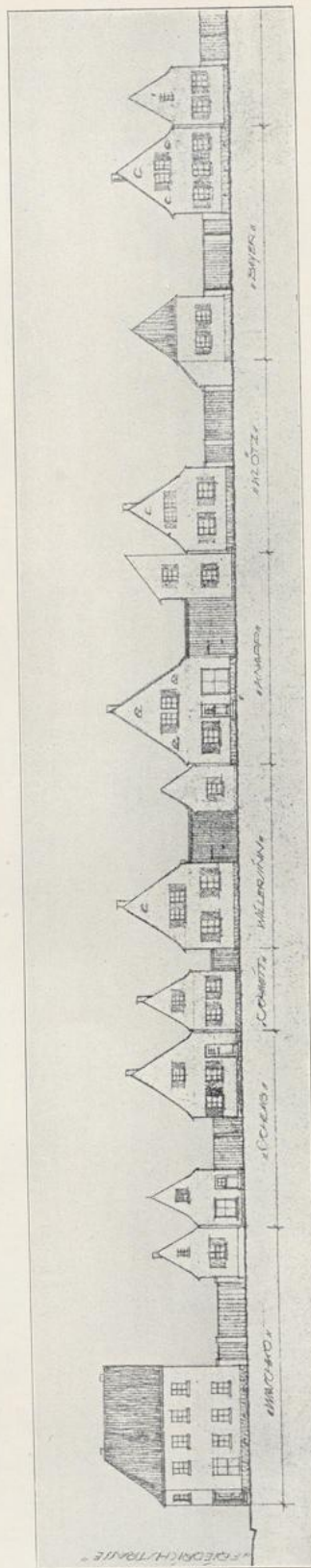


Abbildung 135

Alter Bestand

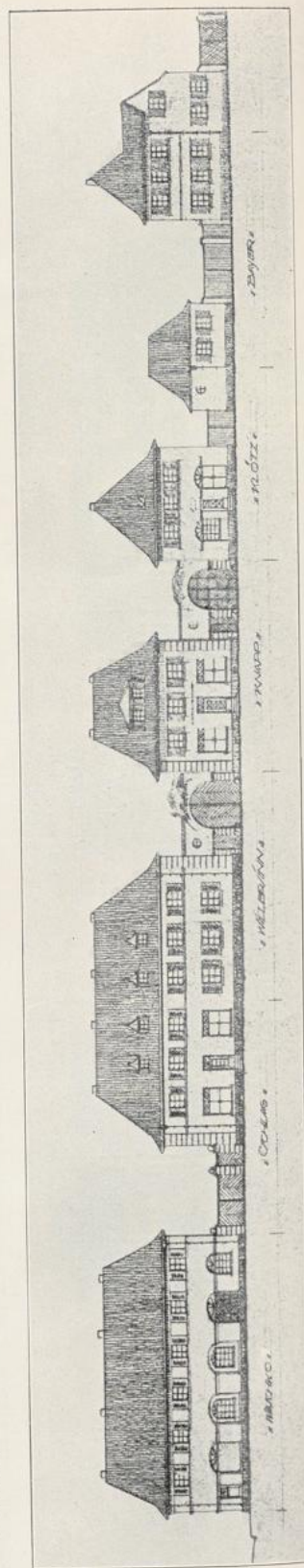


Abbildung 136
Friedrichstraße.

Neuer Bestand

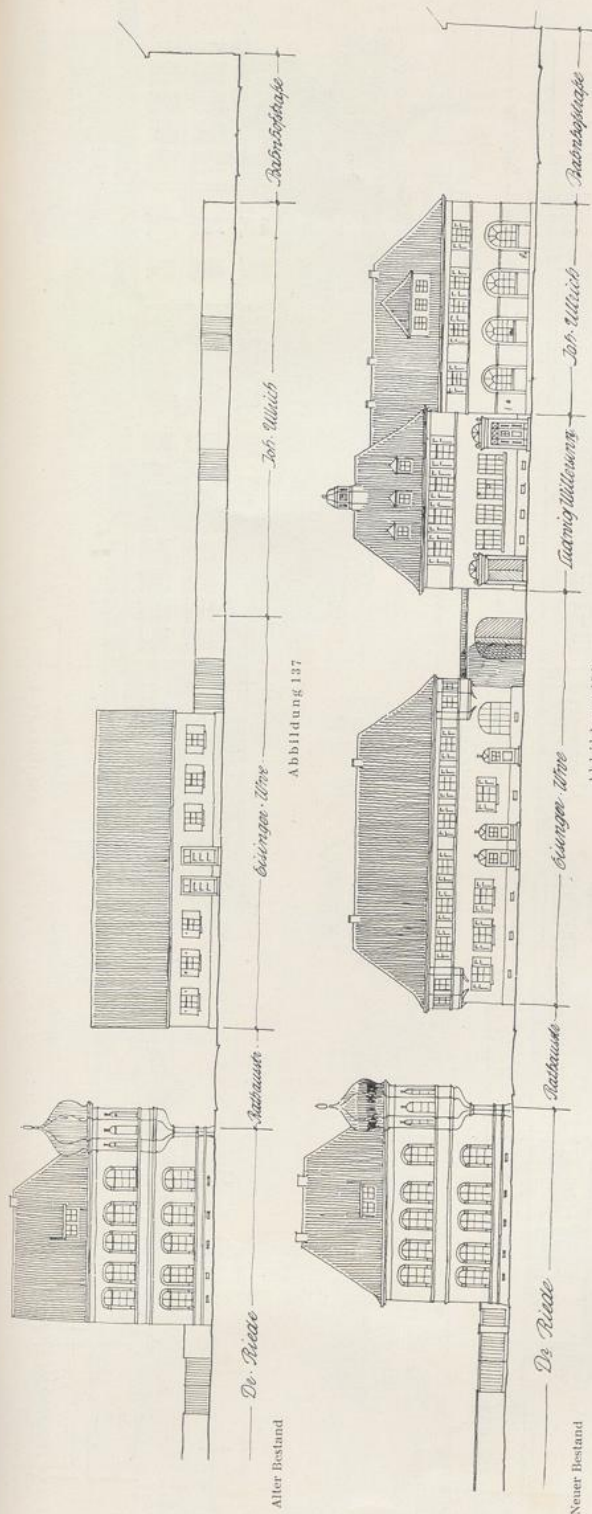


Abbildung 137

Abbildung 138
Friedrichstraße.

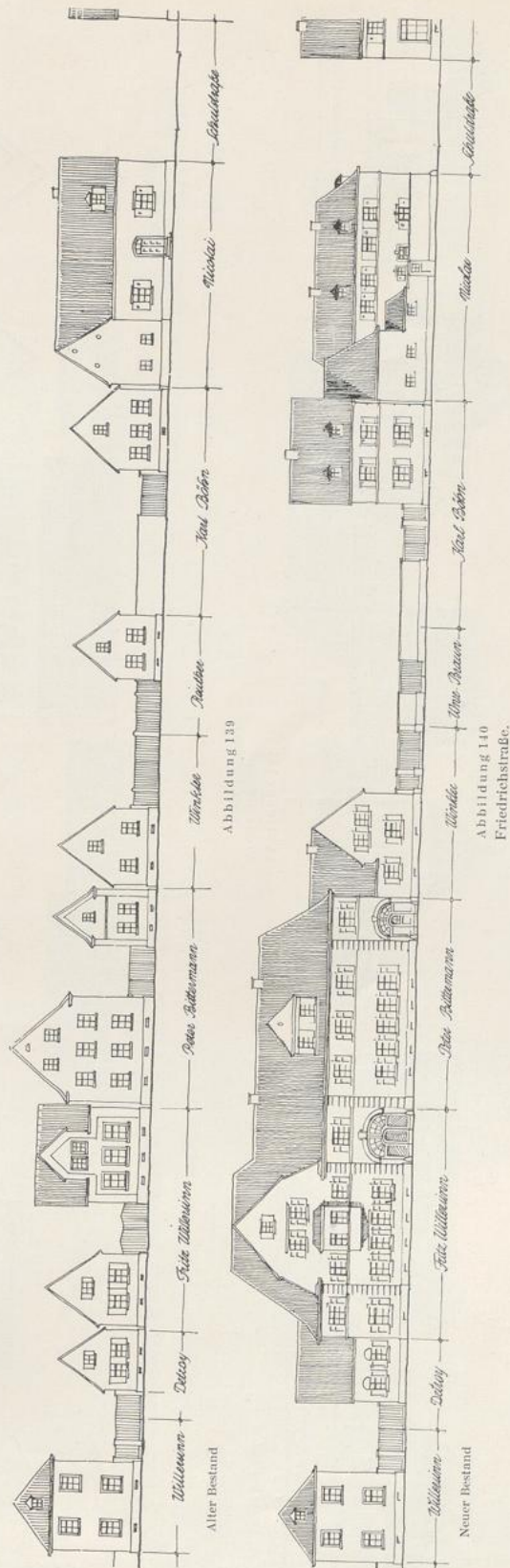
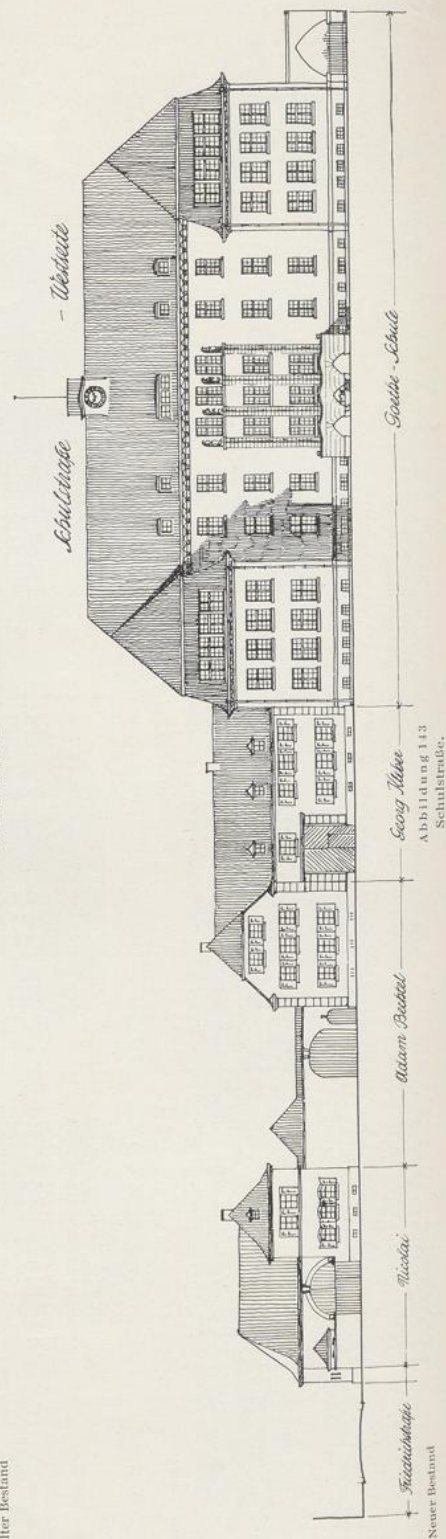
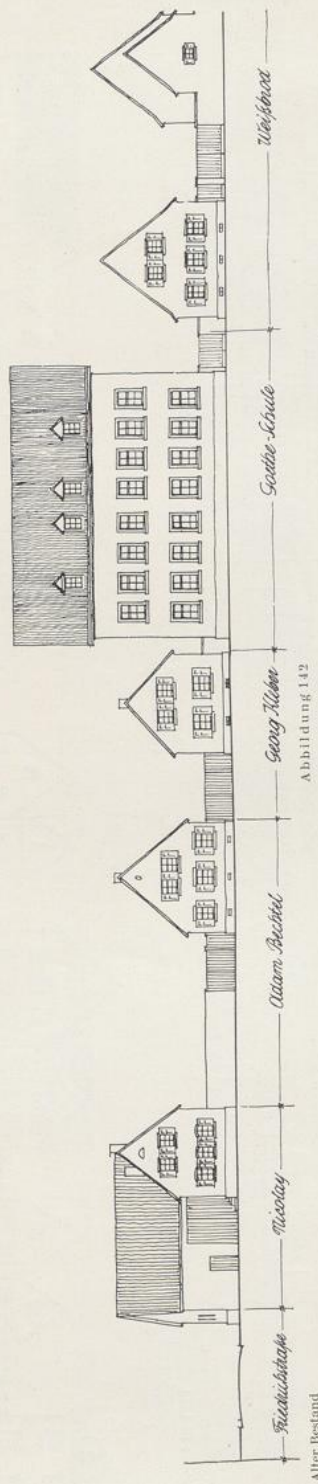
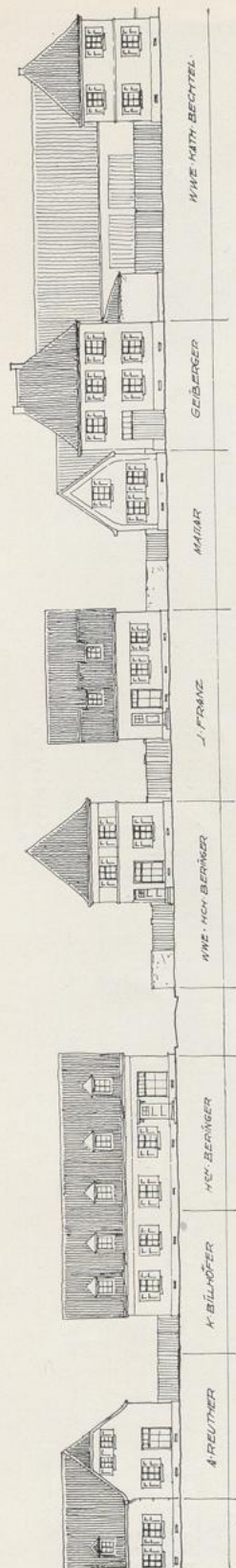
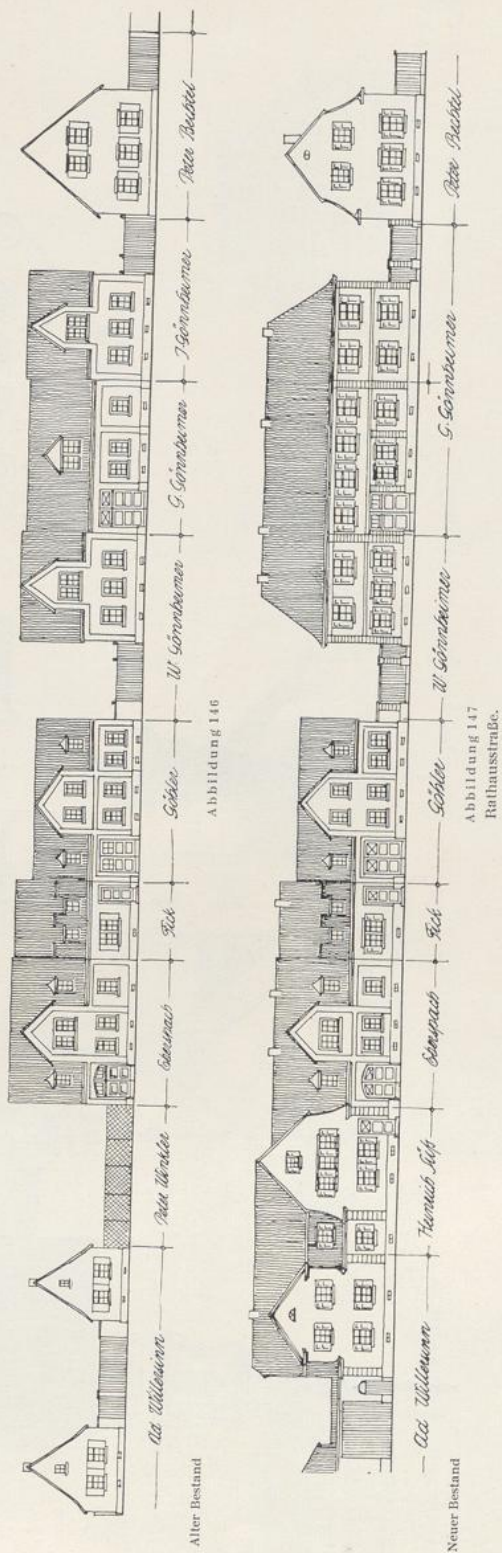
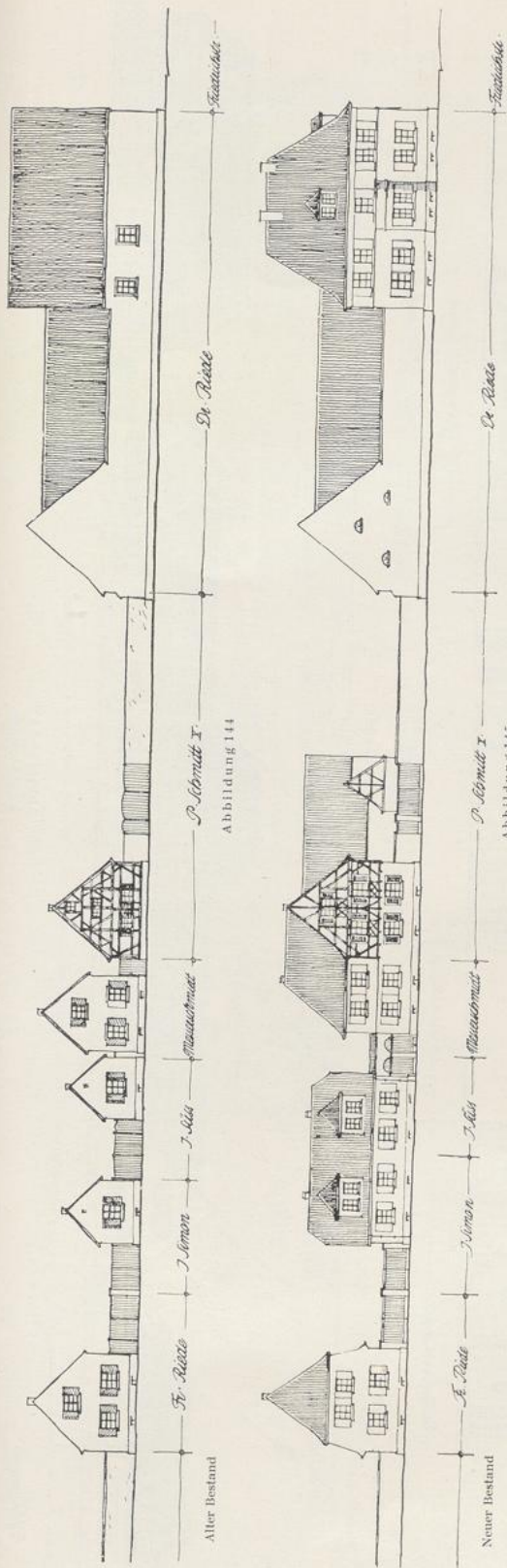


Abbildung 139

Abbildung 140
Friedrichstraße.





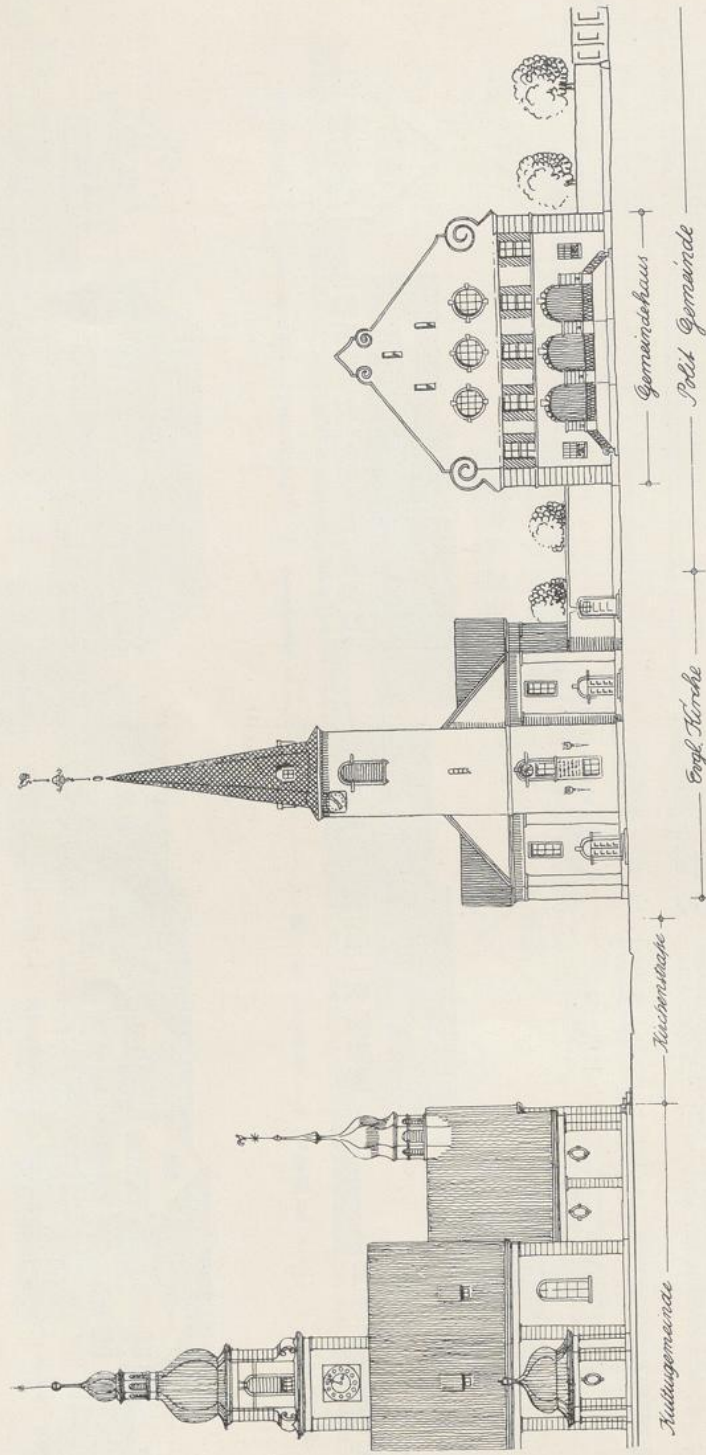


Abbildung 148
Rathausplatz.

Neuer Bestand

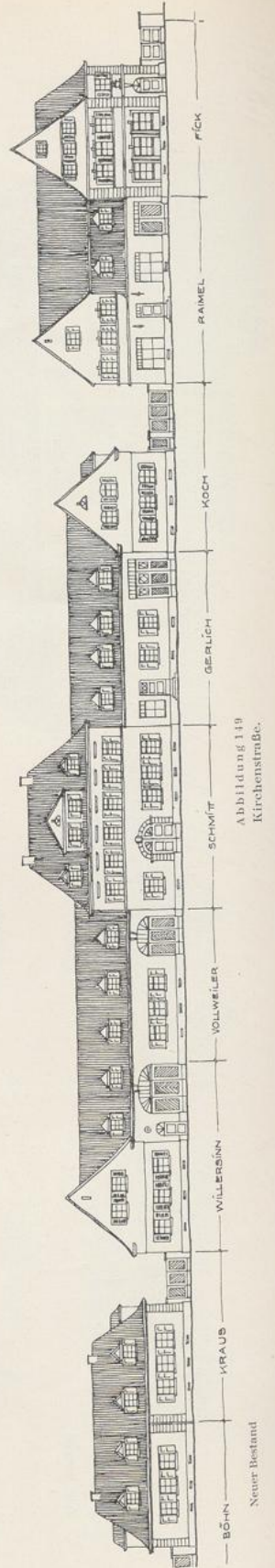


Abbildung 149
Kirchenstraße.

Neuer Bestand

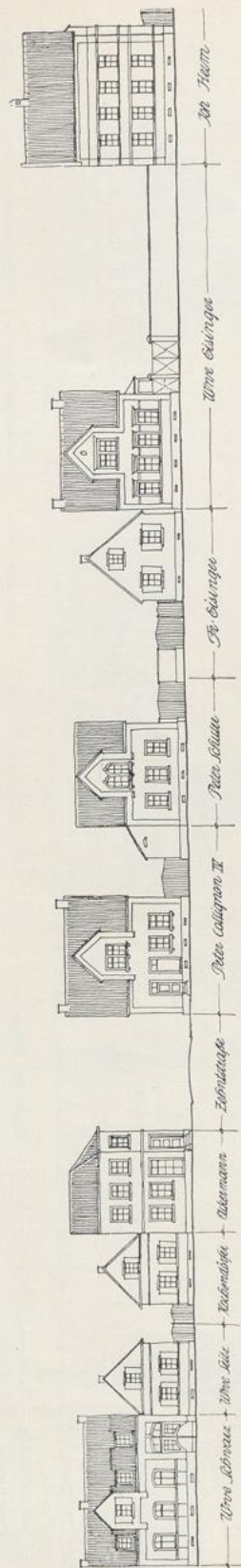


Abbildung 132

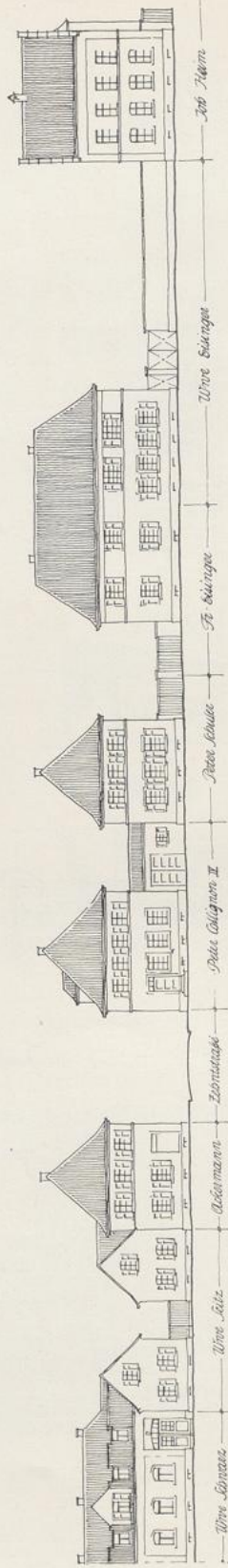


Abbildung 133



Abbildung 134
Karolinenstraße.

VI

CHARAKTERISTISCHE
AUFRISSE
UND
GRUNDRISSSE
VOM
WIEDERAUFBAU

Die wiedergegebenen Grundrisse zeigen die Verschiedenartigkeit der Aufgaben, die den Architekten gestellt waren. Die schwierigen Grenzverhältnisse, die Rücksicht auf allgemeine, wirtschaftliche und besondere Verhältnisse führten oft zu eigenartigen und erfreulichen Lösungen. Die Auswahl der Abbildungen wurde nach technischen Gesichtspunkten getroffen. Eine Wiedergabe von Arbeiten sämtlicher Architekten war bei der notwendigen Beschränkung nicht möglich.

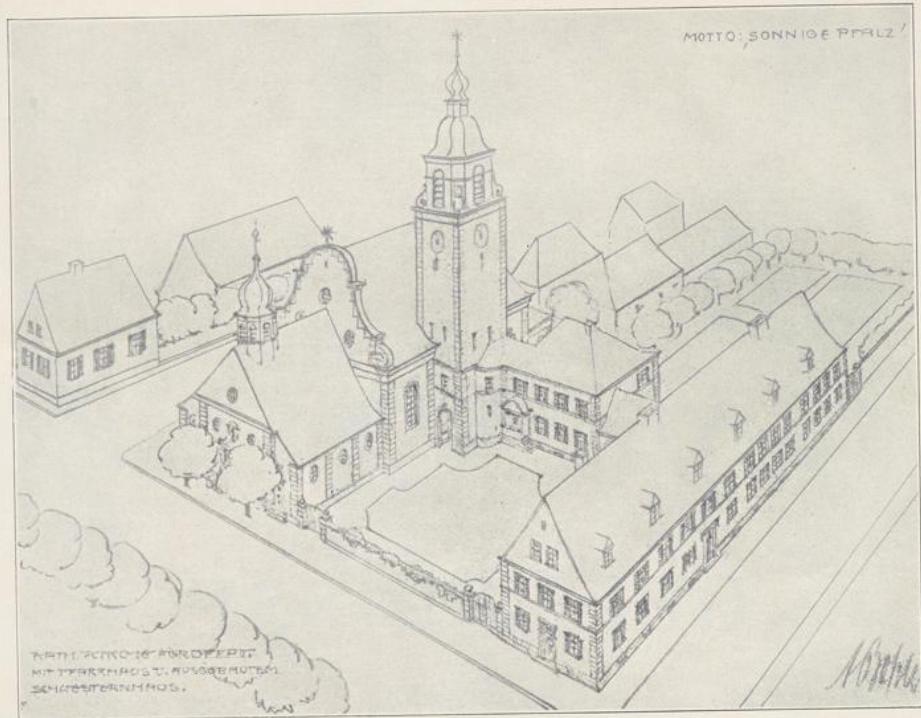


Abbildung 155

Wettbewerbsentwurf kath. Kirche, Pfarr- und Schwesternhaus von Baurat Bosslet, der der Ausführung des Projektes durch Architekt Kuld zu Grunde gelegt wurde. Grundriß siehe Seite 92.

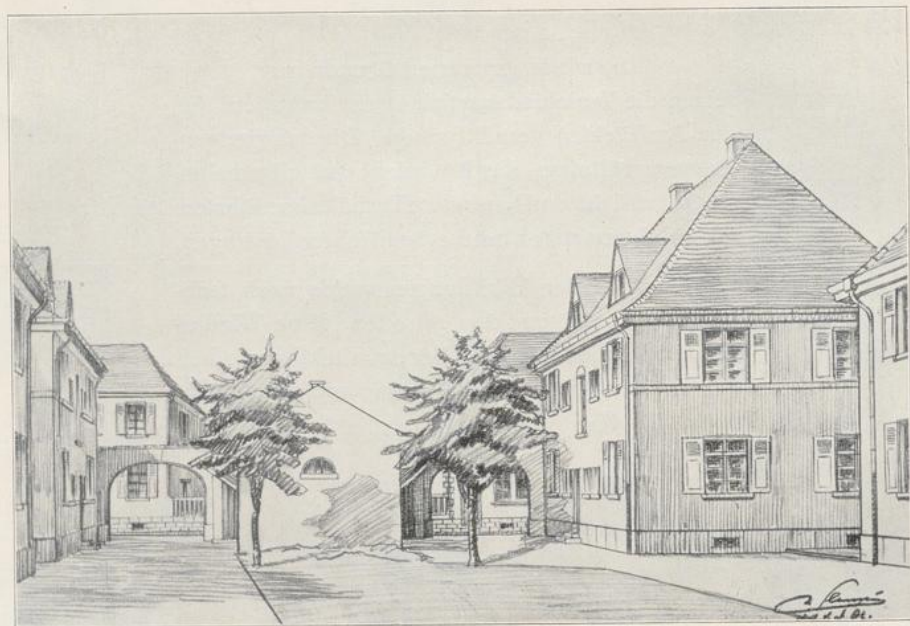


Abbildung 156

Gemeindehäuser im Biet.

Architekt Slangen-Mannheim.



Abbildung 157

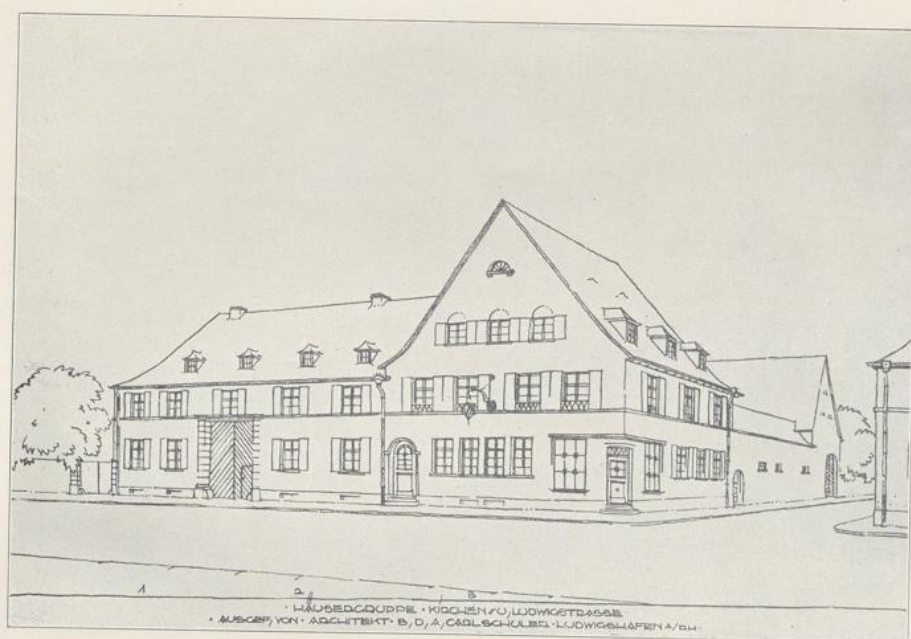


Abbildung 158



Abbildung 159

Architekt Hartmann-Bad Dürkheim.

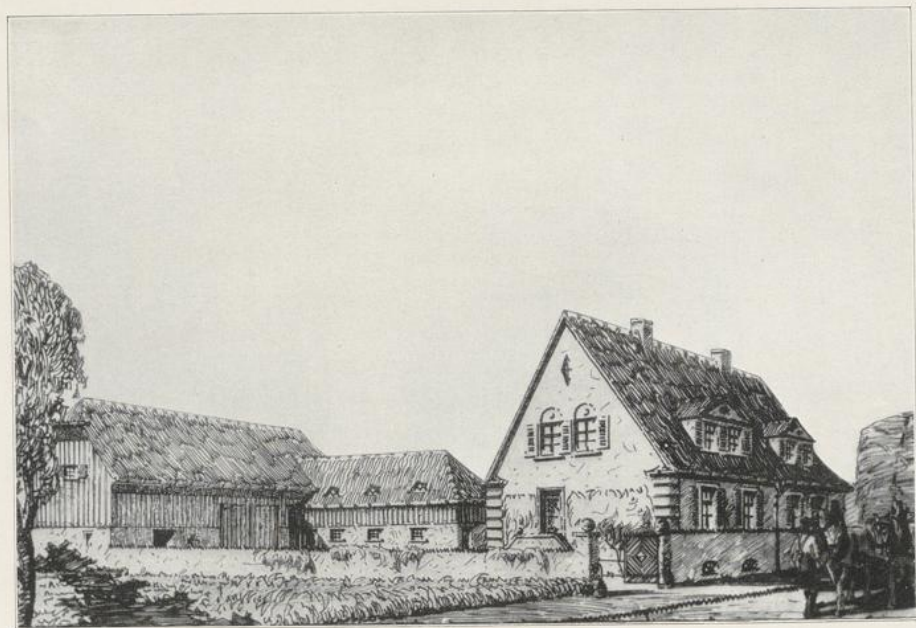


Abbildung 160

Architekt Schönwetter-Neustadt a.d.Hdt.

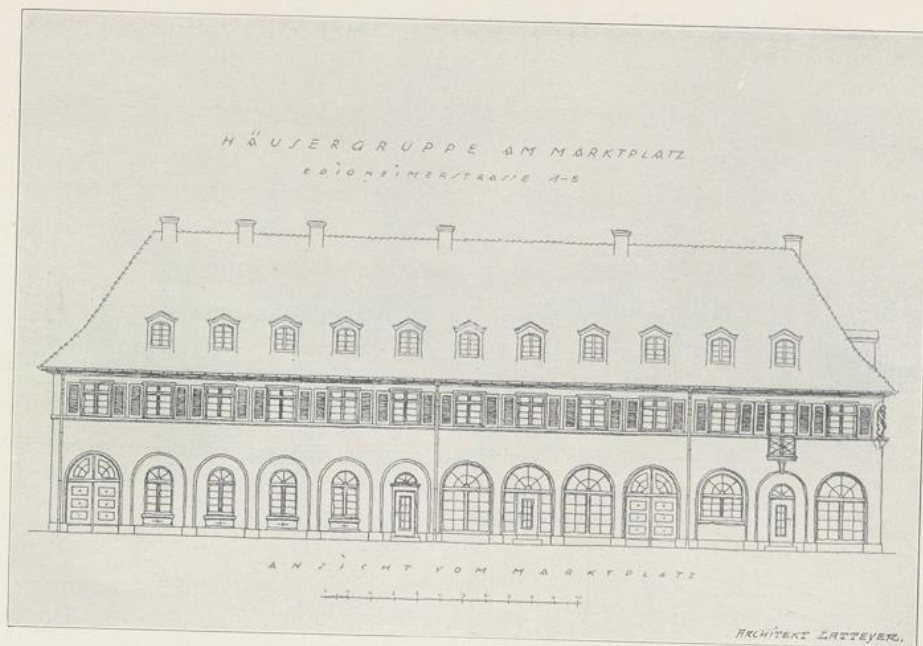


Abbildung 161

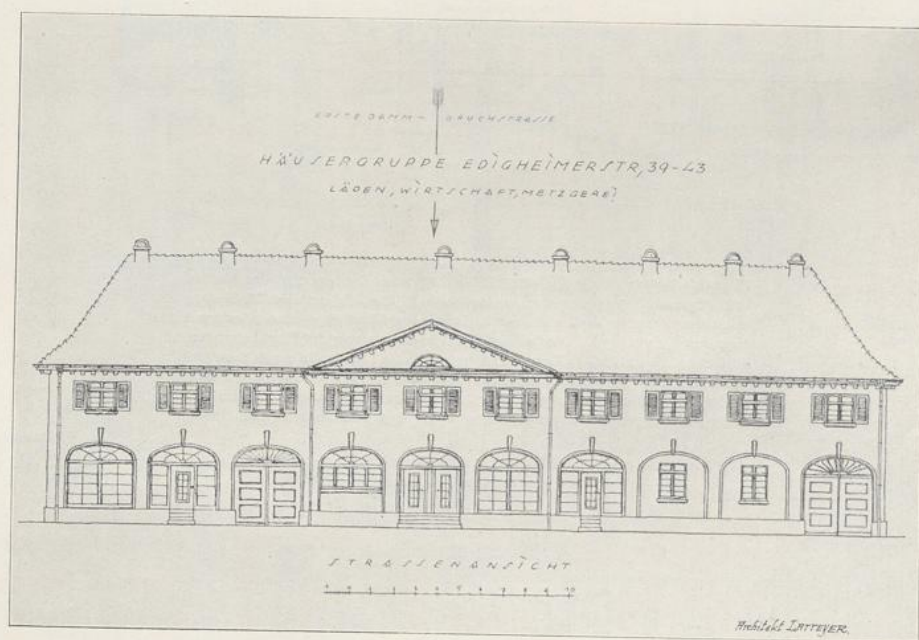


Abbildung 162

Alter Wohnhaustyp von Oppau.

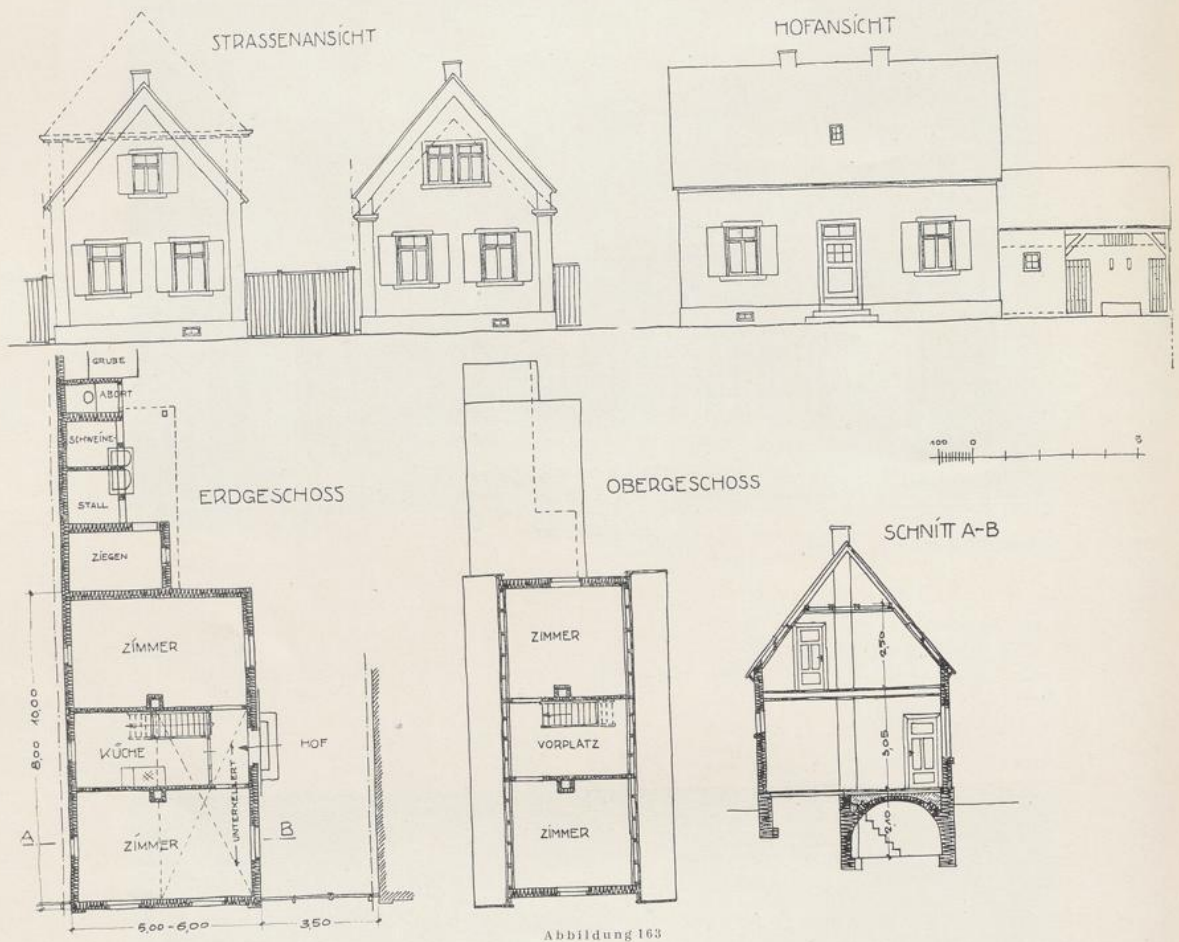


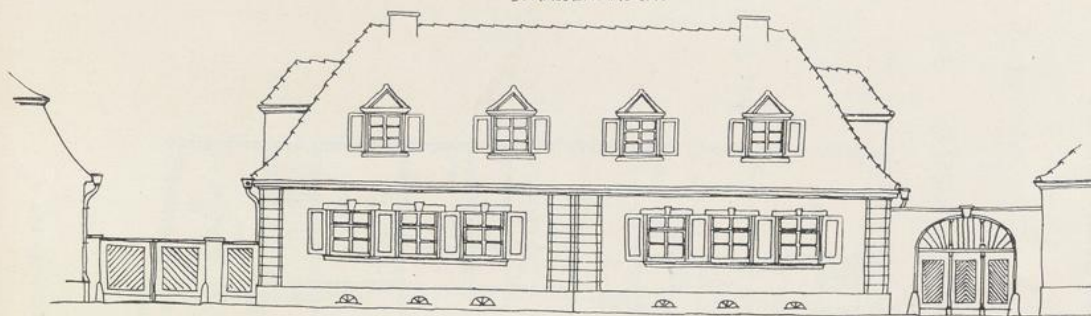
Abbildung 163

Charakteristisch ist die äußerst einfache Grundrißanlage mit der Vorder- und Hinterstube und dazwischen liegender Küche, die zugleich die Treppe nach dem Obergeschoß aufnimmt. Im Obergeschoß sind eine oder zwei Kammern eingebaut. Die Gebäude sind 50-25 cm von der Nachbargrenze entfernt und haben das Trauf- und beschränkte Lichtrecht nach dem Hof des Nachbarn. Die Gebäude zeichnen sich wohl durch große Wirtschaftlichkeit aus, sind aber vom wohnungstechnischen Standpunkt aus und in ihrer eintönigen Aneinanderreihung keine begrüßenswerte Erscheinung.

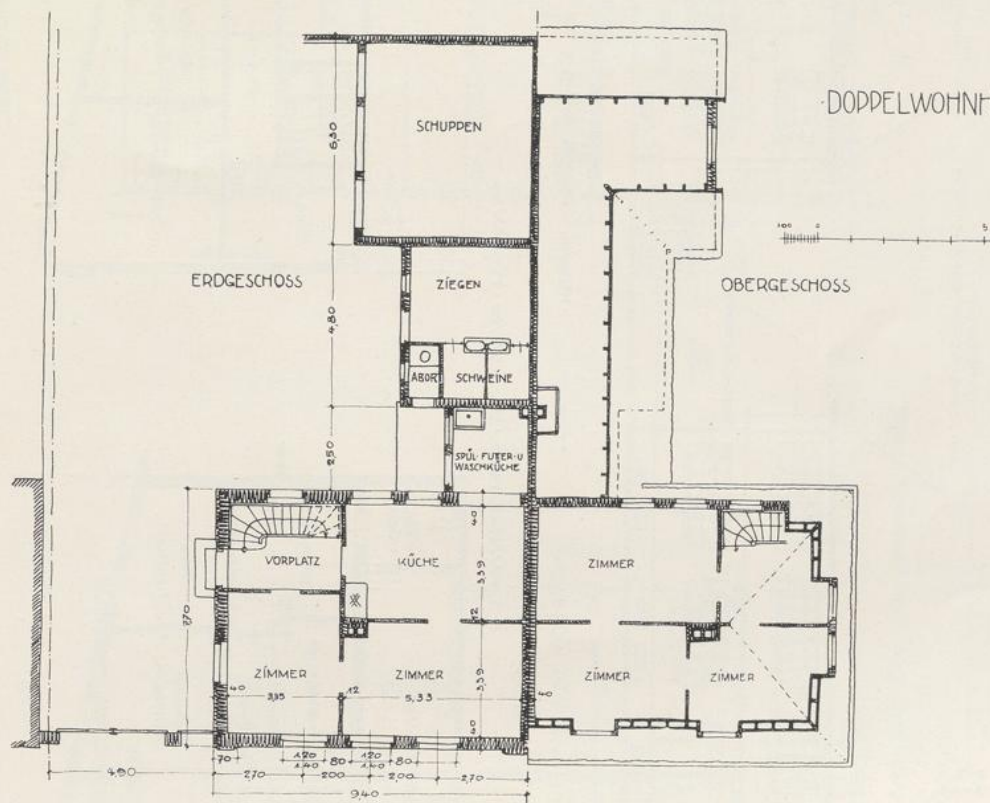
Abbildung 164 zeigt einen Wohnhaustyp, der an Stelle der alten mehrfach zur Anwendung kam.

Neuer Wohnhaustyp von Oppau.

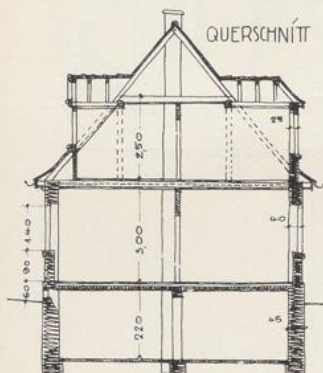
STRASSENANSICHT



DOPPELWOHNHAUS



QUERSCHNITT



HOFANSICHT

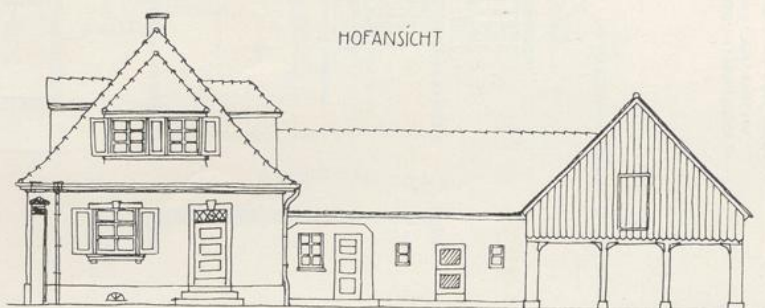
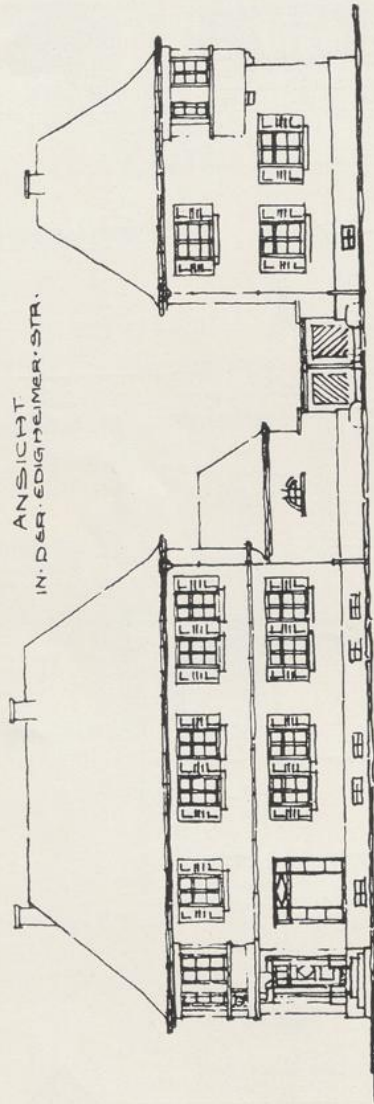


Abbildung 164

C. HARTMANN, ARCHITECT, B.D.A.
 BADEN-ÖRKHEIM

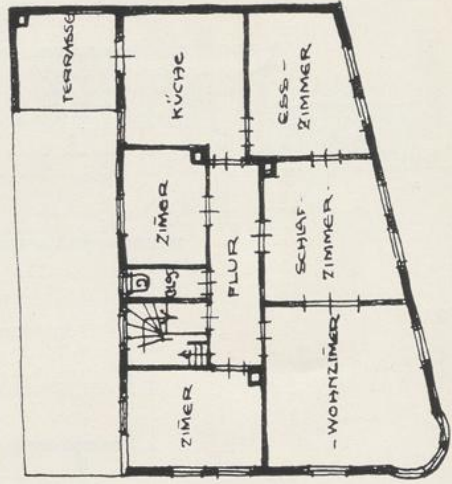
WOHNHAUS, 3VL, KRAVE
 - VERMÄCHTERMEISTER -
 EDIGHEIMER, STRASSE, 48



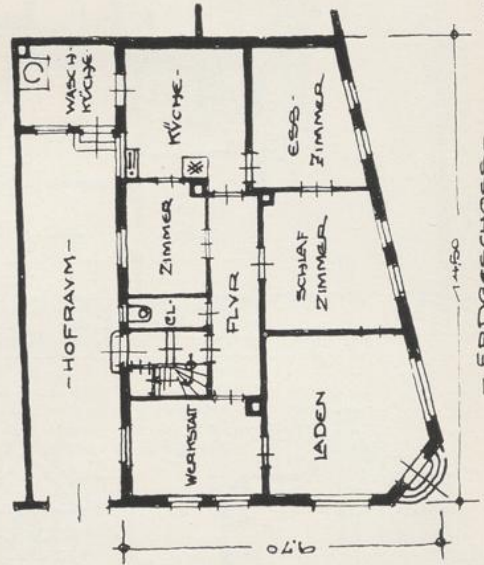
HAYS 3VL KRAVS

HAYS GEORG BÖHN VII

- GRUNDRISS ZV HAYS KRAVE -



- OBERGESCHOSS -

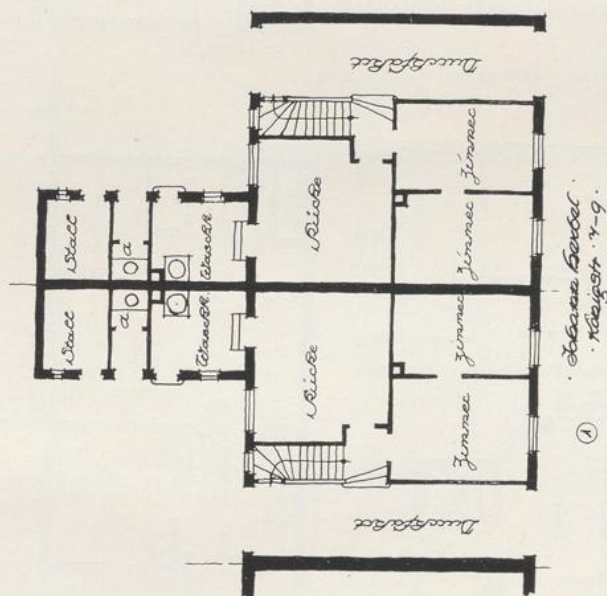


- ERDGESCHOSS -

~ MICHAMOD

Abbildung 165

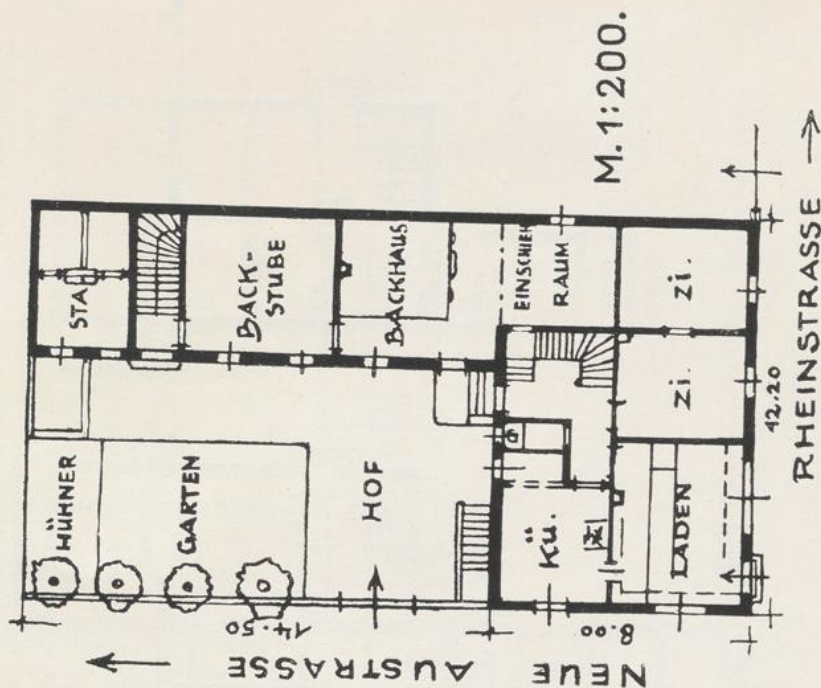
Wohnbaugruppe in Oppau.
Königsstrasse.



① Erdgeschoss.

ausgeführt von Architekt B. D. a. Carl Schuler Koppen, 9. 12. 1925.

Abbildung 166



M. 1:200.

Abbildung 167

Architekt Larouette-Frankenthal.

- Wohnhausgruppe in Oppau
- Ecke Ring- und Gartenstrasse

Entgeschoss.
aufgeführt von Architekt B. D. A. Carl Schuler, Baden 9/10.

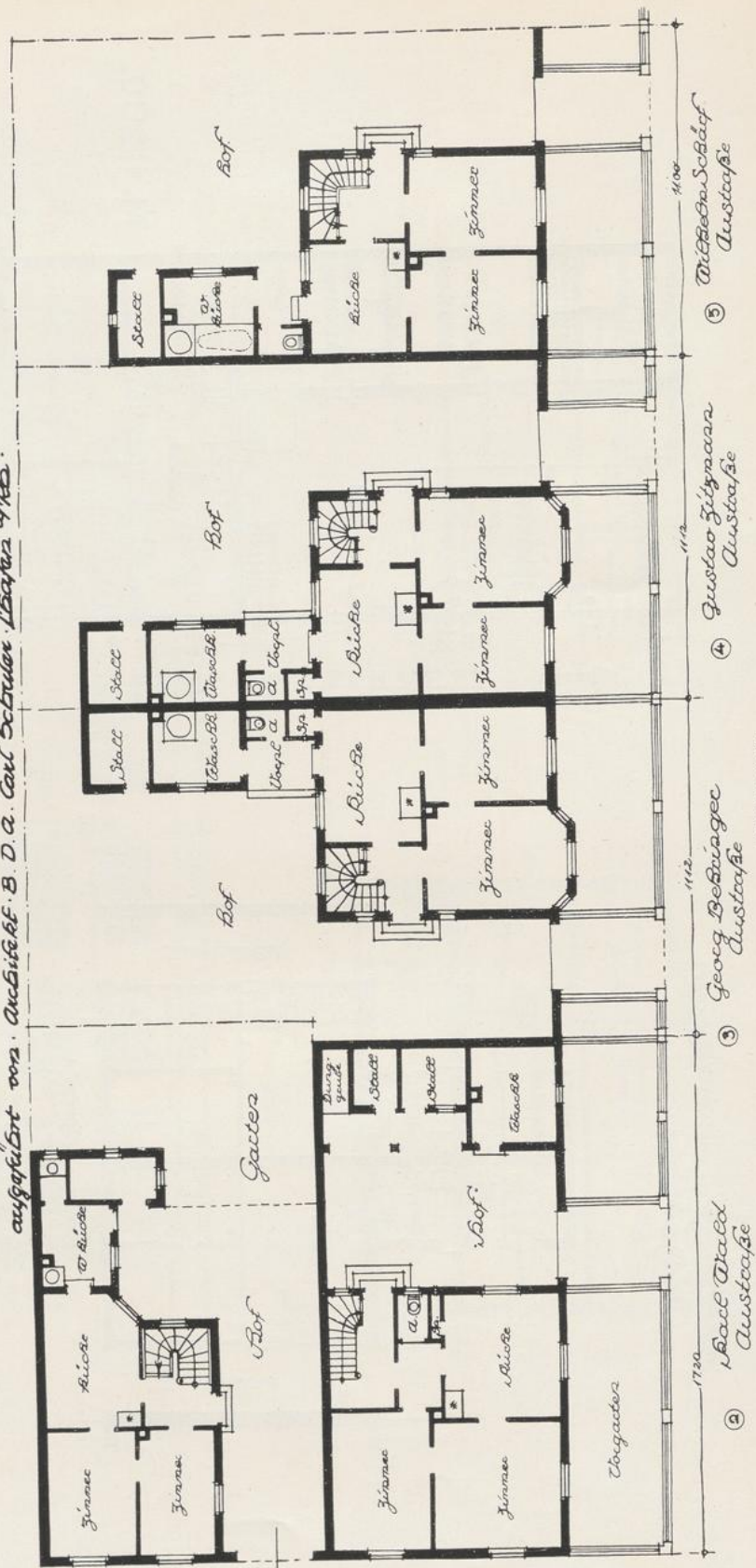
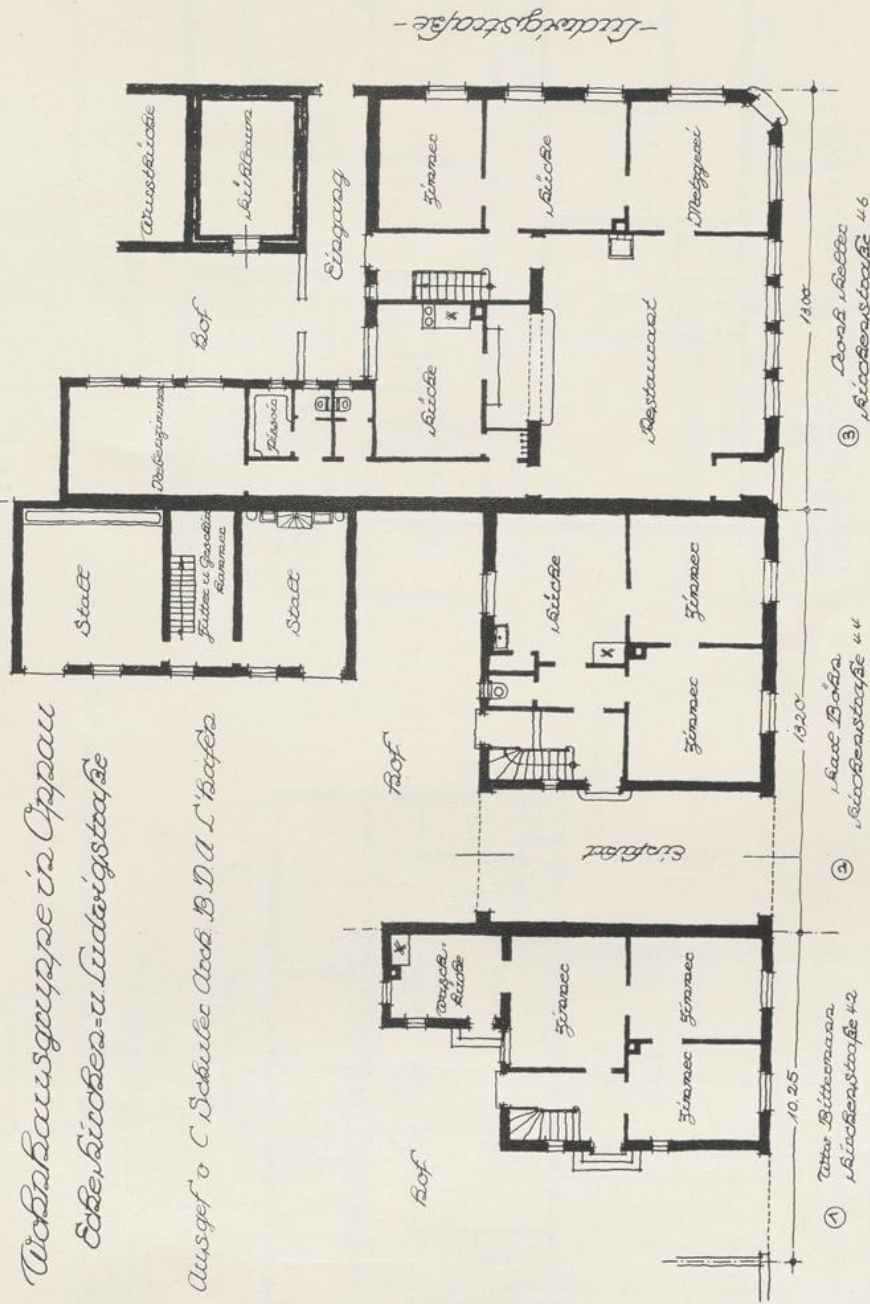


Abbildung 168

Wohnbausgruppe in Oppau Ecke Kirchen- u. Ludwigstraße

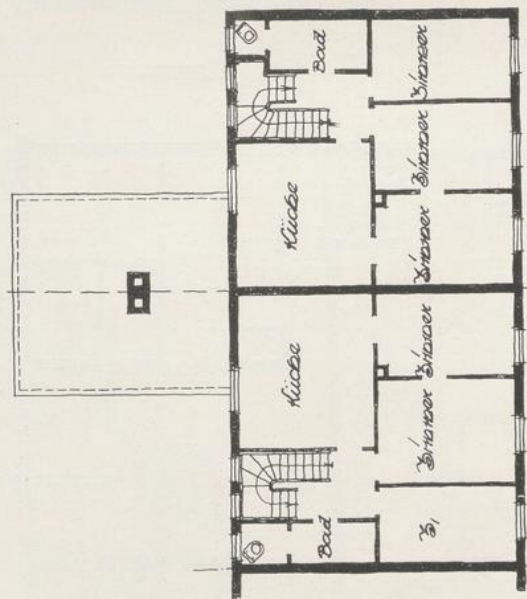
Ausgef. v. C. Schuler Arch. B.D.A. L. Häfelin



- Erdgeschoss -

Abbildung 169

Wohnhausgruppe in Oppen.
Königsstrasse.



Maximilian
Königsstr. 7-9.

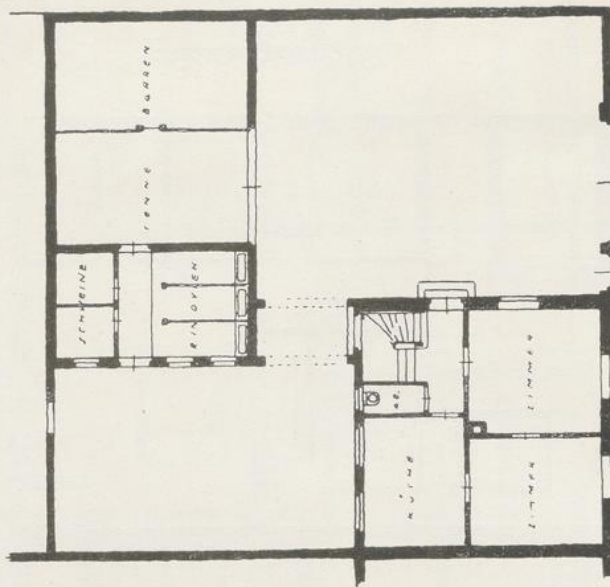
(1)

Obengeschloss.

ausgeführt von Architekt B. D. A. Carl Schuler Koppen 1912.

Abbildung 170

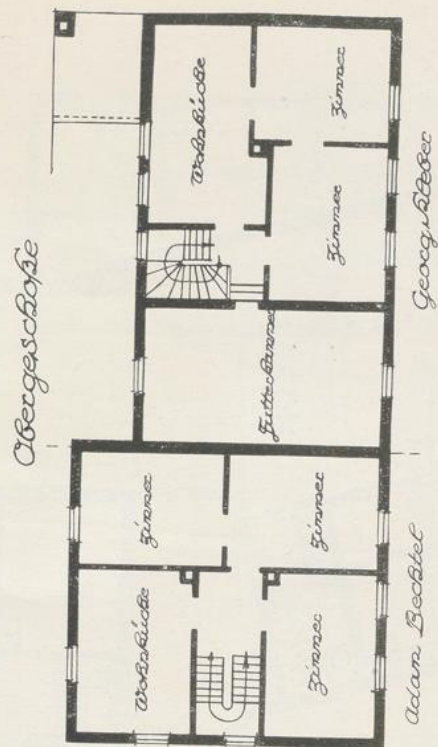
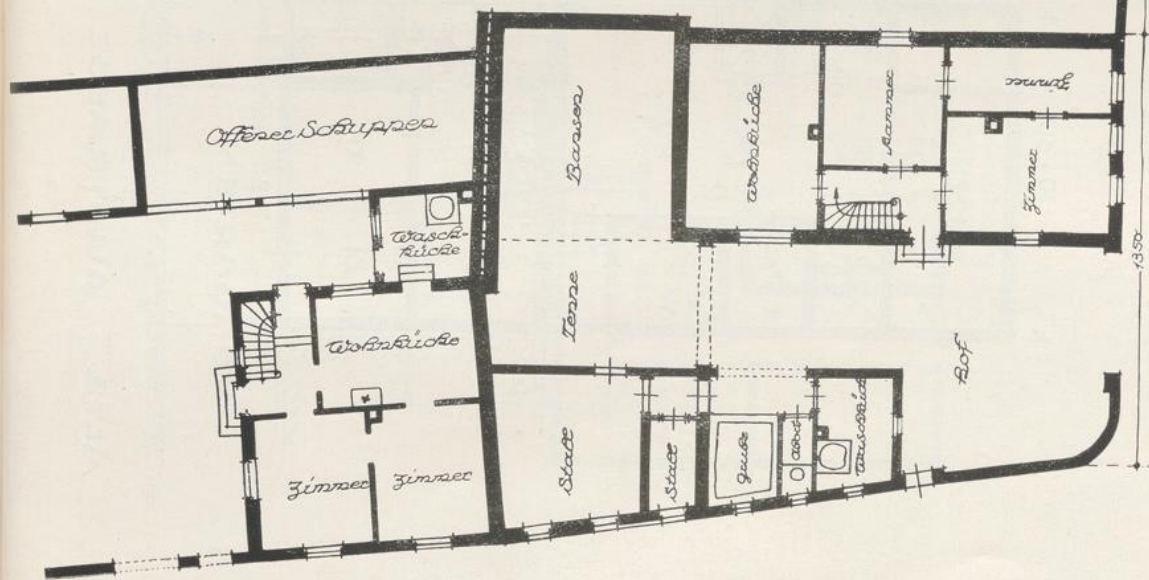
BAUERNGEHÖFT
STRASSE IM GRUND, ECKE NEUE STRASSE



ERDGESCHOSS

Abbildung 171

Architekt Latteyer-Ludwigshafen a. Rh.



Erdgeschoss

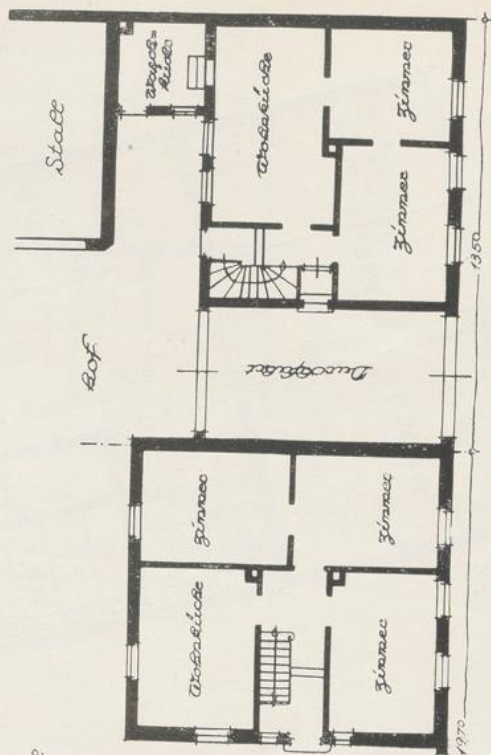
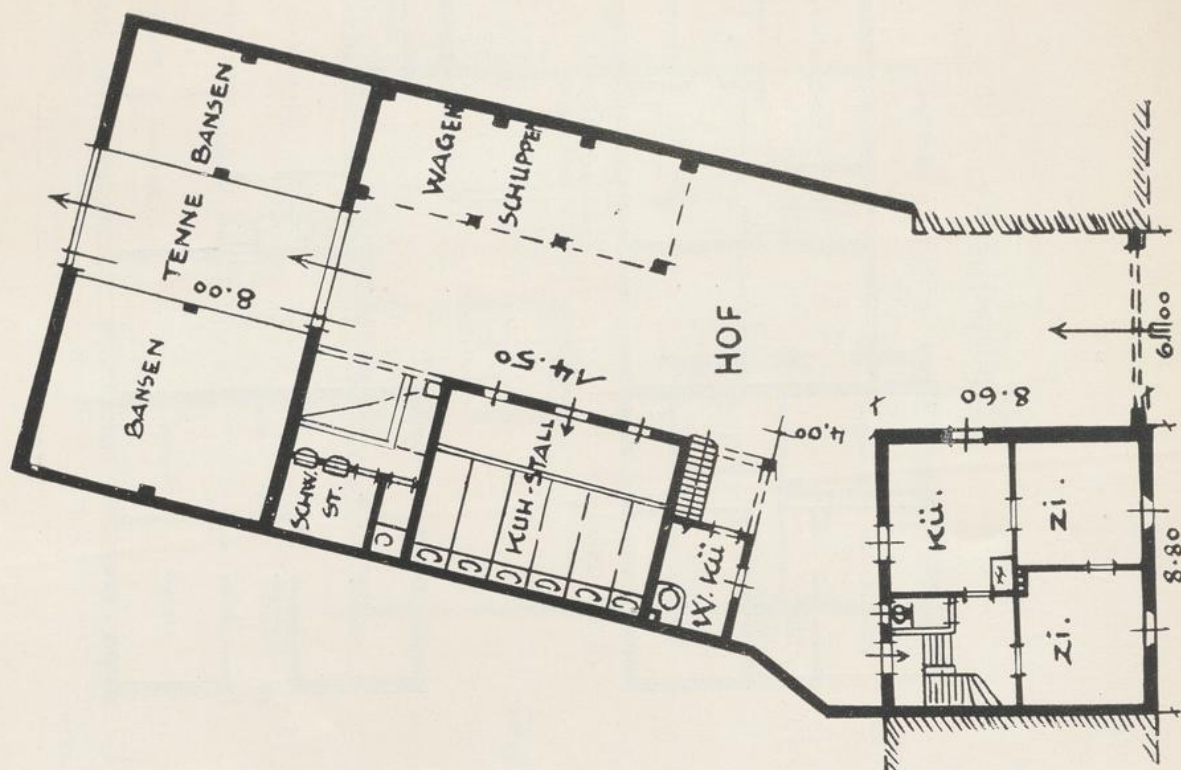


Abbildung 172

Architekt Schulz-Ludwigshafen a. Rh.



Architekt Larouette-Frankenthal.

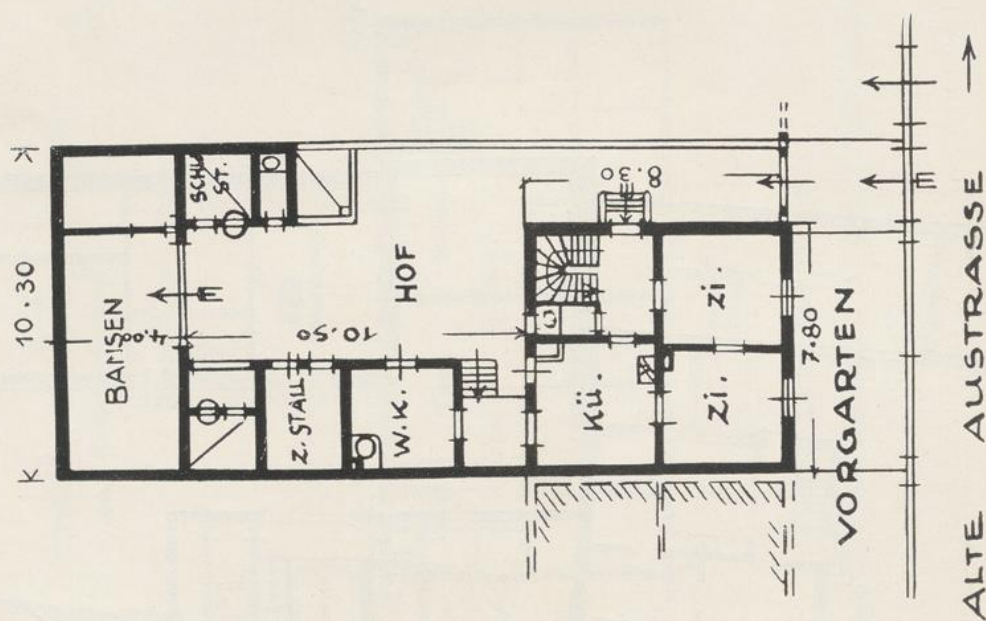
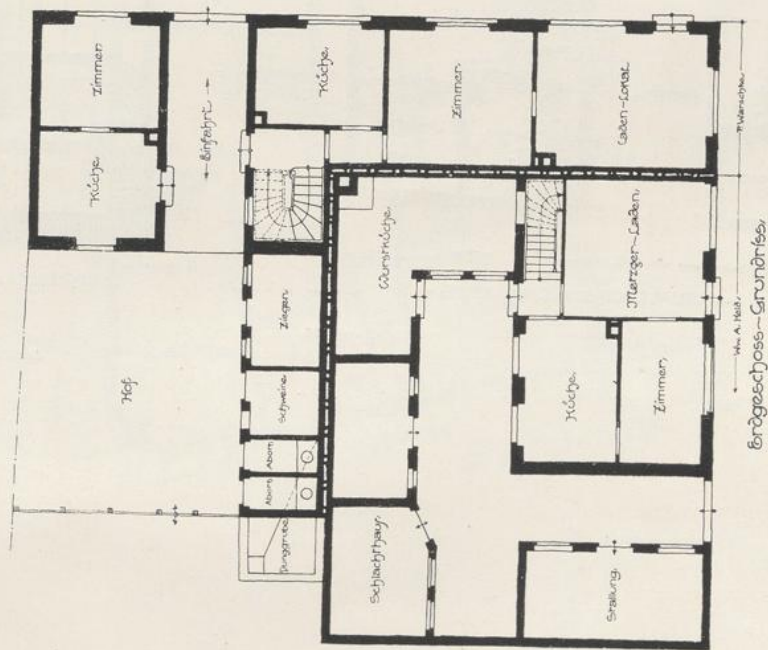
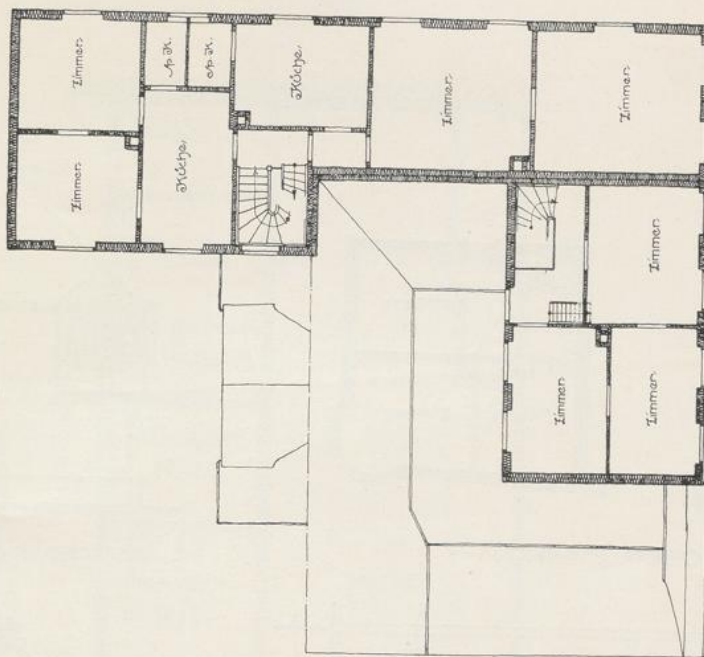


Abbildung 173

Neubauten mit Metzgerei und Ladenlokal, Ofen und Warschko in Oppau, Ecke Friesenheimer- und Friedrichstr.



Erdgeschoss-Grundriss

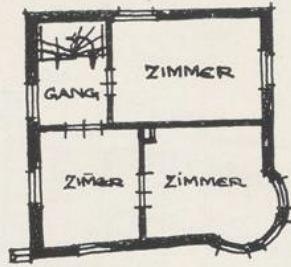
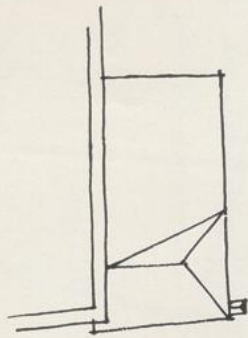


Obergeschoss-Grundriss

J. F. B. MOKKEL
ARCHIT. B. O. A.
MÜNCHEN



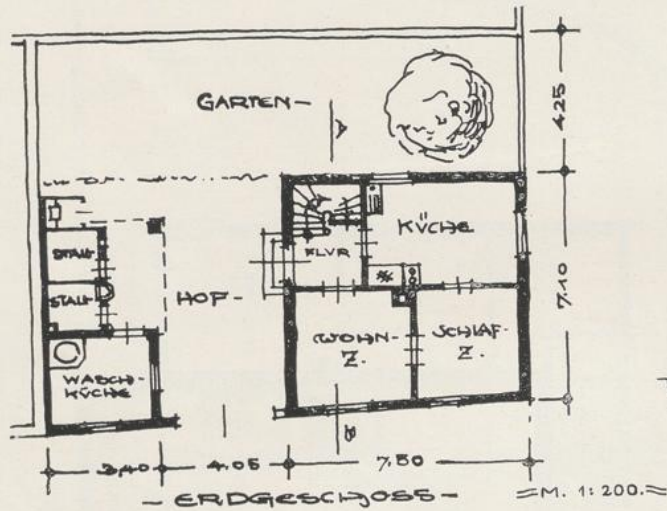
Abbildung 174



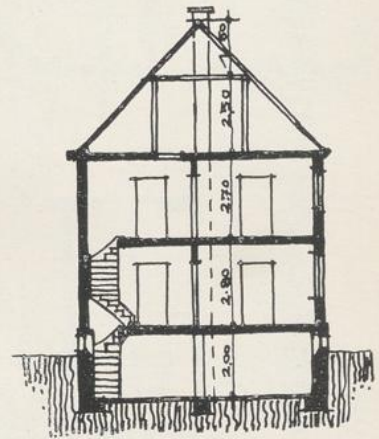
— OBERGESCHOSS —



ANSICHT I. D. DAMMBRUCHSTR.



— ERDGESCHOSS —



SCHNITT A-B.

Abbildung 175

Architekt Hartmann-Bad Dürkheim.

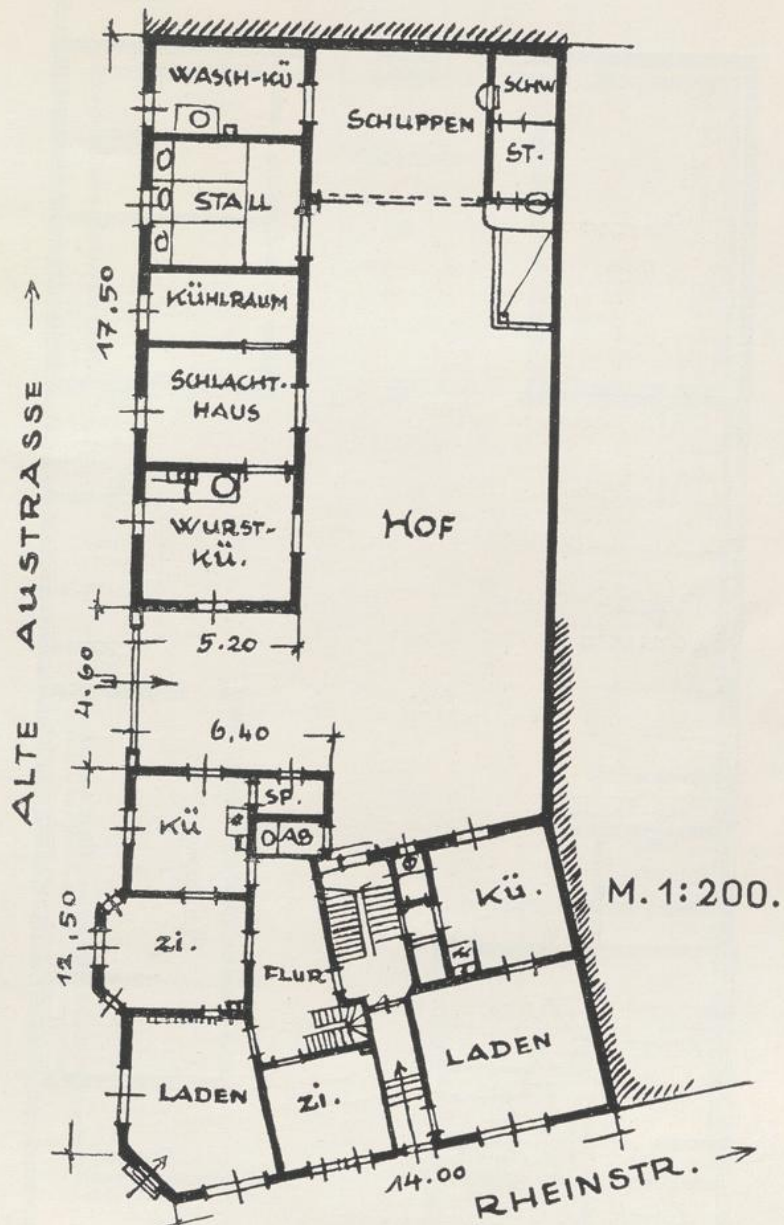


Abbildung 176

Architekt Larouette-Frankenthal.

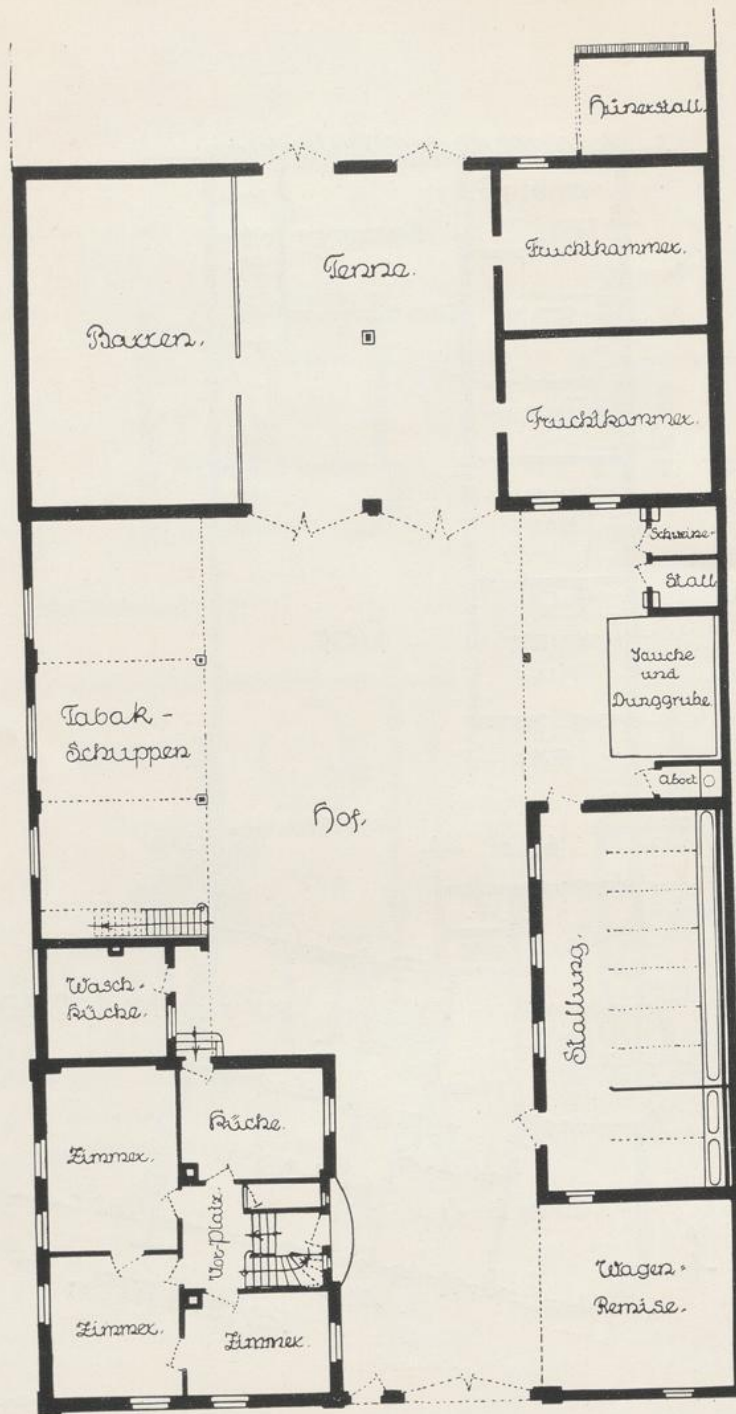


Abbildung 177

Architekten Marx und Wagner-Mannheim.

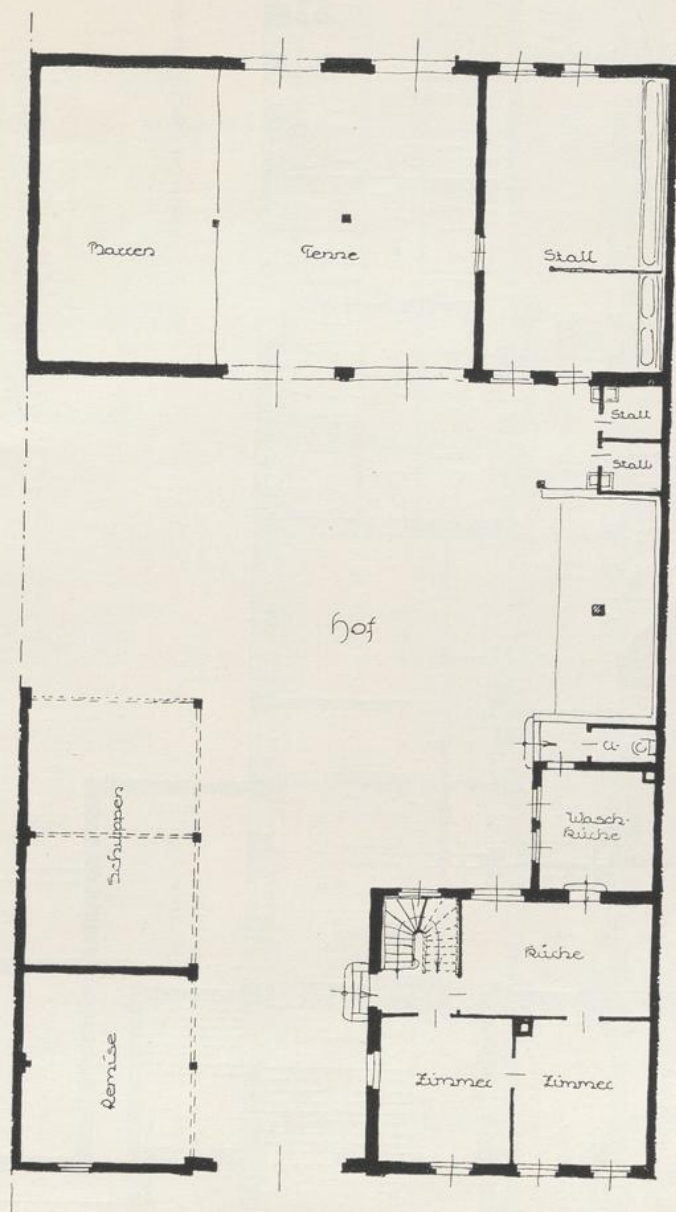
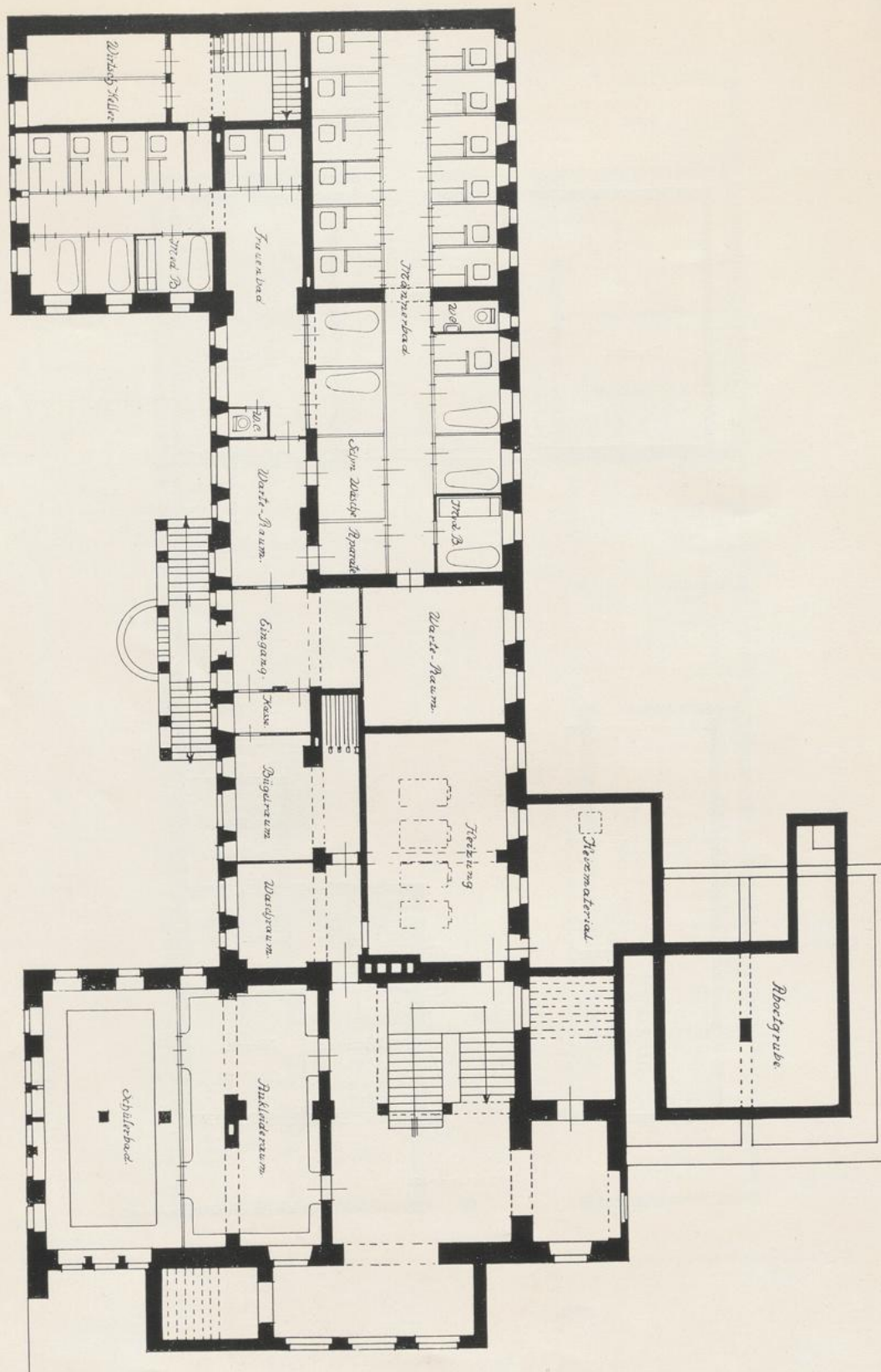


Abbildung 178

Architekten Marx und Wagner-Mannheim.



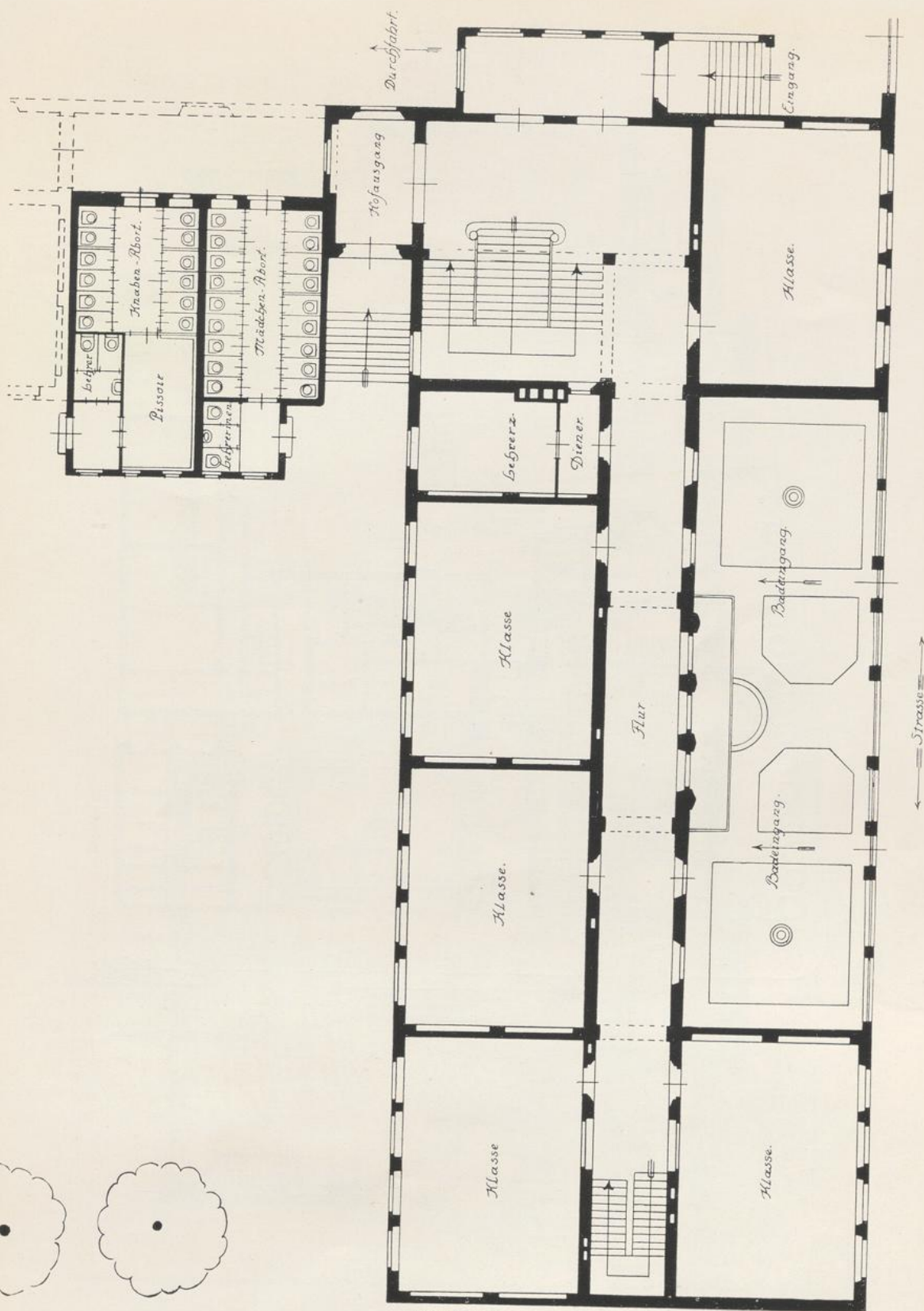
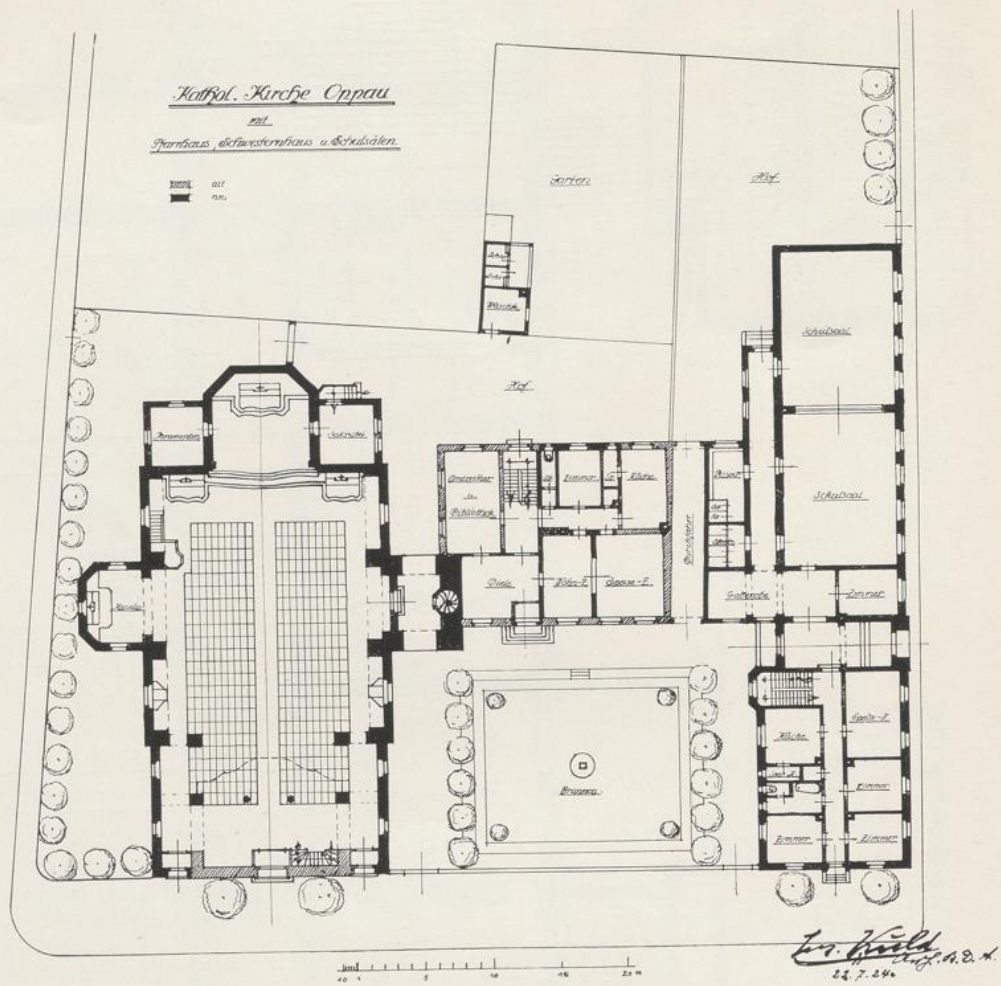


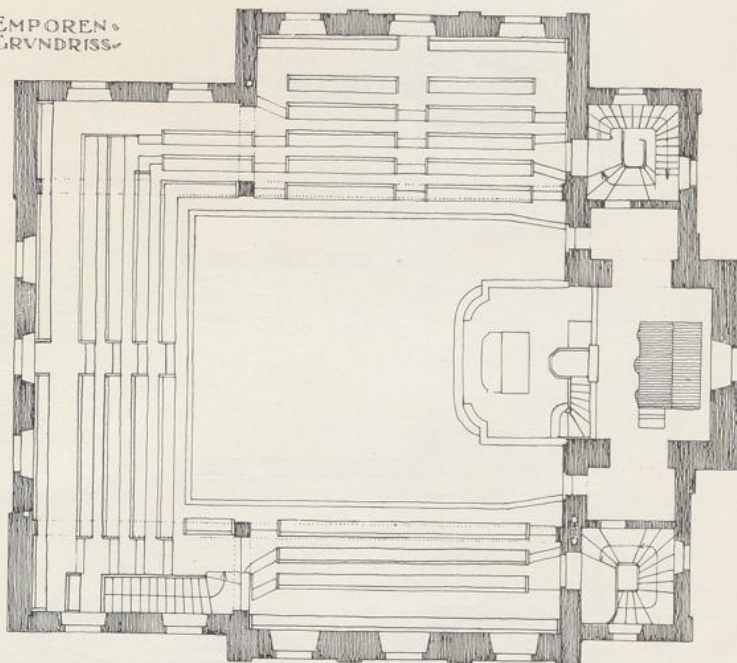
Abbildung 180

Architekt Slangen-Mannheim.

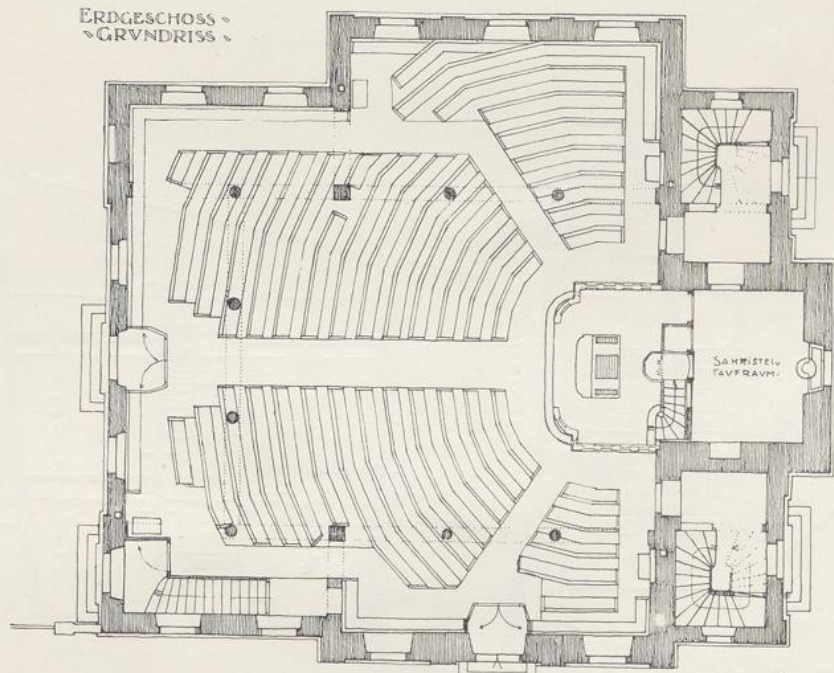


PROT. KIRCHE OPPAV.

EMPOREN-
GRVNDRISS



ERDGESCHOSS-
GRVNDRISS



KIRCHEN

STRASSE

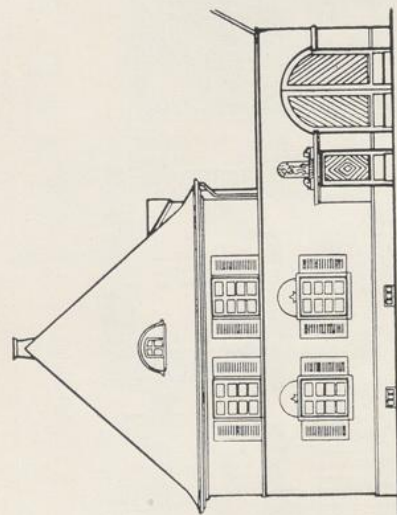
DER ARCHITECT
Schrade 1923

EDIGHEIMER STRASSE

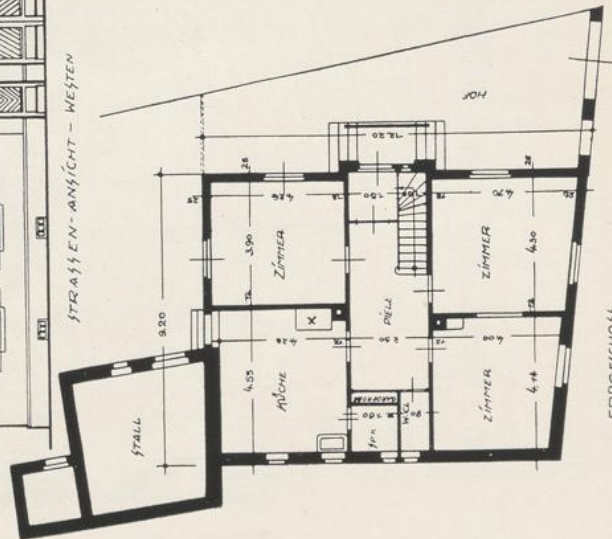
Abbildung 182

Architekt Schrade-Mannheim.

Kath. Pfarrhaus.



STRASSEN-ANSICHT - WESTEN



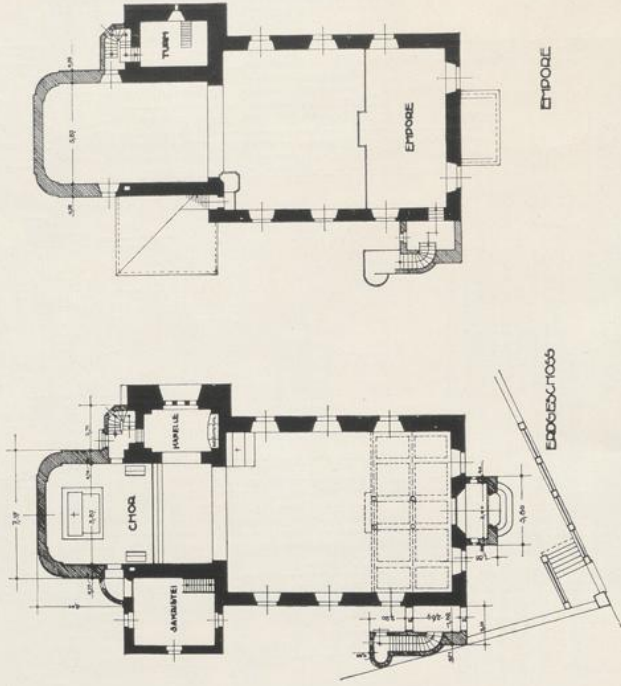
ERDGESCHOSS

Abbildung 183

Architekten Krug und Möller-Barmstadt.

Edigheim.

Grundriß der erweiterten kath. Kirche in Edigheim.



EPITAPH

ERDGESCHOSS

Abbildung 184

Architekten Krug und Möller-Barmstadt.

INHALTSVERZEICHNIS.

	Seite
Vorwort	III
I. Bericht des Staatskommissariats für das Hilfswerk Oppau .	V
II. Verzeichnis der Beamten und Angestellten des Hilfswerks, Verzeichnisse der Mitglieder der Ausschüsse und der beim Wiederaufbau tätig gewesenen Privatarchitekten	XI.I
III. Photographische Aufnahmen der durch die Explosion vom 21. September 1921 hervorgerufenen Zerstörungen	1
IV. Photographische Aufnahmen aus den neu aufgebauten Ge- meinden Oppau und Edigheim	13
V. Geometrische Aufrisse der wichtigsten Gebäudegruppen der Gemeinden Oppau und Edigheim	55
VI. Charakteristische Aufrisse und Grundrisse vom Wiederaufbau	71

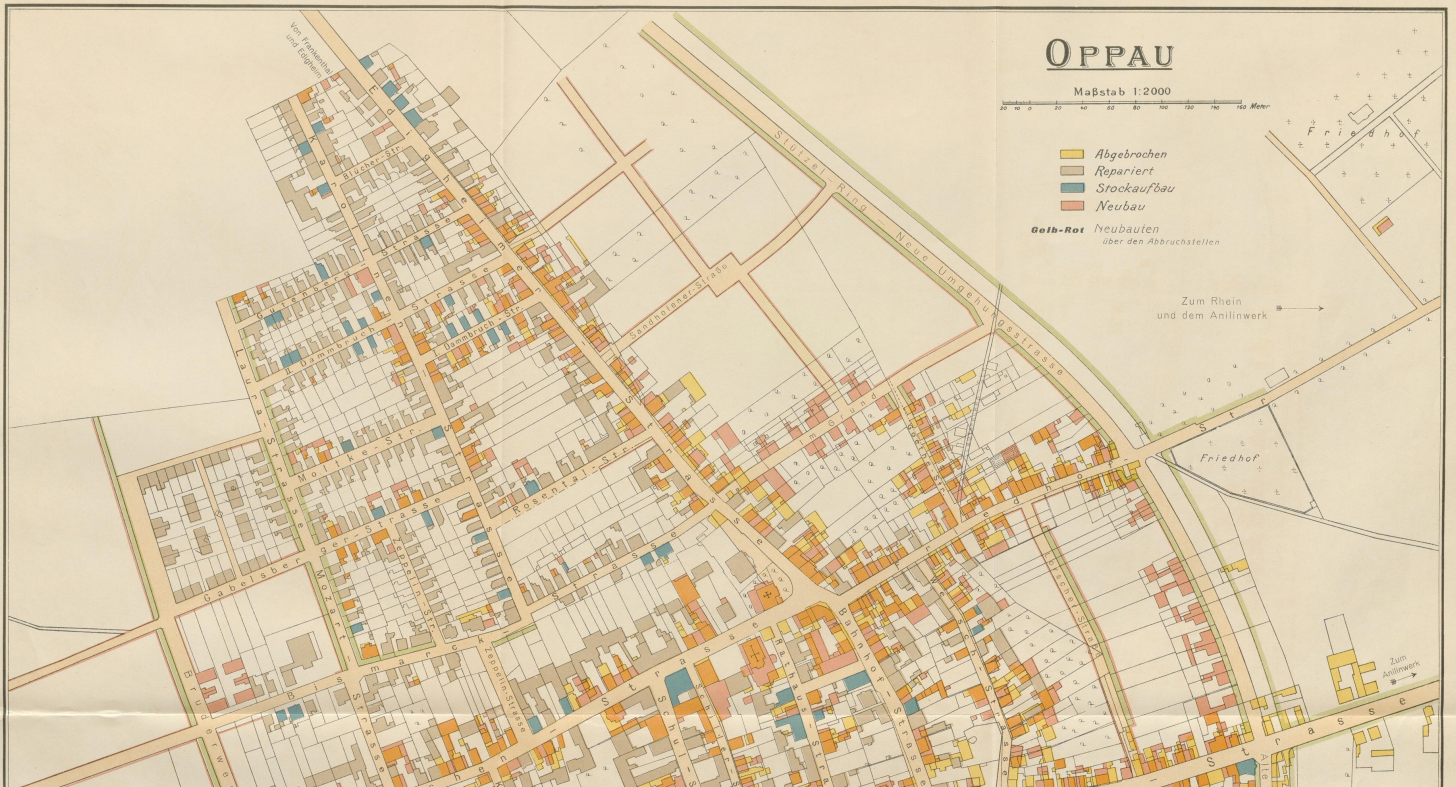
Beilage/n



GHP : 03 MQ14306

P
03

653





Geographische Verlagsanstalt u. Druckerei Ludwig Ravenstein A-G, Frankfurt a. Main.